



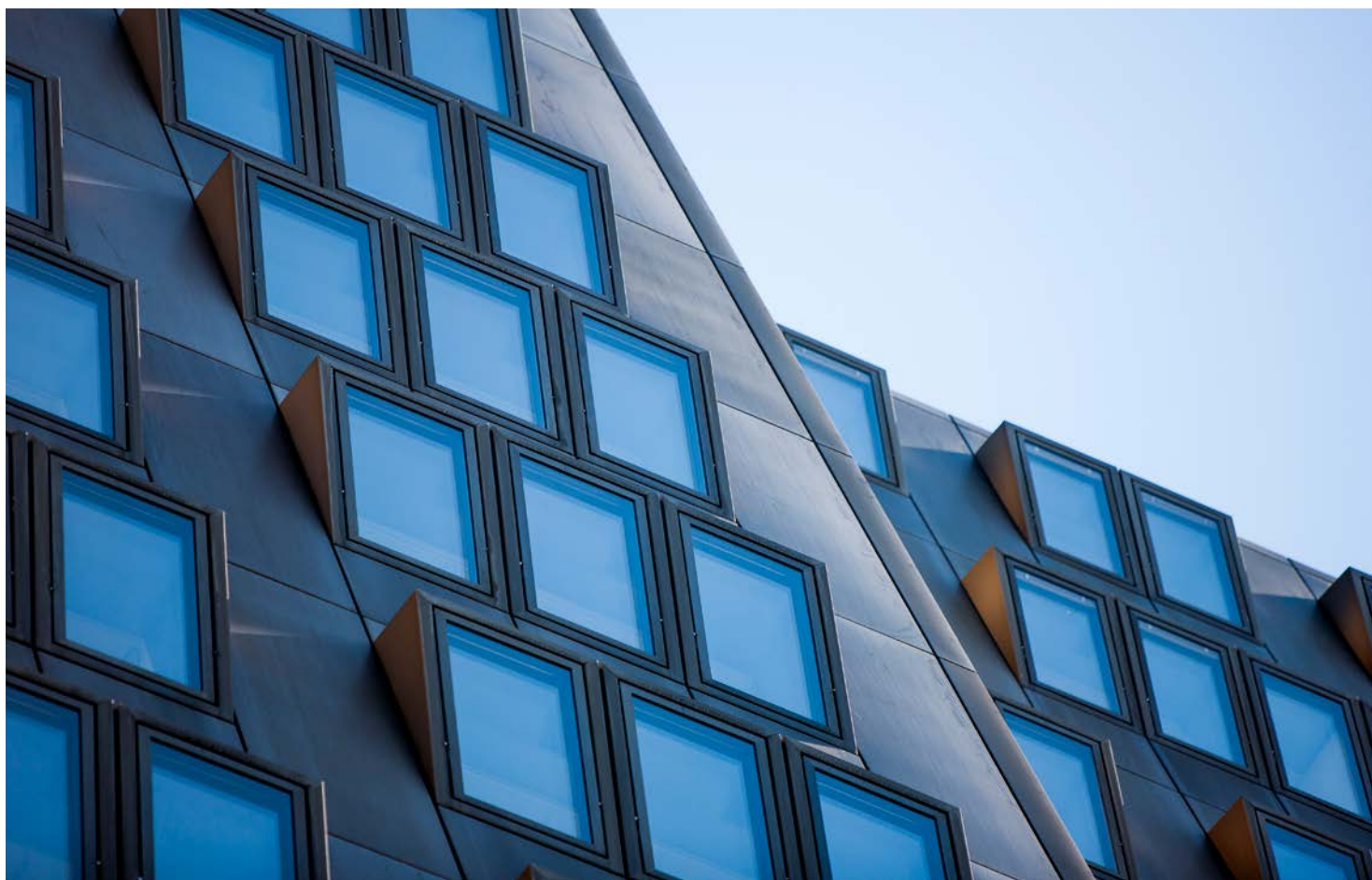
Reihe BUND 2026/24

Reihe NIEDERÖSTERREICH 2026/6

Reihe OBERÖSTERREICH 2026/5

Berufsschulwesen

Bericht des Rechnungshofes





IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juli 2026

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

Bluesky: [@rhsprecher.bsky.social](https://bsky.social/@rhsprecher)

[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)

CREDITS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 1, 2, 4 – 6, 14, 85: Rechnungshof/Achim Bieniek

S. 17: iStock.com/boggy22

WEGWEISER

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und den Landtagen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Der Bericht ist über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

Berichtsaufbau

Auf einen Blick: enthält auf einer Seite kompakt Kernaussagen der Prüfung.

Kurzfassung: führt in aller Kürze durch die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, samt den daraus abgeleiteten zentralen Empfehlungen.

Prüfbericht: gibt die Ergebnisse der Prüfung im Einzelnen wieder. Fortlaufend durchnummerierte Textziffern (TZ) gliedern den Text mit jeweils bis zu vier Subziffern:

- TZ x.**1**: vom Rechnungshof erhobener Sachverhalt
- TZ x.**2**: Beurteilung des Sachverhalts durch den Rechnungshof
- TZ x.**3**: Stellungnahme der überprüften Stellen
- TZ x.**4**: Gegenäußerung des Rechnungshofes zu den Stellungnahmen

Das im Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Prüfkompetenz des Rechnungshofes

Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger ist der Rechnungshof berufen. Der Gesetzgeber versteht die Gebarung als ein über das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln hinausgehendes Verhalten, nämlich als jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände) hat. „Gebarung“ beschränkt sich also nicht auf den Budgetvollzug; sie umfasst alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben.

Inhaltsverzeichnis

AUF EINEN BLICK	4
Bericht in Zahlen	5
KURZFASSUNG	6
Zentrale Empfehlungen	13
PRÜFBERICHT	14
Prüfungsablauf und -gegenstand	14
Berufsschulen als Teil der Lehrlingsausbildung	16
Einleitung	16
Lehrlingszahlen und Lehrstellenmarkt	16
Kompetenzverteilung in der Lehrlingsausbildung	19
Entwicklung neuer Lehrberufe	22
Zuständigkeiten und Prozesse	22
Wirtschaftsministerium – Ausbildungsordnung	25
Bildungsministerium – Rahmenlehrplan	29
Analyse der Landeslehrpläne	33
Lehrberufsangebot	35
Schülerzahlen	37
Entwicklung	37
Auslastung der Lehrberufe	38
Lehrberufe ohne Lehrlinge	41
Auslastung der Lehrberufe nach Geschlecht	42
Standorte	45
Standortkonzepte	45
Standortgröße	47
Sprengelverordnungen	50
Sprengelfremder Schulbesuch	53
Länderübergreifender sprengelfremder Schulbesuch	56
Finanzierung	59
Finanzierungsströme im Berufsschulwesen	59
Finanzielle Entwicklung	62
Stellenplan	65
Bildungsverläufe	70
Vorbildung der Berufsschülerinnen und -schüler	70
Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	73
Berufsschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund	75
Berufsschulabschlüsse und -abbrüche	78
Lehrabbrüche und Lehrabschlüsse	79
Exkurs: Lehrlings- und Berufswettbewerbe	82
Erwerbskarriere nach Lehrabschluss	83



Berufsschulwesen

EMPFEHLUNGEN DES RH	85
Anhang A	90
Ressortbezeichnung und -verantwortliche	90
Anhang B	91
Tabellenverzeichnis	98
Abbildungsverzeichnis	99
Abkürzungsverzeichnis	100

AUF EINEN BLICK

LEHRBERUFSANGEBOT UND LEHRBERUFSENTWICKLUNG

Das Angebot an Österreichs Berufsschulen umfasste im Schuljahr 2023/24 – unter Berücksichtigung sämtlicher Module und Schwerpunkte – insgesamt 357 verschiedene Lehrberufe. Die Auslastung der Lehrberufe war allerdings unterschiedlich: Knapp ein Drittel der Berufsschülerinnen und -schüler erlernte einen der zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe. Demgegenüber gab es zahlreiche Lehrberufe mit sehr niedrigen Schülerzahlen. Etwa ein Viertel der Lehrberufe verzeichnete im Schuljahr 2023/24 höchstens zehn Berufsschülerinnen und -schüler. Einige Lehrberufe wiesen seit mehreren Jahren keine Lehrlinge mehr auf. Das Wirtschaftsministerium führte zwar Evaluierungen der Lehrberufe durch, klare Kriterien für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen gab es aber nicht.

Der Prozess der Lehrberufs- bzw. Lehrplanentwicklung war aufgrund der Vielzahl der eingebundenen Akteure – zwei Ministerien, neun Bildungsdirektionen sowie der Sozialpartner auf mehreren Ebenen – komplex. Eine koordiniertere Abstimmung mit den Sozialpartnern sowie zwischen Wirtschafts- und Bildungsministerium wäre daher anzustreben.

BERUFSSCHULSTANDORTE

In Österreich gab es im Schuljahr 2023/24 136 Berufsschulstandorte. Die Schülerzahl je Standort lag zwischen elf und 2.222, im Durchschnitt bei rd. 860 Schülerinnen und Schülern pro Standort. Aufgrund des lehrgangsmäßigen Unterrichts war an den

meisten Standorten jeweils nur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig anwesend. Für den Großteil der Lehrberufe (68 %) boten österreichweit mehrere Berufsschulstandorte Unterricht an. Ein verstärkt länderübergreifend angebotener Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten war aus Sicht des RH insbesondere für Berufe mit geringer Schülerzahl geeignet, um Synergien in den Ländern zu ermöglichen. Im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz bei Berufsschulstandorten mit geringen Schülerzahlen wären Synergiepotenziale zu nutzen – etwa die Verlagerung einzelner Lehrberufe an andere Schulstandorte oder Standortschließungen bzw. -zusammenlegungen.

ANTEIL VON FRAUEN SOWIE JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND IN DER LEHRE

Im Schuljahr 2023/24 gab es in Österreich insgesamt 116.762 Berufsschülerinnen und -schüler, nur knapp ein Drittel davon waren weiblich. Im Vergleich mit anderen Schularten waren Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Berufsschulen unterrepräsentiert. Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils sowie des Anteils an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Lehrlingsausbildung waren daher geboten.

ERWERBSKARRIERE

Absolventinnen und Absolventen einer Lehre traten schneller in den Arbeitsmarkt ein und hatten ein höheres Median-Einkommen als Absolventinnen und Absolventen anderer Schularten. Ihre Arbeitslosenquote lag zwischen 2014 und 2024 kontinuierlich unter der Gesamt-Arbeitslosenquote.

Bericht in Zahlen

Berufsschulwesen

überprüfte Stellen	• Bildungsministerium • Land Niederösterreich • Land Oberösterreich • Bildungsdirektion für Niederösterreich • Bildungsdirektion für Oberösterreich			
Schuljahr	2020/21	2023/24	Veränderung 2020/21 bis 2023/24	
BerufsschülerInnen				österreichweit leichter Anstieg; Oberösterreich hatte die meisten BerufsschülerInnen österreichweit; sie gingen aber um 2,3 % zurück nur rund ein Drittel waren weibliche Lehrlinge
	Anzahl		in %	
Österreich	116.093	116.762	0,6	
davon				
<i>männlich</i>	78.551	78.699	0,2	
<i>weiblich</i>	37.542	38.063	1,4	
davon				
<i>Niederösterreich</i>	17.133	17.909	4,5	
<i>Oberösterreich</i>	24.900	24.325	-2,3	
Schulstandorte				durchschnittlich rd. 860 SchülerInnen pro Standort, 27 Standorte mit weniger als 500 SchülerInnen
	Anzahl		in %	
Österreich	136	136	0,0	
davon				
<i>Niederösterreich</i>	21	21	0,0	
<i>Oberösterreich</i>	22	22	0,0	
Jahr	2021	2024	Veränderung 2021 bis 2024	
Auszahlungen				deutlicher Anstieg der Auszahlungen für Berufsschulen
	in Mio. EUR			
Niederösterreich ¹	70,17	88,65	26,3	
Oberösterreich ²	104,81	122,87	17,2	

¹ ohne Schülerheime² einschließlich Schülerheime

Quellen: BMB; Land Niederösterreich; Land Oberösterreich

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Bildung
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
- Land Niederösterreich
- Land Oberösterreich

Berufsschulwesen

KURZFASSUNG



Der RH überprüfte von Februar bis Juli 2025 das Berufsschulwesen. Die Gebarungsüberprüfung betraf das Bildungsministerium, das Wirtschaftsministerium, die Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich sowie die Ämter der Landesregierungen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich. Prüfungsziele waren die Darstellung und Beurteilung der Organisation und Kompetenzverteilung im Berufsschulwesen, des Lehrberufsangebots (Umfang und Entwicklung), der Standortplanung, des finanziellen Rahmens sowie der Bildungsverläufe und Karriereaussichten der Absolventinnen und Absolventen. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 bzw. die Kalenderjahre 2021 bis 2024.

Bürgerbeteiligung

Die Gebarungsüberprüfung geht auch auf das Bürgerbeteiligungsverfahren des RH im Rahmen seiner Prüfungsplanung zurück. Darin wurden die geringe Auslastung einzelner Lehrberufe thematisiert sowie ein verstärkt länderübergreifend angebotener Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten. (TZ 1)

Berufsschulen als Teil der Lehrlingsausbildung

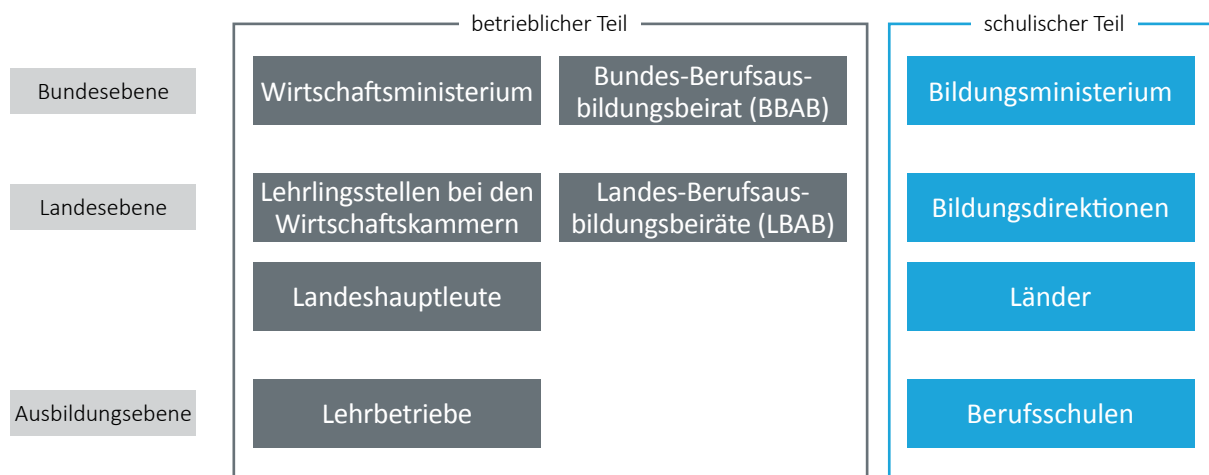
Lehrlinge mussten in Österreich während der Zeit ihres Lehrverhältnisses – es dauerte meist drei Jahre – die Berufsschule besuchen. Berufsschulen waren Pflichtschulen und vermittelten – neben der Berufspraxis in den Lehrbetrieben, die den Großteil der Lehrlingsausbildung ausmachte – theoretische und ergänzende berufspraktische Kenntnisse sowie Allgemeinbildung. (TZ 2)

Ende 2024 befanden sich 106.452 Jugendliche in einer Lehre. Österreichweit gab es mehr freie Lehrstellen als verfügbare Lehrlinge; länderweise betrachtet zeigten sich aber regionale Unterschiede: 2024 stand einer Lehrstellenlücke in Wien ein Lehrstellenüberhang z.B. in Oberösterreich, Salzburg und Tirol gegenüber. Die meisten Lehrlinge verzeichneten Ende 2024 Oberösterreich (rd. 22.000), Wien (rd. 18.000) und Niederösterreich (rd. 17.000); in Oberösterreich war ihre Zahl seit 2021 um 1,3 %, in Niederösterreich um 0,7 % gesunken. Ein Drittel der Lehrlinge war weiblich; sie wählten überwiegend kaufmännische Berufe, die männlichen Lehrlinge dominierten bei den technischen Lehrberufen. (TZ 3, TZ 13)

Kompetenzverteilung

Das System der Lehrlingsausbildung gestaltete sich aufgrund der Teilung in einen betrieblichen und einen schulischen Teil komplex, eine Vielzahl an Akteuren wirkte daran mit. Auf Bundesebene fiel der betriebliche Teil in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums, dem Bildungsministerium oblag die Kompetenz für die schulische Ausbildung. Die Bildungsdirektionen übernahmen u.a. die Qualitätssicherung im Zuge der Schulaufsicht, die Länder waren Schulerhalter. Schließlich waren auch die Sozialpartner – Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer – auf mehreren Ebenen eingebunden: (TZ 4)

Abbildung: Kompetenzverteilung Lehrlingsausbildung



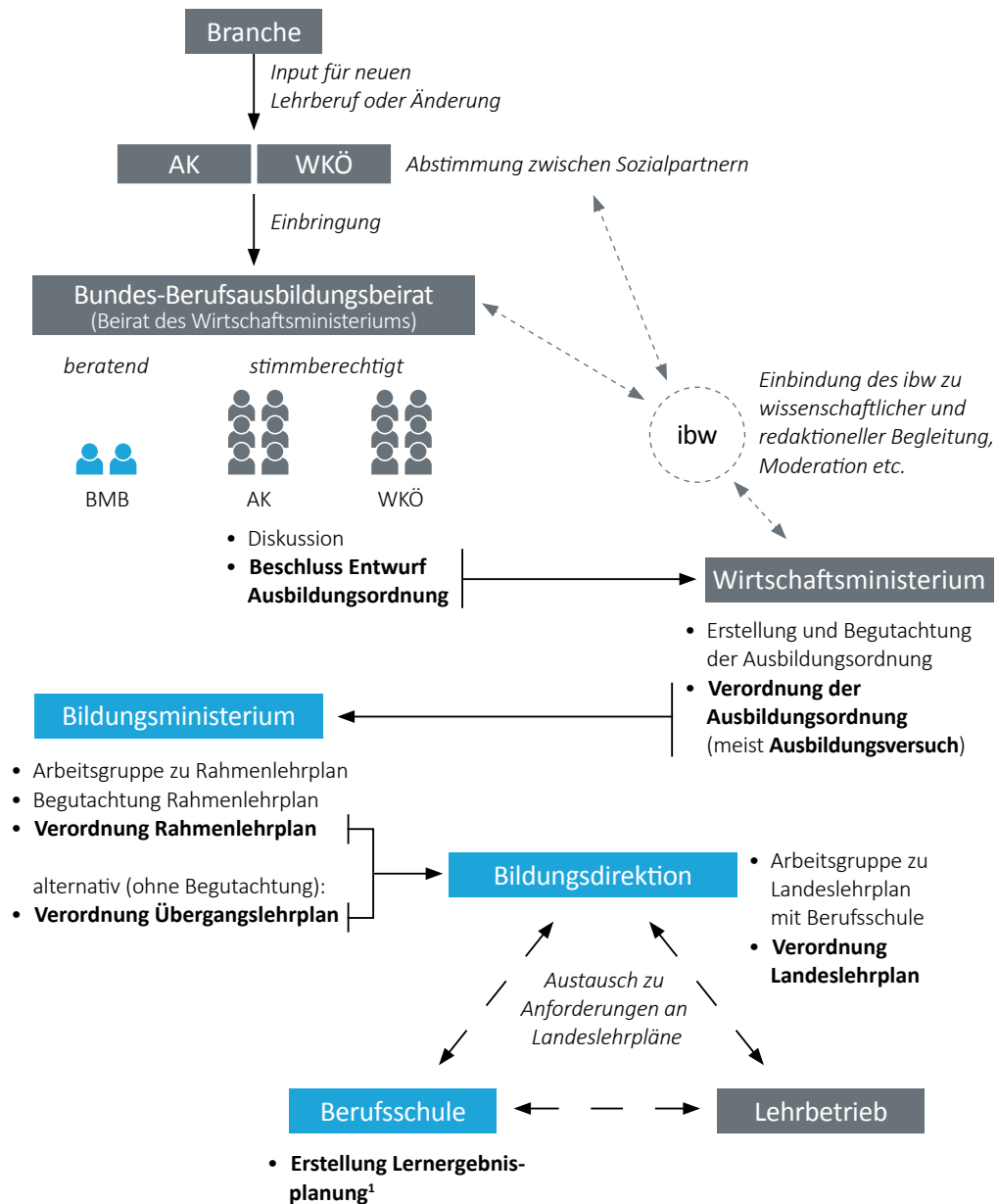
Quellen: BMWET; BAG; SchOG; Landesgesetze; Darstellung: RH

Entwicklung neuer Lehrberufe

Das Wirtschaftsministerium legte mit der Ausbildungsordnung den Inhalt der betrieblichen Ausbildung fest. Das Bildungsministerium erstellte darauf basierend Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen. Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich

des Berufsschulunterrichts der Lehrlinge hatten in weiterer Folge das Bildungsministerium, die Länder und Gemeinden zu tragen. Die Ausbildungsordnungen und die Rahmenlehrpläne wurden nicht zeitgleich verordnet, obwohl dies im Sinne einer effizienten zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung zweckmäßig wäre: (TZ 5, TZ 6)

Abbildung: Prozess Erstellung bzw. Änderung Lehrberuf (vereinfachte Darstellung)



Quellen: BMB; BMWET; Darstellung: RH

Die Sozialpartner waren in bis zu sechs Abstimmungsrunden im Vorfeld bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnungen beteiligt und berieten das Wirtschaftsministerium im Bundes-Berufsausbildungsbeirat. Die hohe Anzahl an Diskussionsrunden konnte den Prozess insgesamt verlängern. (TZ 5)

Die Bildungsdirektionen konkretisierten für ihren Bereich die Rahmenlehrpläne des Bildungsministeriums in eigenen Landeslehrplänen. Ein Austausch zwischen den Bildungsdirektionen war nicht dokumentiert. Statt der Erarbeitung von Landeslehrplänen erachtete der RH auch schulautonome Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen als Möglichkeit, die unterschiedliche personelle und technische Ausstattung der Schulen berücksichtigen zu können. (TZ 7)

Lehrberufsangebot und Schülerzahlen

In Österreich gab es ein breites Angebot an Lehrberufen: Anfang 2025 bestanden 216 Lehrberufe in 16 Branchen; inklusive Schwerpunkte und Module waren es 353 Lehrberufe. (TZ 9)

Berufsschulunterricht fand an 136 Standorten statt. 28 % der Berufsschulen boten im Schuljahr 2023/24 Unterricht für 20 oder mehr Lehrberufe an. 68 % der Lehrberufe wurden österreichweit an mehreren Standorten unterrichtet, einzelne Lehrberufe an bis zu 31 Standorten. (TZ 9)

Die Auslastung der Lehrberufe war unterschiedlich:

- Rund 30 % der Berufsschülerinnen und -schüler entfielen auf die zehn am häufigsten gewählten Lehrberufe.
- In 21 Lehrberufen wurde jeweils nur eine Person an der Berufsschule unterrichtet.

Zwischen 2015 und 2024 bestanden zwei Lehrberufe, in denen keine Lehrlinge ausgebildet und keine Lehrabschlussprüfungen abgelegt wurden. (TZ 11, TZ 12)

Das Wirtschaftsministerium führte zwar Evaluierungen der Lehrberufe durch, klare Kriterien für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen lagen aber nicht vor. Eine Strategie für die Lehrlingsausbildung, die mittelfristige Trends in der Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit) und Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigt, fehlte. (TZ 11)

Berufsschulstandorte

In Niederösterreich gab es 21 Berufsschulstandorte, in Oberösterreich 22. Oberösterreich sah in seiner Standortstrategie eine Mindestzahl von 900 Schülerinnen und Schülern pro Standort vor. In Niederösterreich enthielt das Standortkonzept Bau- und Sanierungsmaßnahmen, aber keine Vorgaben zur Mindestschülerzahl. Das Land Niederösterreich führte kein systematisiertes, laufendes Monitoring der Standortentwicklung durch. Das Land Oberösterreich reduzierte im Rahmen der Standortstrategie zwischen 2018 und 2025 die Anzahl der Berufsschulstandorte von 26 auf 22 und führte eine laufende (informelle) Abstimmung zur Standortentwicklung durch. ([TZ 14](#), [TZ 15](#))

Fünf oberösterreichische und acht niederösterreichische Standorte wurden von weniger als 900 Schülerinnen und Schülern besucht. Aufgrund des lehrgangsmäßigen Unterrichts war an den meisten Standorten jeweils nur ein Drittel dieser Schülerinnen und Schüler gleichzeitig anwesend. Insbesondere bei Berufsschulstandorten mit geringen Schülerzahlen könnten Synergiepotenziale genutzt werden, etwa die Verlagerung einzelner Lehrberufe an andere Schulstandorte oder Standortschließungen bzw. -zusammenlegungen. ([TZ 15](#))

Berufsschulen waren – wie alle öffentlichen Pflichtschulen – in Schulsprengel einzuteilen. Die Länder Niederösterreich und Oberösterreich gingen dabei unterschiedlich vor: Die Bildungsdirektion für Oberösterreich legte die Einteilung durch Sprengelverordnungen transparent und öffentlich fest. In Niederösterreich war das gesamte Land ein Berufsschulsprengel; die zuständige Abteilung im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung nahm eine Einteilung in einer internen Liste vor. Die auf der Website des Landes Niederösterreich veröffentlichten Informationen zur Einteilung waren nicht vollständig und teilweise nicht aktuell. ([TZ 16](#))

Die Länder hatten für Lehrlinge aus ihrem Bundesland selbst Berufsschulunterricht anzubieten, konnten aber auch mit anderen Ländern Vereinbarungen treffen, dass diese den Unterricht für einen bestimmten Lehrberuf übernahmen. Diesen länderübergreifenden sprengelfremden Schulbesuch legten die Länder im Rahmen der jährlich stattfindenden sogenannten Kuchler Konferenz fest. Der RH erachtete einen verstärkt länderübergreifend angebotenen Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten – gerade bei Lehrberufen mit geringer Schülerzahl – für geeignet, um Kosten einzusparen. ([TZ 17](#), [TZ 18](#))

Finanzierung

Die Finanzierung des Berufsschulwesens war eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Länder als Schulerhalter trugen die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Berufsschulstandorten sowie für die Gehälter des Lehrpersonals. Letztere ersetzte der Bund den Ländern zu 50 %. Die Gemeinden, in denen sich der Lehrbetrieb befand, leisteten Schulerhaltsbeiträge an die Länder zur Deckung des laufenden Schulaufwands. Für länderübergreifende Berufsschulbesuche zahlte das entsendende Land einen Gastschulbeitrag. Die Finanzierung der Berufsschulen übernahm zum größten Teil der Bund (37 % in Niederösterreich, 38 % in Oberösterreich), der Rest kam von den Ländern und Gemeinden. Der größte Anteil an den Auszahlungen entfiel auf das Lehrpersonal. (TZ 19, TZ 20)

Bei der Zuteilung von Lehrpersonalressourcen durch den Bund in Form des Stellenplans kamen unterschiedliche Zuteilungsschlüssel zur Anwendung: Besuchten mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, kam ein erhöhter Schlüssel zur Anwendung. Dieser Schlüssel wurde aber mit der Gesamtschülerzahl multipliziert, nicht nur mit der Zahl jener Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht tatsächlich in Anspruch nahmen.

Die Stellenplanunterschreitungen (nicht verbrauchte Lehrpersonalressourcen) der Länder Niederösterreich und Oberösterreich im überprüften Zeitraum waren ein Hinweis darauf, dass diese Planstellen nicht benötigt wurden. (TZ 21)

Bildungsverläufe

Im Schuljahr 2023/24 besuchten 37 % der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe eine Berufsschule. Obwohl mit den Polytechnischen Schulen eine speziell für die Vorbereitung auf die Lehrlingsausbildung konzipierte Schulart bestand, stammten mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen nicht aus den Polytechnischen Schulen. Bei den Kompetenzen von Pflichtschulabgängerinnen und -abgängern zeigten mehrere Studien Defizite auf. Die Defizite wurden dem RH in Gesprächen mit Schulleitungen der Berufsschulen bestätigt. (TZ 22, TZ 23)

Jugendliche mit Migrationshintergrund waren in den Berufsschulen unterrepräsentiert: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache war im Schuljahr 2023/24 mit 11 % geringer als in allen anderen Schularten. Ebenso lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft an den Berufsschulen unter dem Durchschnitt aller Schularten. Dies war im Zusammenwirken mehrerer Ursachen begründet, darunter geringe Deutschkenntnisse und Informationsdefizite der Jugendlichen. (TZ 24)



Jugendliche mit Migrationshintergrund schieden zudem generell früher aus dem Schulsystem aus. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache war im Schuljahr 2023/24 in der 1. Schulstufe mit 32 % noch doppelt so hoch wie in der 10. Schulstufe mit 16 %. Ein Rückgang zeigte sich auch bei Schülerinnen und Schülern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. (TZ 24)

Absolventinnen und Absolventen einer Lehre traten schneller in den Arbeitsmarkt ein als Absolventinnen und Absolventen anderer Schularten (ohne weiterführende Ausbildung). Die Arbeitslosenquote von Personen mit Lehrabschluss lag zwischen 2014 und 2024 kontinuierlich unter der Gesamt-Arbeitslosenquote. Ihr Median-Einstiegseinkommen lag 2024 über jenem der Absolventinnen und Absolventen der anderen Schularten. (TZ 29)

Bei internationalen Berufswettbewerben war Österreich im überprüften Zeitraum auf den vorderen Plätzen vertreten. Die Wettbewerbe trugen zu einer positiven Wahrnehmung des österreichischen Berufsausbildungssystems bei. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten konnten als Vorbilder in den einzelnen Lehrberufen fungieren und zur Attraktivierung der Lehre beitragen. (TZ 28)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Bildung und dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus,

- die Ursachen für den geringen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Berufsschulen bzw. der Lehrlingsausbildung zu erheben und Maßnahmen zu setzen, um die Beteiligung zu erhöhen. (TZ 24)
- eine strukturierte und frühzeitige Abstimmung zwischen dem Bildungs- und dem Wirtschaftsministerium im Prozess der Lehrberufsentwicklung zu etablieren, um eine zeitgleiche Begutachtung und Verordnung von Ausbildungsordnung und Lehrplan zu ermöglichen. (TZ 6)

Der RH empfahl dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus,

- eine zukunftsorientierte Strategie für die Lehrlingsausbildung zu erarbeiten, die mittelfristige Trends in der Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit) und Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigt. Diese Strategie sollte klare Vorgaben für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen enthalten. Die Zahl der Lehrberufe mit wenigen Schülerinnen und Schülern – insbesondere das breite Angebot an Schwerpunkten und Modulen – wäre zu reduzieren. (TZ 11)

Der RH empfahl dem Land Niederösterreich und dem Land Oberösterreich,

- die Standortentwicklung der Berufsschulen regelmäßig und systematisiert zu beobachten und dabei wesentliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wie die Entwicklung der Schülerzahl, die Standortkosten und Konjunkturprognosen; im Zuge dessen wäre das vorliegende Standortkonzept weiterzuentwickeln. Dies sollte unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder erfolgen, insbesondere der Bildungsdirektion für Niederösterreich bzw. der Bildungsdirektion für Oberösterreich. (TZ 14)
- gemeinsam mit den anderen Ländern verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten. (TZ 18)

Berufsschulwesen

PRÜFBERICHT

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Februar bis Juli 2025 das Berufsschulwesen. Die Gebarungsüberprüfung betraf das Bundesministerium für Bildung (in der Folge: **Bildungsministerium**)¹, das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (in der Folge: **Wirtschaftsministerium**)², die Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich sowie die Ämter der Landesregierungen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich (in der Folge: **Land Niederösterreich** und **Land Oberösterreich**).

Die Gebarungsüberprüfung geht auch auf das Bürgerbeteiligungsverfahren des RH im Rahmen seiner Prüfungsplanung zurück. Darin wurden die geringe Auslastung einzelner Lehrberufe sowie ein verstärkt länderübergreifend angebotener Berufsschulunterricht an möglichst wenig Standorten thematisiert.

Ziele der Gebarungsüberprüfung waren die Darstellung und Beurteilung folgender Schwerpunktthemen im Berufsschulwesen:

- Organisation und Kompetenzverteilung,
- Lehrberufsangebot (Umfang und Entwicklung),
- Standortplanung,
- finanzieller Rahmen sowie
- Bildungsverläufe und Karriereaussichten der Absolventinnen und Absolventen.

Der RH holte im Rahmen der Gebarungsüberprüfung in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich insgesamt bei neun Berufsschulen Informationen ein.

¹ Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I 10/2025, gingen die Angelegenheiten der Bildung vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf das Bundesministerium für Bildung über. Der RH verwendet für beide Ministerien einheitlich die Bezeichnung **Bildungsministerium**.

² Für Angelegenheiten der Wirtschaft waren im überprüften Zeitraum wechselnde Bundesministerien zuständig. Siehe dazu Anhang A in diesem Bericht. Der RH verwendet im Folgenden einheitlich die Bezeichnung **Wirtschaftsministerium**.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 bzw. die Kalenderjahre 2021 bis 2024. Sofern relevant, berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

(2) Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 eine umfangreiche globale Entwicklungsagenda für die nächsten 15 Jahre. Kernstück der Agenda 2030 sind 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), die durch 169 Unterziele näher ausgeführt werden.

Wesentlich für die in der Gebarungsüberprüfung behandelten Themen sind folgende zwei Ziele:

- Ziel 4: „Hochwertige Bildung – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“,
- Ziel 5: „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“.

(3) Zu dem im Jänner 2026 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das Wirtschaftsministerium im Februar 2026, das Bildungsministerium sowie die Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich im März 2026, die Länder Niederösterreich und Oberösterreich im April 2026 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Juli 2026.

Berufsschulen als Teil der Lehrlingsausbildung

Einleitung

- 2 Lehrlinge waren in Österreich berufsschulpflichtig.³ Sie hatten während der Zeit ihres Lehrverhältnisses – es dauerte je nach Lehrberuf zwei bis vier Jahre, meist jedoch drei Jahre – die Berufsschule zu besuchen. Die Berufsschulen waren Pflichtschulen und zählten zu den Sekundarschulen. Ihre Aufgabe war, die berufspraktische Ausbildung, die im Lehrbetrieb stattfand, durch die Vermittlung von grundlegenden theoretischen Kenntnissen zu ergänzen, die betriebliche oder berufspraktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und ihre Allgemeinbildung zu erweitern.⁴ Die Ausbildung der Lehrlinge war somit zwischen dem Lehrbetrieb und der Berufsschule geteilt und wurde daher auch als duale Ausbildung bezeichnet. Der Großteil der Ausbildung entfiel mit rd. 80 % auf den Lehrbetrieb, 20 % fand in den Berufsschulen statt.

Die Berufsschulen waren

- entweder ganzjährig organisiert – mit Unterricht an mindestens einem vollen Schultag oder an mindestens zwei halben Schultagen in der Woche,
- oder lehrgangsmäßig – mit Unterricht zumeist zehn Wochen hindurch,
- oder saisonmäßig – mit Unterricht auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt.

Lehrlingszahlen und Lehrstellenmarkt

- 3.1 (1) Mit Ende Dezember 2024 gab es in Österreich 106.452 Lehrlinge⁵. Rund zwei Drittel davon waren männlich, ein Drittel weiblich. Die meisten Lehrlinge wurden in Oberösterreich (22.159) ausgebildet, gefolgt von Wien (18.178) und Niederösterreich (16.986); die wenigsten Lehrlinge im Burgenland (2.504).

Im Zeitraum 2021 bis 2024 sank die Zahl der Lehrlinge österreichweit von 107.593 auf 106.452 (-1,1 %). In Niederösterreich ging sie um 0,7 % zurück, in Oberösterreich um 1,3 % (Anhang B, Tabelle C).

³ Art. 14 Abs. 7a Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. 1/1930 i.d.g.F.; § 20 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. 76/1985 i.d.g.F.

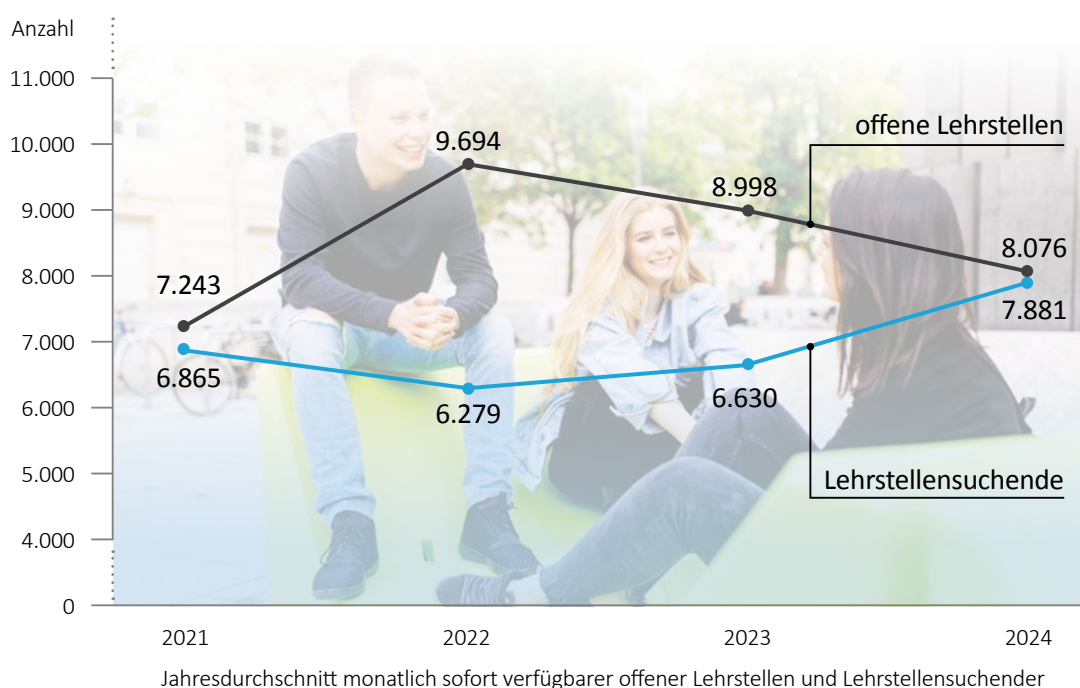
⁴ § 46 Schulorganisationsgesetz, BGBl. 242/1962 i.d.g.F.

⁵ Die Abweichungen zwischen Schülerzahl und Lehrlingszahl gemäß der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich ergaben sich u.a. aus der Betrachtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Stichtagen (Lehrlingsstatistik: 31. Dezember, Schülerzahl: Schulbeginn) sowie aus Lehrabbrüchen, bei denen Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin die Berufsschule besuchen konnten und somit nur in der Schüler-, nicht aber in der Lehrlingsstatistik aufschienen.

Die Lehrlingszahlen waren vor allem mitbestimmt vom Anteil der 15-Jährigen an der Bevölkerung, von der Nachfrage der Unternehmen bzw. den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Bildungsentscheidung der Jugendlichen.

(2) Nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der offenen Lehrstellen und der Lehrstellensuchenden in Österreich für die Jahre 2021 bis 2024 dar:

Abbildung 1: Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende in Österreich

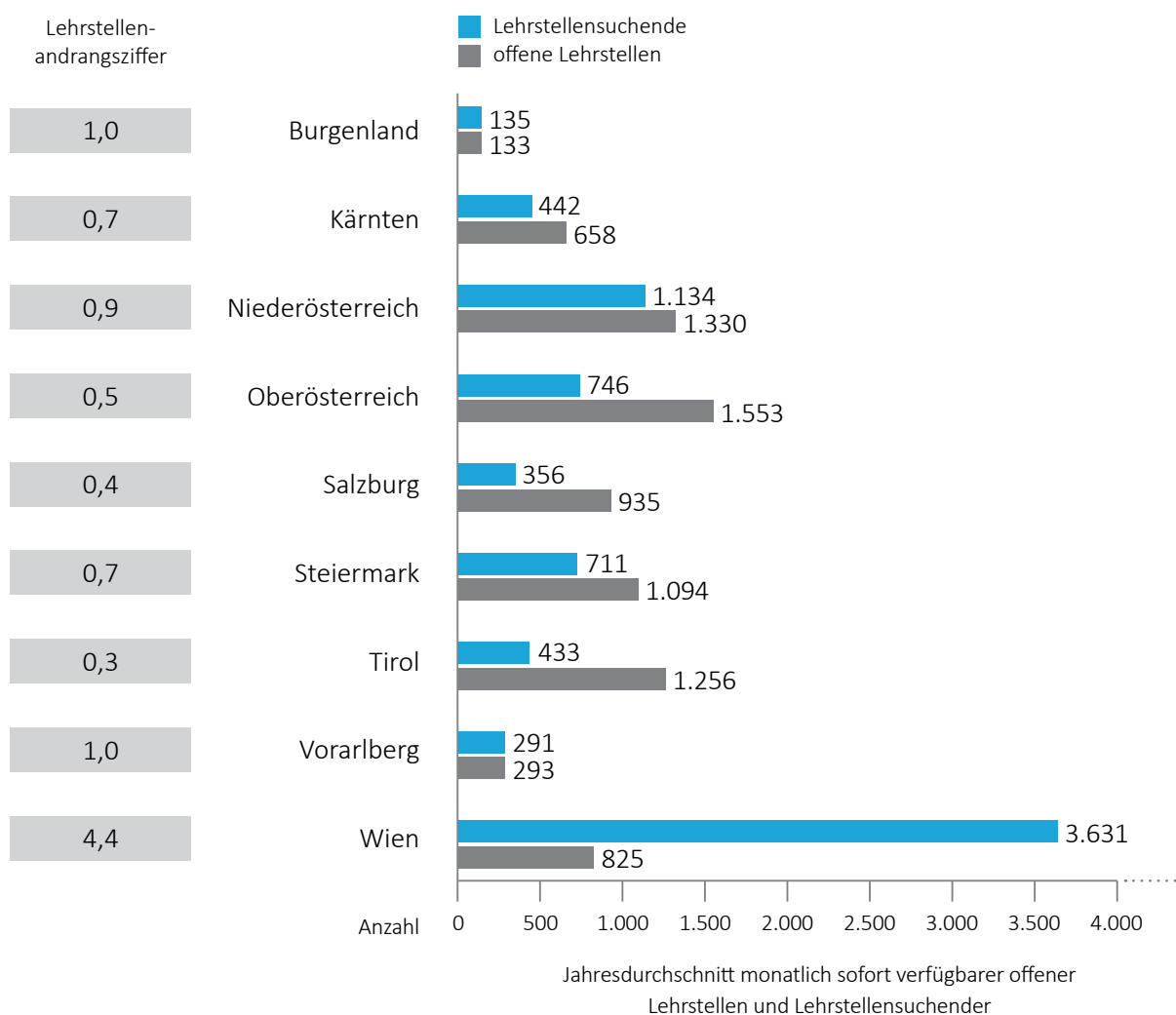


Quelle: AMS; Darstellung: RH

2021 bis 2024 gab es österreichweit im Jahresdurchschnitt mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende. 2024 standen im Jahresdurchschnitt pro Monat 7.881 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (um 19 % mehr als 2023) 8.076 sofort verfügbaren offenen Lehrstellen (um 10 % weniger als 2023) gegenüber.

Der Lehrstellenmarkt war durch ausgeprägte regionale Unterschiede gekennzeichnet, wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht:

Abbildung 2: Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende nach Ländern 2024



Quelle: AMS; Darstellung: RH

In Wien bestand 2024 im Jahresdurchschnitt eine Lehrstellenlücke von monatlich 2.806 Stellen. Auf eine offene Lehrstelle kamen 4,4 Lehrstellensuchende (sogenannte Lehrstellenandrangsziffer). Einen deutlichen Lehrstellenüberhang wiesen die Länder Oberösterreich, Salzburg und Tirol auf mit einer Lehrstellenandrangsziffer von 0,3 bis 0,5. In Niederösterreich lag die Lehrstellenandrangsziffer bei 0,9.

- 3.2 Der RH stellte fest, dass es im überprüften Zeitraum österreichweit mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende gab. 2024 standen österreichweit im Jahresdurchschnitt monatlich 8.076 offenen Lehrstellen 7.881 Lehrstellensuchender gegenüber. Es zeigten sich deutliche regionale Unterschiede zwischen den Ländern:

Während in Wien 2024 eine Lehrstellenlücke bestand, wiesen u.a. die Länder Oberösterreich, Salzburg und Tirol einen Lehrstellenüberhang aus. Die Lehrlingszahlen sanken österreichweit von 107.593 im Jahr 2021 auf 106.452 im Jahr 2024 (-1,1 %).

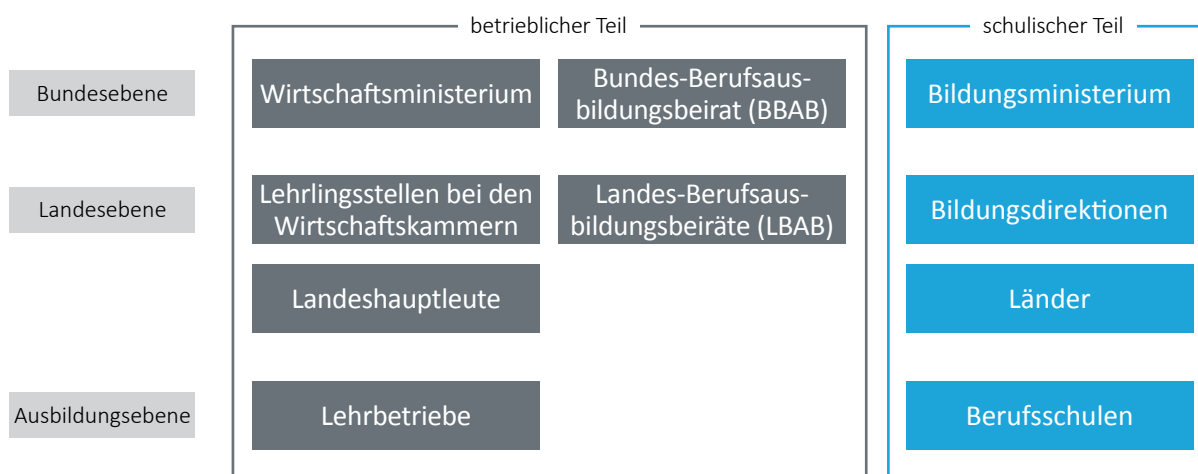
Der RH verwies auf seine Ausführungen im Bericht „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“ (Reihe Bund 2024/12), wonach Maßnahmen zur Verringerung des Anteils von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss für die Verfügbarkeit von Fachkräften zweckmäßig waren. Er betonte in diesem Zusammenhang den Stellenwert der Lehrlingsausbildung.

Der RH hielt fest, dass Männer in der Lehrlingsausbildung deutlich überwogen. Sie machten rund zwei Drittel aus, nur rund ein Drittel der Lehrlinge war weiblich. Er verwies dazu auf seine Empfehlung an das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium in TZ 13, Maßnahmen zur Förderung der geschlechterneutralen Berufswahl bzw. zur Attraktivierung der Lehre für Frauen voranzutreiben.

Kompetenzverteilung in der Lehrlingsausbildung

- 4.1 (1) Nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Institutionen, die an der Lehrlingsausbildung beteiligt waren:

Abbildung 3: Kompetenzverteilung in der Lehrlingsausbildung



Quellen: BMWET; BAG; SchOG; Landesgesetze; Darstellung: RH

(2) Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fiel in den Kompetenzbereich des Wirtschaftsministeriums. Dieses hatte die Ausbildungsordnungen für die Lehrberufe zu verordnen, die die Inhalte der betrieblichen Ausbildung festlegten (TZ 5). Zudem war es u.a. für die Qualitätssicherung der betrieblichen Lehre sowie für die Lehrbetriebsförderung⁶ zuständig. Der schulische Teil der Lehrlingsausbildung oblag dem Bildungsministerium. Dieses erstellte Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen und genehmigte den von den Ländern auf Vorschlag der Bildungsdirektionen erstellten Dienstpostenplan des Lehrpersonals (TZ 21).⁷

Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat (**BBAB**) war ein beratendes Gremium des Wirtschaftsministeriums, bestehend aus jeweils sechs stimmberechtigten Mitgliedern der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer Österreich sowie zwei beratenden Mitgliedern des Bildungsministeriums. Er hatte u.a. die Aufgabe, neue Ausbildungsordnungen vorzuschlagen sowie Stellungnahmen zu vom Wirtschaftsministerium initiierten Entwürfen solcher Ausbildungsordnungen abzugeben (TZ 5). Die Mitglieder bestellte die Wirtschaftsministerin bzw. der Wirtschaftsminister, die beratenden Mitglieder auf Vorschlag der Bildungsministerin bzw. des Bildungsministers.

(3) (a) Die Lehrlingsstellen – bei den Wirtschaftskammern der Länder eingerichtete Organisationseinheiten – waren für alle Fragen der Lehrlinge und der Lehrbetriebe in ihrem Zuständigkeitsbereich⁸ verantwortlich: Sie kontrollierten die Eignung der Lehrbetriebe in sachlicher und personeller Hinsicht, prüften und protokollierten die Lehrverträge und wickelten die Lehrabschlussprüfungen sowie die Lehrbetriebsförderungen ab.

(b) Bei jeder Lehrlingsstelle war ein Landes-Berufsausbildungsbeirat (LBAB) eingerichtet, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern bestand – jeweils zwei aus der Arbeiterkammer sowie der Wirtschaftskammer des Landes. Das Beratungsgremium hatte Stellungnahmen und Anregungen zum Lehrlingswesen im jeweiligen Land zu verfassen (z.B. bei Beschwerden über einen bestimmten Lehrbetrieb) sowie Vorschläge zur Besetzung der Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfung zu erstatten. Den Landeshauptleuten oblag die Bestellung der Mitglieder dieses Landes-Berufsausbildungsbeirats.

(c) Die Bildungsdirektionen waren für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Berufsschulen im Zuge der Schulaufsicht in den Ländern zuständig. Neben der Verwaltung des Lehrpersonals der Berufsschulen erstellten sie jährlich einen

⁶ u.a. Erstellung Förderrichtlinien für Förderung von Lehrbetrieben (z.B. Internatskosten, Coaching der Lehrlinge)

⁷ Der Bund ersetzte den Ländern die Kosten der Besoldung der Lehrpersonen an Berufsschulen zu 50 %.

⁸ Für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe waren die land- und forstwirtschaftliche Bundes-Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bzw. die Landwirtschaftskammern der Länder zuständig.

Vorschlag für den Stellenplan des Lehrpersonals sowie die auf den Rahmenlehrplänen des Bundes basierenden Landeslehrpläne für Berufsschulen (TZ 7).

(d) Die Länder hatten den von den Bildungsdirektionen vorgeschlagenen Stellenplan zu genehmigen (TZ 21), auch die Schulerhaltung für die Berufsschulen lag in ihrem Kompetenzbereich. Die Bildungsreform 2017 schuf die Möglichkeit für die Länder, neben obligatorisch zu übertragenden Kompetenzen auch weitere Aufgaben an die Bildungsdirektionen zu übertragen.⁹ Weder das Land Niederösterreich noch das Land Oberösterreich hatte diesbezüglich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Schulerhalterschaft für Berufsschulen an die Bildungsdirektionen zu übertragen.

- 4.2 Der RH hielt fest, dass in die Lehrlingsausbildung zwei Ministerien, neun Länder einschließlich deren Landeshauptleute, neun Bildungsdirektionen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen im Bund und in den Ländern auf mehreren Ebenen eingebunden waren. Dieses komplexe System war auch der Dualität der Lehrlingsausbildung geschuldet, die die Abstimmung sämtlicher betroffenen Stakeholder des schulischen Teils der Lehrlingsausbildung einerseits und des betrieblichen Teils andererseits erforderte. Insbesondere vor diesem Hintergrund erachtete es der RH für notwendig, Kompetenzbündelungen und Verwaltungsvereinfachungen auszuloten – etwa die Übertragung der Schulerhalterschaft für Berufsschulen von den Ländern an die Bildungsdirektionen. Der RH verwies dazu auf seinen Bericht „Bildungsdirektionen“ (Reihe Bund 2023/3 u.a.): Er hatte darin die Übertragung der Schulerhaltung für Berufsschulen von den Ländern an die Bildungsdirektionen als einen möglichen Schritt gesehen, um das Ziel der Vollziehung des Schul- und Erziehungswesens durch eine Behörde zu erreichen.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich, aus Effizienzgründen die Übertragung der Agenden der laufenden Schulerhaltung an die Bildungsdirektionen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

- 4.3 Das Land Niederösterreich sagte in seiner Stellungnahme zu, die Übertragung der Agenden der laufenden Schulerhaltung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich zu prüfen.

⁹ Ermächtigungsregelung in Art. 113 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz

Entwicklung neuer Lehrberufe

Zuständigkeiten und Prozesse

- 5.1 (1) Die Einführung eines neuen und die Änderung bestehender Lehrberufe erfolgten durch das Wirtschaftsministerium: Die Wirtschaftsministerin bzw. der Wirtschaftsminister hatte durch Verordnung die Lehrberufsliste zu ändern und die neue bzw. geänderte Ausbildungsordnung zu erlassen.¹⁰ Das Bildungsministerium erarbeitete zu den einzelnen Lehrberufen Rahmenlehrpläne für den Unterricht in den Berufsschulen, die anschließend von der Bildungsministerin bzw. dem Bildungsminister verordnet wurden.¹¹

Vor Erlassung einer Ausbildungsordnung hatte das Wirtschaftsministerium den BBAB um Stellungnahme zu ersuchen und ihm dafür zumindest zwei Monate Zeit einzuräumen. Das Bildungsministerium war mit zwei beratenden Mitgliedern im BBAB vertreten. Auf eine Stellungnahme des BBAB hatte die Wirtschaftsministerin bzw. der Wirtschaftsminister bei der Erlassung der Verordnung Bedacht zu nehmen.

In der Praxis gaben Bedarfsmeldungen der Arbeitgeber einer betroffenen Branche den Anstoß für einen neuen Lehrberuf bzw. die Änderung eines bestehenden Lehrberufs. Dem formalen Prozess ab Befassung des BBAB durch das Wirtschaftsministerium gingen intensive Abstimmungen und Vorarbeiten zur Ausbildungsordnung zwischen den Sozialpartnern – der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer Österreich¹² – voraus. Für die wissenschaftliche und redaktionelle Begleitung wurde das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (**ibw**) beigezogen.

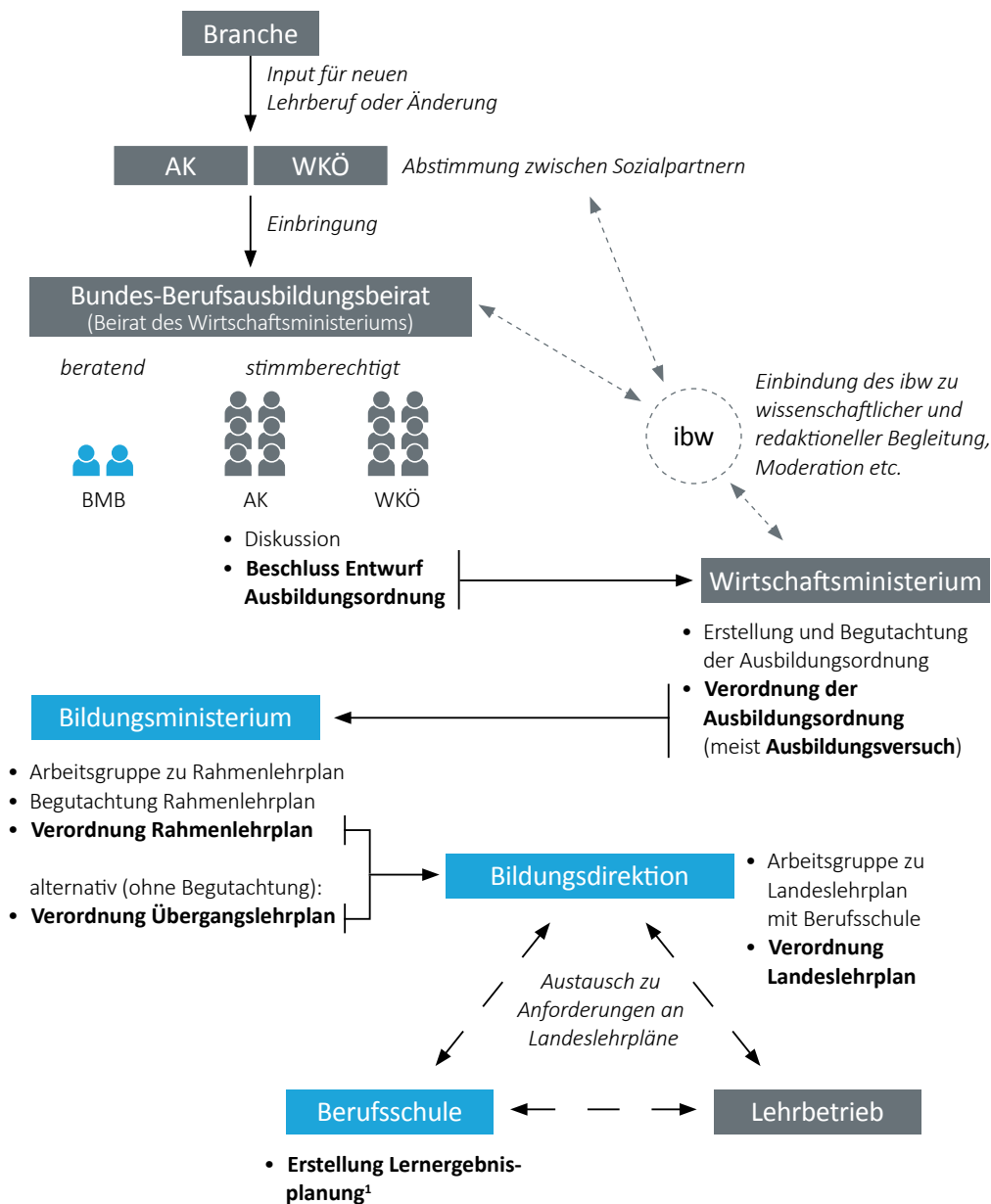
¹⁰ § 8 Berufsausbildungsgesetz, BGBl. 142/1969 i.d.g.F.

¹¹ § 6 Schulorganisationsgesetz

¹² Bei Berufssparten, die nicht in der Wirtschaftskammer vertreten waren, wurden deren eigene Interessenvertretungen eingebunden.

(2) Die folgende Abbildung stellt den Prozess der Erstellung neuer bzw. Änderung bestehender Lehrberufe vereinfacht dar:

Abbildung 4: Prozess Erstellung bzw. Änderung Lehrberuf (vereinfachte Darstellung)



AK = Arbeiterkammer

BMB = Bildungsministerium

ibw = Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WKÖ = Wirtschaftskammer Österreich

¹ In der Lernergebnisplanung erfolgte schulintern die konkrete Planung des Unterrichts.

Quellen: BMB; BMWET; Darstellung: RH

Der Prozess der Lehrberufsentwicklung war durch eine Vielzahl an Abstimmungsrunden und Arbeitsgruppen geprägt, insbesondere mit den Sozialpartnern:

- Vor dem BBAB berieten zunächst die Sozialpartner selbst – Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer Österreich gemeinsam oder die Arbeitgeberseite allein innerhalb der Wirtschaftskammer – unter Einbindung des Wirtschaftsministeriums und des ibw über den neuen Lehrberuf bzw. die Änderung des bestehenden Lehrberufs.
- Im BBAB diskutierten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung den bisherigen Entwurf, führten Workshops durch und hörten Sachverständige. Für eine Stellungnahme an das Wirtschaftsministerium, die einstimmig zu beschließen war¹³, mussten sie sich auf einen konkreten Entwurf für eine Ausbildungsordnung verständigen.
- Im Wirtschaftsministerium durchlief der Entwurf den legislatischen Prozess und wurde vor Verordnung durch die zuständige Ministerin bzw. den Minister begutachtet und überarbeitet. Im Begutachtungsverfahren band das Wirtschaftsministerium die Sozialpartner standardmäßig ein.
- Das Bildungsministerium berief zu jedem neuen bzw. geänderten Lehrberuf eine Lehrplanbesprechung ein, zu der die Bildungsdirektionen Expertinnen und Experten entsandten und auch die Sozialpartner eingeladen wurden.
- Der erarbeitete Rahmenlehrplan war grundsätzlich als Verordnung zu erlassen; damit war ein Begutachtungsverfahren unter Einbindung der Sozialpartner durchzuführen. Das Bildungsministerium erließ bei Zeitdruck den Rahmenlehrplan als Übergangslehrplan, bei dem nur die Bildungsdirektionen zu konsultieren waren.¹⁴
- Die Bildungsdirektionen erarbeiteten zumeist mit den Schulleitungen der betreffenden Berufsschulen auf Basis des Rahmenlehrplans des Bildungsministeriums einen Landeslehrplan. Dabei waren regionale Interessen der jeweiligen Branche und der Lehrbetriebe zu berücksichtigen und auch die Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer des Landes zur Stellungnahme einzubinden.¹⁵ Anschließend hatte die Bildungsdirektion den Landeslehrplan zu verordnen.

5.2 Der RH stellte fest, dass in den Prozess zur Entwicklung von Lehrberufen – vom Erkennen des Bedarfs für einen neuen Lehrberuf bzw. für die Änderung eines bestehenden Lehrberufs bis zum möglichen Unterricht in diesem neuen bzw. geänderten Lehrberuf in den Berufsschulen – eine Vielzahl an Akteuren in mehreren Abstimmungsrunden eingebunden war.

¹³ Der BBAB beschloss grundsätzlich einstimmig. Soweit keine Einstimmigkeit vorlag, konnte die übereinstimmende Ansicht von zumindest vier Mitgliedern des BBAB dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt werden.

¹⁴ § 6 Schulorganisationsgesetz

¹⁵ § 2 Lehrpläne für Berufsschulen (Lehrplan 2016) sowie Änderung der Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen und der Zeugnisformularverordnung; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht, BGBl. II 211/2016 i.d.g.F.

Zunächst waren zwei Ministerien inhaltlich zuständig:

- das Wirtschaftsministerium für den gewerblichen Teil der Ausbildung und für die Verordnung der Ausbildungsordnung
- sowie das Bildungsministerium für die Berufsschullehrpläne und für deren Verordnung. Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Beschulung der Lehrlinge hatten in weiterer Folge das Bildungsministerium, die Länder und Gemeinden zu tragen (TZ 19).

Die Bildungsdirektionen erarbeiteten auf Landesebene die Landeslehrpläne. Daneben stellte der RH eine weitreichende Einbindung der Sozialpartner – Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer – auf Bundes- wie auf Landesebene fest: Pro Lehrberuf und Rahmen- bzw. Landeslehrplan gab es bis zu sechs Abstimmungs- und Arbeitsgruppen unter Beteiligung sozialpartnerschaftlicher Gremien.

Der RH sah die Einbeziehung von Stakeholdern, insbesondere der Arbeitgebervertretung der Branche, der Lehrbetriebe sowie der Arbeitnehmerseite, positiv. Er gab jedoch kritisch zu bedenken, dass die hohe Anzahl an Abstimmungsrunden den Prozess insgesamt auch verlängern konnte.

Der RH empfahl dem Wirtschaftsministerium, bei der Lehrberufsentwicklung eine koordiniertere Abstimmung mit den Sozialpartnern zu forcieren, um die Dauer des Prozesses zu verkürzen.

- 5.3 Laut Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums habe es strategische Gespräche mit den Sozialpartnern im Rahmen des BBAB mit dem Ziel initiiert, im Jahr 2026 ein einvernehmliches Modell zu entwickeln, um die Transparenz der Abläufe und damit auch der Erstellungsdauer zu verbessern.

Wirtschaftsministerium – Ausbildungsordnung

- 6.1 (1) Bis 2019 waren die Abstimmungen und Vorarbeiten zwischen Wirtschaftsministerium, Sozialpartnern und ibw bei der Lehrberufsentwicklung nicht strukturiert. Es gab laut Wirtschaftsministerium keine klare Rollenverteilung, der Prozess dauerte im Regelfall rund zwei Jahre.

Im Rahmen eines vom Wirtschaftsministerium beauftragten Projekts analysierten das ibw und das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung (**öibf**) im Jahr 2019 die Stärken und Schwächen des bisherigen Prozesses der Lehrberufsentwicklung. Als Stärke wurden die Einbindung der Sozialpartner, die gemeinsame Erarbeitung der Berufsbilder und der Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gesehen. Die Schwächen betrafen im Wesentlichen die fehlende

Transparenz und Standardisierung: So war etwa nicht klar, wer wann und aus welchen Gründen die Initiative startete und welche Akteure an der Entwicklung beteiligt waren. Im zeitlichen Ablauf sahen das ibw und das öibf Optimierungspotenzial: insbesondere bei der Abstimmung zwischen Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan, die grundsätzlich nicht zeitgleich verordnet wurden. Insgesamt war der Prozess nicht ausreichend dokumentiert.

(2) Als Ergebnis des Projekts wurden Leitlinien zur Lehrberufsentwicklung veröffentlicht, die folgende Entwicklungsschritte vorsahen:

1. Bedarfserhebung bzw. -meldung für einen neuen Lehrberuf bzw. für den zu überarbeitenden Lehrberuf mit standardisierten Erhebungsbögen;
2. Entwicklungsentscheidung durch das Wirtschaftsministerium;
3. Ausarbeitung des Expertenentwurfs (Berufsbild¹⁶, Berufsprofil¹⁷ und Prüfungsordnung¹⁸) und zeitgleich Lehrplanentwicklung;
4. sozialpartnerschaftliche Prozesse und Stellungnahme durch BBAB;
5. ministerielle Prozesse (Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium) und Verordnungen.

Der Prozess sollte laut den Leitlinien durch eine klare Rollendefinition der Akteure stärker strukturiert und auf rund zwölf Monate verkürzt werden. Die Prozessverantwortung sollte das Wirtschaftsministerium übernehmen.

(3) Als Planungsgrundlagen für die Lehrberufsentwicklung zog das Wirtschaftsministerium eine Lehrberufsanalyse¹⁹ („Berufsbildscreening“), die Lehrlings- bzw. Lehrbetriebszahlen sowie Befragungen der Branche heran. Zudem erörterte – laut Wirtschaftsministerium – der BBAB in einer jährlichen Klausur die aktuelle Lehrberufslandschaft.

(4) In Umsetzung der Leitlinien bestanden ab 2019 zwei Vorgehensweisen für die Erarbeitung des Expertenentwurfs – einerseits initiiert vom Wirtschaftsministerium unter Einbeziehung der Sozialpartner, andererseits initiiert von der Wirtschaftskammer Österreich. Für die wissenschaftliche und redaktionelle Begleitung beauftragte das Wirtschaftsministerium bzw. die Wirtschaftskammer Österreich das ibw.

¹⁶ Der nach Jahren gegliederte „Lehrplan“ für die Ausbildung im Betrieb; das Berufsbild war lernergebnisorientiert und entsprechend dem vorgegebenen Qualifikationsniveau 4 des Nationalen Qualifikationsrahmens zu gestalten.

¹⁷ die mit der Ausbildung im Beruf erworbenen fachlichen Kompetenzen

¹⁸ für die Lehrabschlussprüfung

¹⁹ Nach § 1a Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz hatte das Wirtschaftsministerium längstens alle fünf Jahre eine systematische Lehrberufsanalyse durchzuführen.

Für neue Lehrberufe wurden sogenannte Motivenberichte erstellt, die ab 2019 konkret festhielten, von wem die Initiative ausging, welche Gründe für die Neugestaltung vorlagen und mit welchen Lehrlingszahlen zu rechnen war. Für Ausbildungsversuche²⁰ wurden Evaluierungen (bei ibw oder öibf) beauftragt. Eine Gesamtdokumentation gab es bis zur legislatischen Behandlung im Wirtschaftsministerium nicht.

Das Erstellungsdatum der Motivenberichte war das erste dokumentierte Datum im Prozess der Behandlung des Lehrberufs.²¹ Eine Auswertung von zwölf – zwischen 2021 und 2024 entwickelten – Lehrberufen zeigte, dass der Prozess von der Erstellung des Motivenberichts bis zum Erlass des Übergangslehrplans durch das Bildungsministerium

- im kürzesten Fall 4,8 Monate dauerte (Betonfertigertechnik),
- im längsten Fall 17,5 Monate (Abwassertechnik) (Anhang B, Tabelle D).

Für den Lehrberuf Fachkraft vegetarische Kulinarik trat mit 1. Juli 2025 die Ausbildungsordnung in Kraft – 23 Monate nach Erstellung des Motivenberichts, d.h., ab diesem Zeitpunkt konnten Lehrbetriebe Lehrlinge für diesen Lehrberuf anmelden. Einen Rahmenlehrplan hatte das Bildungsministerium zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht erlassen.

(5) Ein zentrales Anliegen der Leitlinien aus 2019 war die verbesserte Abstimmung zwischen der Entwicklung der Ausbildungsordnung und des Lehrplans. Zeitgleich mit der Erarbeitung des Berufsbildes sollte schon die Erarbeitung des Rahmenlehrplans durch das Bildungsministerium beginnen, damit auch eine möglichst zeitgleiche Begutachtung und schließlich Verordnung (Ausbildungsordnung durch das Wirtschaftsministerium und Rahmenlehrplan durch das Bildungsministerium) stattfinden konnten. Die beiden Ministerien gaben gegenüber dem RH an, während des Prozesses im Austausch miteinander zu stehen; konkrete Maßnahmen, die eine parallele Erarbeitung ermöglicht hätten, waren nicht dokumentiert. Das Bildungsministerium gab an, dass es erst mit Beschluss der Stellungnahme im BBAB mit seiner Planung beginnen konnte; für die konkrete Lehrplanentwicklung wartete es die Kundmachung der Verordnung der Ausbildungsordnung ab. Das Wirtschaftsministerium verordnete neue Ausbildungsordnungen grundsätzlich nicht einzeln, sondern in sogenannten Lehrberufspaketen.

- 6.2 Der RH sah die ab dem Jahr 2019 vom Wirtschaftsministerium ergriffenen Maßnahmen zur Strukturierung der Entwicklung der Ausbildungsordnungen, die der fehlen-

²⁰ Erprobung von Lehrberufen vor Aufnahme in die Lehrberufsliste

²¹ Nach Auskunft der beteiligten Akteure konnte der Motivenbericht noch zu einem späteren Datum bearbeitet worden sein bzw. war das Erstellungsdatum des Motivenberichts nicht zwangsläufig das Datum des Beginns der Behandlung im BBAB.

den Transparenz und Standardisierung entgegenwirken sollten, positiv. Die zwei festgelegten Vorgehensweisen zur Erarbeitung der Expertenentwürfe definierten die Aufgaben der einzelnen Akteure. Aus den Motivenberichten ging hervor, wer aus welchen Gründen die Initiative für einen neuen Lehrberuf bzw. die Überarbeitung eines bestehenden Lehrberufs aufnahm und mit welchen Lehrstellenzahlen zu rechnen war.

Die Dokumentation des Gesamtprozesses war auf einzelne Dokumente zersplittert: Über die Motivenberichte und die Beauftragung des ibw durch das Wirtschaftsministerium hinaus gab es neben den Planungsgrundlagen (Berufsbildscreening etc.) die interne Dokumentation der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer Österreich sowie die Protokolle des BBAB. Der RH verkannte nicht, dass die Gesamtdokumentation eines derartigen Prozesses mit Beteiligung verschiedener Akteure eine Herausforderung war. Er hielt jedoch fest, dass nach wie vor keine ausreichende Transparenz und Standardisierung vorlagen.

Der RH stellte fest, dass die Ausbildungsordnungen und die Rahmenlehrpläne nicht zeitgleich verordnet wurden, obwohl dies im Sinne einer effizienten zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung zweckmäßig wäre. Er kritisierte, dass die beiden Ministerien keine konkreten Maßnahmen setzten, um eine möglichst zeitgleiche Begutachtung und Verordnung von Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan zu bewerkstelligen. Er wies zudem darauf hin, dass sich durch neue Ausbildungsordnungen finanzielle Auswirkungen für das Bildungsministerium bzw. für die Länder und Gemeinden ergaben, die im Abstimmungsprozess zwischen den beiden Ministerien jedenfalls zu berücksichtigen wären.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium, eine gegenseitige, strukturierte und frühzeitige Abstimmung im Prozess der Lehrberufsentwicklung zu etablieren, um eine zeitgleiche Begutachtung und Verordnung von Ausbildungsordnung und Lehrplan zu ermöglichen.

6.3 (1) Laut Stellungnahme des Bildungsministeriums arbeite es an einer Optimierung der Prozesse. Dennoch sei erst eine verordnete Ausbildungsordnung eine gesicherte Grundlage für den Berufsschullehrplan – insbesondere da der Aufwand für die Erstellung der Berufsschullehrpläne so gering wie möglich gehalten werden solle. Übergangslehrpläne seien daher ein geeignetes Instrument, um sicherzustellen, dass bei Einführung oder Novellierung von Ausbildungsordnungen Berufsschullehrpläne zur Verfügung stünden.

(2) Das Wirtschaftsministerium sagte in seiner Stellungnahme zu, eine zeitnahe Einleitung der Begutachtungen sowohl der Ausbildungsordnungen als auch der Rahmenlehrplanverordnungen anzustreben.

- 6.4 Der RH entgegnete dem Bildungsministerium, dass Übergangslehrpläne nur als Behelfsmittel bei Zeitmangel dienen sollten, da sie keiner Begutachtung unterlagen. Er verwies auf seine Ausführungen in TZ 7.

Bildungsministerium – Rahmenlehrplan

- 7.1 (1) Die Bildungsministerin bzw. der Bildungsminister hatte nach § 6 Schulorganisationsgesetz Lehrplanverordnungen zu erlassen. Dabei konnte im Lehrplan – soweit Bedarf dafür bestand – vorgesehen werden, dass die Bildungsdirektionen zusätzliche Lehrplanbestimmungen festzulegen hatten. Für Berufsschulen konnte diese Ermächtigung generell erfolgen, für die anderen Schularten nur in bestimmten Angelegenheiten.

Das Bildungsministerium nutzte diese Möglichkeit für Berufsschulen und erließ Rahmenlehrpläne, die von den Bildungsdirektionen in Landeslehrplänen zu spezifizieren waren:

- Im Rahmenlehrplan setzte das Bildungsministerium etwa in der Stundentafel lediglich das Gesamtstundenausmaß des Lehrplans sowie der einzelnen Pflichtgegenstände über die gesamte Ausbildungszeit fest.
- Im Landeslehrplan hatten die neun Bildungsdirektionen das Stundenausmaß und den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen.

Laut Bildungsministerium gab es 213²² Rahmenlehrpläne. Dazu bestanden in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich 276 Landeslehrpläne (125 in Niederösterreich²³, 151 in Oberösterreich²⁴).

(2) Nach dem Schulorganisationsgesetz konnten in den Lehrplänen auch Ermächtigungen für einzelne Schulen vorgesehen werden, in einem im Lehrplan vorgegebenen Rahmen selbst Lehrplanbestimmungen zu erlassen (schulautonome Lehrplanbestimmungen).²⁵ Damit wurde nach Ansicht des Bildungsministeriums die im Rahmen der Bildungsreform 2017 eingeführte Schulautonomie, die den Schulen in mehreren Bereichen (u.a. Personalauswahl, Unterrichtsgestaltung) mehr Entscheidungsfreiheit einräumte, auch in den Lehrplänen umgesetzt. Mit den schulautono-

²² Stand 28. Februar 2025

²³ Die Bildungsdirektion für Niederösterreich übermittelte dem RH 125 Landeslehrpläne, darunter vier Lehrpläne zu Doppellehrberufen.

²⁴ Die Bildungsdirektion für Oberösterreich übermittelte dem RH 151 Landeslehrpläne, darunter acht Lehrpläne zu Doppellehrberufen.

²⁵ § 6 Abs. 1b

men Lehrplanbestimmungen sollten regionale Erfordernisse und Schwerpunkte an den Schulstandorten berücksichtigt werden.

(3) Das Bildungsministerium setzte bei der Erstellung bzw. Änderung eines Rahmenlehrplans für Berufsschulen folgende Schritte:

- Prüfung, ob die Lehrplanänderung notwendig war (im Falle der Änderung einer bestehenden Ausbildungsordnung): nach Vorliegen der Stellungnahme des BBAB; bei Bedarf wurden dazu auch die betroffenen Berufsschulen eingebunden.
- Lehrplanbesprechung: Erarbeitung einer Diskussionsgrundlage für die Lehrplanänderung bzw. -erstellung unmittelbar durch die pädagogische Fachabteilung oder in Abstimmung mit einem federführend beteiligten Land; Abstimmung in einer Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus dem Berufsschulbereich sowie Vertretungen der Sozialpartner (Arbeiterkammer, Lehrgewerkschaft und Wirtschaftskammer).
- Fertigstellung des Lehrplanentwurfs: Übermittlung des Lehrplanentwurfs an die Bildungsdirektionen zur Stellungnahme.
- Erlassung der Lehrpläne: Das Bildungsministerium gab an, dass ein reguläres Begutachtungsverfahren für eine Erlassung der Rahmenlehrpläne als Verordnung nicht möglich war, da die Ausbildungsordnungen oftmals kurz vor Beginn eines Schuljahres in Kraft traten. Es verwendete daher Übergangslehrpläne, die keiner Begutachtung zu unterziehen und die zeitlich zu befristen waren.²⁶ Nach Auskunft des Bildungsministeriums sollten die Übergangslehrpläne für maximal zwei bis drei Jahre gelten und nach einer Begutachtung als Rahmenlehrplan verordnet werden. Von den 213 an den RH übermittelten Rahmenlehrplänen waren 16 Übergangslehrpläne. Der älteste Übergangslehrplan stammte vom Juli 2021. Diese Übergangslehrpläne waren – entgegen den Vorgaben – zeitlich nicht befristet.

(4) Die Bildungsdirektionen erstellten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Berufsschulen auf Grundlage des Rahmenlehrplans den Landeslehrplan. Dazu waren von den Sozialpartnern auf Landesebene (Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer) Stellungnahmen einzuholen.

Mit dieser Aufgabe waren in den Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich die für Berufsschulen zuständigen Schulqualitätsmanagerinnen und -manager (**SQM**) betraut, die mit den Schulleitungen der jeweiligen Berufsschule den konkreten Landeslehrplan erarbeiteten. Bei der Aufteilung der Lehrplaninhalte auf die Schulstufen berücksichtigten sie insbesondere die gebäudetechnischen und personellen Ressourcen der Berufsschulstandorte. Ein Austausch zwischen den Bildungsdirektionen fand laut den überprüften Bildungsdirektionen bei der Erstellung der Landeslehrpläne nicht statt.

²⁶ § 6 Abs. 1a Schulorganisationsgesetz

(5) Die Landeslehrpläne für Berufsschulen waren nach dem Schulorganisationsgesetz und dem allgemeinen Teil²⁷ der Lehrplanverordnung des Bildungsministeriums als Verordnung zu erlassen. Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hielt diese Vorgabe ein. Die Bildungsdirektion für Niederösterreich erstellte Landeslehrpläne, verordnete sie jedoch nicht.

- 7.2 (1) Der RH stellte fest, dass das Bildungsministerium von der im Schulorganisationsgesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machte, den Bildungsdirektionen für den Berufsschulbereich die Erlassung von zusätzlichen Lehrplanbestimmungen zu überantworten; dies im Hinblick auf die regionalen Unterschiede insbesondere bei der personellen und technischen Ausstattung der Berufsschulen.

Er merkte jedoch an, dass für einen neuen Lehrberuf die Bildungsdirektionen für ihren Bereich eigene Landeslehrpläne erstellten. Ein Austausch oder eine Zusammenarbeit zwischen den Bildungsdirektionen war nicht dokumentiert.

Statt über Landeslehrpläne könnten die Unterschiede in der personellen und technischen Ausstattung der Berufsschulstandorte auch im Wege schulautonomer Lehrplanbestimmungen berücksichtigt werden. Dafür sollte die Lehrplanbesprechung im Bildungsministerium den Rahmenlehrplan konkreter formulieren, etwa auch mit einem Vorschlag für die Aufteilung des Stundenausmaßes und des Lehrstoffs der Unterrichtsgegenstände auf die Schulstufen; im Bedarfsfall könnten sodann einzelne Berufsschulen in schulautonomer Lehrplanbestimmungen davon abweichen. Da Landeslehrpläne auf Ebene der Bildungsdirektion durch die SQM und die Berufsschulleitungen (unter Einbindung der Sozialpartner) zu erarbeiten waren, schulautonome Lehrplanbestimmungen hingegen durch die Schulleitungen, sah der RH in schulautonomer Lehrplanbestimmungen auch eine Möglichkeit, die SQM zu entlasten. Der RH verwies dazu auf seinen Bericht „Schulaufsicht Neu – Qualitätsmanagement für Schulen“ (Reihe Bund 2025/39), in dem er betont hatte, dass im Fokus der Tätigkeiten der SQM das Qualitätsmanagement für Schulen stehen sollte.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium, – um die unterschiedliche personelle und technische Ausstattung der Berufsschulstandorte ausreichend berücksichtigen zu können – den Einsatz von schulautonomer Lehrplanbestimmungen statt der Landeslehrpläne zu prüfen. Gegebenenfalls wären die Rahmenlehrpläne konkreter zu formulieren.

(2) Der RH verwies darauf, dass das Bildungsministerium die Rahmenlehrpläne im überprüften Zeitraum durchgehend als Übergangslehrpläne erließ und sie keinem Begutachtungsverfahren unterzog. Dass die Rahmenlehrpläne als Übergangslehrpläne erlassen wurden, führte er auf nicht ausreichende zeitliche Abstimmungen

²⁷ Der allgemeine Teil der Lehrplanverordnung gab grundsätzlich vor, in welchem Rahmen die Bildungsdirektionen die Landeslehrpläne zu konkretisieren hatten bzw. wovon sie in welchem Umfang abweichen konnten.

zwischen Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium zurück. Er verwies dazu auf seine Empfehlung in TZ 6 einer strukturierten und frühzeitigen Abstimmung zwischen den beiden Ministerien im Prozess der Lehrberufsentwicklung, um eine zeitgleiche Begutachtung und Verordnung von Ausbildungsordnung und Lehrplan zu ermöglichen. In der Folge wären keine Übergangslehrpläne mehr notwendig.

Der RH merkte zudem kritisch an, dass die Übergangslehrpläne des Bildungsministeriums entgegen den gesetzlichen Vorgaben zeitlich nicht befristet waren.

Bis zur Umsetzung der Empfehlung in TZ 6 empfahl er dem Bildungsministerium, die Übergangslehrpläne zeitlich zu befristen und sie ehestmöglich nach einer Evaluierung und Begutachtung als Rahmenlehrpläne zu verordnen.

(3) Der RH merkte weiters kritisch an, dass die Bildungsdirektion für Niederösterreich die Landeslehrpläne nicht als Verordnungen erließ, obwohl dies nach dem Schulorganisationsgesetz und dem allgemeinen Teil der Lehrplanverordnung für Berufsschulen des Bildungsministeriums vorgesehen war.

Er empfahl der Bildungsdirektion für Niederösterreich, im Falle der Beibehaltung der Landeslehrpläne diese als Verordnungen zu erlassen.

- 7.3 (1) Das Bildungsministerium sagte in seiner Stellungnahme zu, der Empfehlung nachzukommen und zu prüfen, ob anstelle der geltenden Praxis Bundeslehrpläne verordnet werden könnten. Es müsse jedoch eine sehr weite Schulautonomie geben, um alle organisatorischen, ausstattungsmäßigen und personellen Gegebenheiten in den Ländern abzubilden und gleichzeitig die Kosten im Blick zu behalten. Die Schulen müssten jedenfalls ihre schulautonomen Lehrpläne erstellen, kundmachen und bei ressourcentechnischem Mehraufwand die Zustimmung der zuständigen Schulbehörde einholen. Im schulischen Bereich sei daher kaum von einer Vereinfachung auszugehen, sehr wohl aber auf Landesebene, da keine eigenen Lehrplanverordnungen erfolgen müssten. Eine konkretere Formulierung der Lehrpläne widerspreche dem Ansinnen, einerseits Spielraum für neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt offenzuhalten und andererseits schulautonom auch inhaltliche Schwerpunkte aufgrund der betrieblichen Herkunft der Lehrlinge setzen zu können.

Eine zeitliche Befristung werde bei zukünftigen Übergangslehrplänen berücksichtigt.

- (2) Die Bildungsdirektion für Niederösterreich sagte die Umsetzung zu.

- 7.4 Der RH verwies gegenüber dem Bildungsministerium auf die seit der Bildungsreform 2017 angestrebte Ausweitung der schulautonomen Möglichkeiten. Die Anwendung von schulautonomen Lehrplanbestimmungen in den Berufsschulen statt der Landeslehrpläne würde im Einklang mit diesem Ansinnen stehen. Die konkretere Formulierung

rung der Rahmenlehrpläne würde für die Berufsschulen eine Verwaltungsvereinfachung bringen, weil ihnen damit schon ein fertiggestellter Lehrplan zur Verfügung stünde und sie nur im Bedarfsfall davon abweichen müssten. Da zudem von einer Reduktion der Abstimmungsrunden mit den Stakeholdern auszugehen war, sah der RH sowohl auf Landesebene als auch an den Schulen Effizienzsteigerungspotenziale. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Analyse der Landeslehrpläne

- 8.1 Die Bildungsdirektionen waren laut Lehrplanverordnung für Berufsschulen, in der die allgemeinen Vorgaben für die Ausgestaltung der Landeslehrpläne enthalten waren, ermächtigt, in den Landeslehrplänen von der Gesamtstundenzahl der Rahmenlehrpläne geringfügig abzuweichen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich war.²⁸ Nach Auskunft des Bildungsministeriums und der Bildungsdirektion für Oberösterreich war das Ausmaß der geringfügigen Abweichung mit 10 % analog zur Regelung über Ferienzeiten und Unterrichtsentfall aus dem Schulzeitgesetz²⁹ intern festgelegt. Diese Präzisierung lag schriftlich nicht vor. Einzelne Rahmenlehrpläne sahen darüber hinaus als Teil des Lehrplans in den Bemerkungen zur Stundentafel Kürzungen in Pflichtgegenständen zugunsten eines anderen Pflichtgegenstands vor, die über 10 % liegen konnten.

Der RH überprüfte mittels Datenanalyse 123 Landeslehrpläne aus Niederösterreich und 128 Landeslehrpläne aus Oberösterreich.³⁰ Er glich die Gesamtstundenzahl je Lehrberuf³¹ sowie die Stundenzahl der Pflichtgegenstände aus dem Rahmenlehrplan mit den Landeslehrplänen ab:

- Bei der Gesamtstundenzahl des Lehrberufs entsprachen die Landeslehrpläne in Niederösterreich und Oberösterreich den Rahmenlehrplänen.
- Bei einzelnen Pflichtgegenständen stellte der RH in vier Landeslehrplänen³² aus Oberösterreich Abweichungen von über 10 % gegenüber der Stundenzahl im Rahmenlehrplan fest. In Niederösterreich stellte der RH keine Abweichungen fest.

- 8.2 Der RH hielt fest, dass die Bildungsdirektionen in den Landeslehrplänen von der Gesamtstundenzahl laut Rahmenlehrplänen geringfügig abweichen durften. Das Ausmaß der erlaubten Abweichung war nicht schriftlich festgehalten. Der RH ver-

²⁸ § 3 Abs. 4 Lehrplanverordnung

²⁹ § 10 Abs. 9 Schulzeitgesetz 1985, BGBl. 77/1985 i.d.g.F.

³⁰ Landeslehrpläne zu auslaufenden Ausbildungsordnungen und Landeslehrpläne zu Doppellehrberufen wurden nicht berücksichtigt.

³¹ Freigegenstände ausgenommen

³² Einzelhandel, Tiefbauspezialistin bzw. Tiefbauspezialist, Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik sowie Modullehrberuf Elektrotechnik



merkte positiv, dass laut Datenanalyse die Landeslehrpläne in Niederösterreich und Oberösterreich bei der Gesamtstundenzahl des Lehrberufs den Rahmenlehrplänen entsprachen.

Bei vier oberösterreichischen Landeslehrplänen gab es Abweichungen von über 10 % beim Stundenausmaß einzelner Pflichtgegenstände.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium, in der Lehrplanverordnung für Berufsschulen konkret festzulegen, in welchem Ausmaß von den Rahmenlehrplänen bei der Gesamtstundenzahl des Lehrberufs sowie bei der Stundenzahl der Pflichtgegenstände abgewichen werden kann.

- 8.3 Das Bildungsministerium sagte in seiner Stellungnahme zu, bei zukünftigen Lehrplanverordnungen das Ausmaß der Abweichungen von den Rahmenlehrplänen zu definieren.

Lehrberufsangebot

- 9.1 (1) In Österreich gab es mit Stand Jänner 2025 216 Lehrberufe in 16 Branchen. Die Lehrberufe unterschieden sich in ihrem strukturellen Aufbau bzw. ihrer branchenspezifischen Schwerpunktsetzung. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Lehrberufsarten per 1. Jänner 2025:

Tabelle 1: Lehrberufe nach Lehrberufsart (Stand 1. Jänner 2025)

Lehrberufsart	Beschreibung	Beispiel	Lehrberufe	inklusive Schwerpunkte und Module
			Anzahl	
Einzellehrberufe ¹	Lehrberuf mit eigener Ausbildungsordnung	Abwassertechnik, Pharmatechnologie, Schuhfertigung	174	174
Modullehrberufe	ein gemeinsames Grundmodul, darauf aufbauend mehrere Hauptmodule sowie optionale Spezialmodule in einer Ausbildungsordnung	Elektronik: Hauptmodule: Angewandte Elektronik, Informations- und Kommunikationselektronik Spezialmodule: Netzwerktechnik, Eisenbahntechnik, Satellitenempfangstechnik und Breitbandkabelnetze	11	76
Schwerpunkt-lehrberufe	Lehrberuf mit einheitlichem Basismodul und branchenspezifischen Schwerpunkten innerhalb einer Ausbildungsordnung	Einzelhandel mit 16 Schwerpunkten, wie Lebensmittelhandel, Parfümerie, Sportartikel	31	103
Summe Lehrberufe ²			216	353

¹ inklusive sechs Gruppenlehrberufe (Zusammenschluss mehrerer fachverwandter Lehrberufe in einer Ausbildungsordnung)

² Zudem gab es die Möglichkeit zur gleichzeitigen Ausbildung in zwei Lehrberufen bei einem Lehrbetrieb – sogenannte Doppellehrberufe (z.B. Bäckerei/Konditorei).

Quelle: BMWET

Unter Berücksichtigung sämtlicher Schwerpunkte und Module gab es mit Stand Jänner 2025 in Österreich 353 Möglichkeiten, einen Lehrberuf zu erlernen. Bei Einbeziehung aller, auch der auslaufenden Lehrberufe (inklusive Schwerpunkte und Module) umfasste das Lehrberufsangebot an den Berufsschulen im Schuljahr 2023/24 insgesamt 357 Lehrberufe (mit mindestens einer Schülerin oder einem Schüler). Dazu kamen 16 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe in eigenen Berufsschulen der Länder.

(2) In Österreich gab es im Schuljahr 2023/24 136 Berufsschulen, die meisten in Wien (23). In Oberösterreich waren es 22 Berufsschulen, in Niederösterreich 21³³. Im Schuljahr 2023/24 wurden an den niederösterreichischen Berufsschulen 214 Lehrberufe unterrichtet, in Oberösterreich 211 Lehrberufe (jeweils inklusive Schwerpunkte und Module). 38 Berufsschulstandorte unterrichteten im Schuljahr 2023/24 20 oder mehr Lehrberufe parallel, eine Berufsschule unterrichtete 27 Lehrberufe (jeweils inklusive Schwerpunkte und Module).

(3) Für 242 der 357 Lehrberufe wurde im Schuljahr 2023/24 an mehreren Standorten österreichweit Unterricht angeboten. Den Schwerpunkt „Einzelhandel – Allgemeiner Einzelhandel“ etwa gab es an 31 Standorten, den Lehrberuf „Bürokaufmann/ Bürokauffrau“ an 28 Standorten. 32 % der Lehrberufe wurden österreichweit an einem zentralen Standort unterrichtet.

- 9.2 Der RH hielt fest, dass es zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Österreich 216 Lehrberufe gab bzw. unter Berücksichtigung sämtlicher Schwerpunkte und Module bis zu 353. Dafür wurde an 136 Standorten österreichweit Berufsschulunterricht angeboten.

Im Schuljahr 2023/24 unterrichteten 28 % der Berufsschulen 20 oder mehr Lehrberufe; eine Berufsschule bot Unterricht für 27 Lehrberufe an (inklusive Schwerpunkte und Module).

Der RH anerkannte, dass dieses breite Angebot an Lehrberufen Jugendlichen vielfältige Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnete. Er wies aber gleichzeitig kritisch darauf hin, dass damit ein erhöhter Aufwand hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen, Organisation sowie der Ressourcen auf allen Ebenen der Lehrlingsausbildung einherging.

Zudem stellte der RH fest, dass mit insgesamt 179 Schwerpunkten und Modulen eine hohe Zahl an spezialisierten Lehrberufen bestand. In einer übermäßigen Spezialisierung der Berufsausbildung sah er Risiken, etwa geringere Chancen der Lehrlinge am Arbeitsmarkt oder einen potenziellen Qualitätsverlust in der Ausbildung. Er verwies auf seine Empfehlung an das Wirtschaftsministerium in **TZ 11**, die Zahl der Lehrberufe mit wenigen Schülerinnen und Schülern – insbesondere das breite Angebot an Schwerpunkten und Modulen – zu reduzieren.

³³ Zwei der Berufsschulen in Niederösterreich waren private Berufsschulen (Berufsschule der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Berufsschule für Brau- und Getränketechnik und für Destillateure des Vereins „Österreichisches Getränke Institut“), bei einer Berufsschule war der Bund Schulerhalter (Bundesberufsschule für Uhrmacher).

Der RH hob hervor, dass für 68 % der Lehrberufe österreichweit an mehreren Standorten Berufsschulunterricht angeboten wurde, für einzelne Lehrberufe an bis zu 31 Standorten. Er verwies dazu auf seine Empfehlung an die Länder Niederösterreich und Oberösterreich in **TZ 18**, verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten.

Schülerzahlen

Entwicklung

- 10 Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 dar:

Tabelle 2: Anzahl Berufsschülerinnen und -schüler

Schuljahre	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2020/21 bis 2023/24
	Anzahl				in %
Österreich	116.093	115.166	116.156	116.762	0,6
davon					
männlich	78.551	78.330	78.548	78.699	0,2
weiblich	37.542	36.836	37.608	38.063	1,4
Niederösterreich	17.133	17.194	17.680	17.909	4,5
davon					
männlich	12.270	12.464	12.567	12.584	2,6
weiblich	4.863	4.730	5.113	5.325	9,5
Oberösterreich	24.900	24.357	24.577	24.325	-2,3
davon					
männlich	17.213	16.881	17.031	16.856	-2,1
weiblich	7.687	7.476	7.546	7.469	-2,8

Quelle: BMB

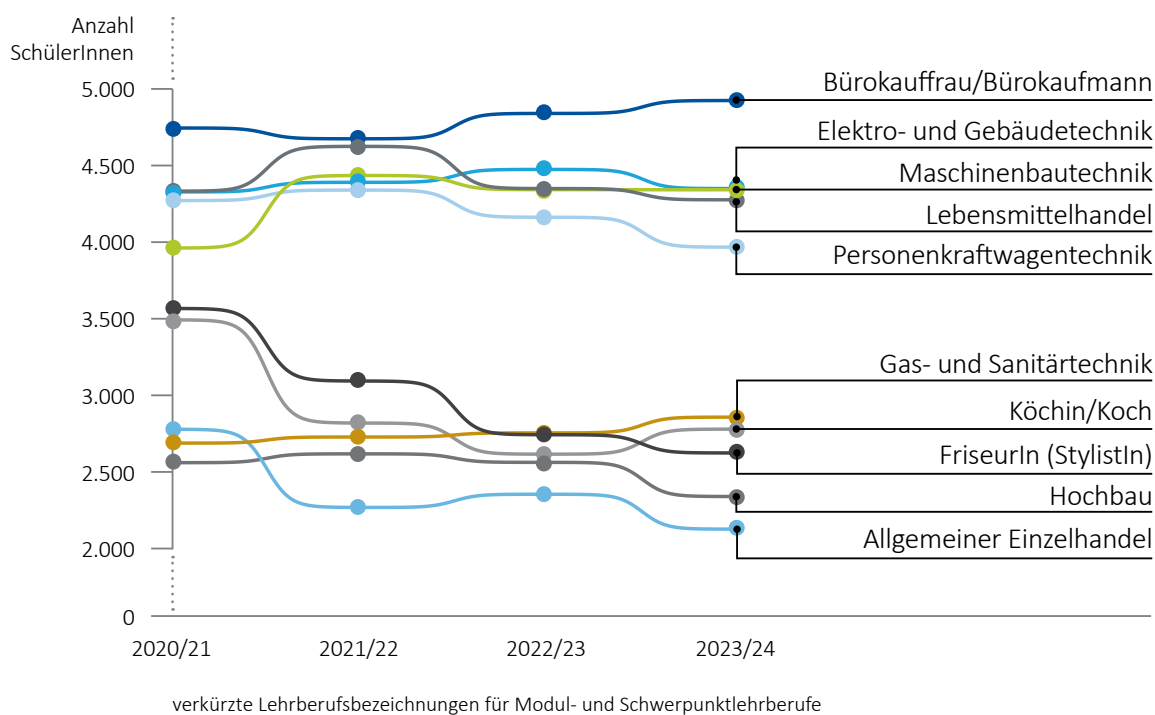
Österreichweit stieg die Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 leicht an (0,6 %). Niederösterreich verzeichnete eine Zunahme von 4,5 %. In Oberösterreich gab es mit durchschnittlich rund einem Fünftel aller österreichischen Berufsschülerinnen und -schüler in allen Schuljahren die meisten Berufsschülerinnen und -schüler, allerdings sank ihre Anzahl im überprüften Zeitraum um 2,3 %.³⁴

³⁴ Hinsichtlich der Abweichungen zwischen Schülerzahl und Lehrlingszahl siehe Erläuterungen in TZ 3 (Fußnote 5, S. 16).

Auslastung der Lehrberufe

- 11.1 (1) Rund 30 % der Berufsschülerinnen und -schüler verteilen sich im überprüften Zeitraum auf zehn Lehrberufe. Nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen in den meistgewählten Lehrberufen in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24:

Abbildung 5: Lehrberufe mit hohen Schülerzahlen 2020/21 bis 2023/24



Die Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann lag mit durchschnittlich 4.800 Schülerinnen und -schülern im überprüften Zeitraum konstant an erster Stelle.

(2) Nachfolgende Tabelle stellt den Anteil der Lehrberufe mit 20 oder weniger Berufsschülerinnen und -schülern für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 dar:

Tabelle 3: Lehrberufe mit geringen Schülerzahlen

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Lehrberufe ¹	in % ²			
mit bis zu 1 SchülerIn	5	4	5	6
mit bis zu 5 SchülerInnen	15	16	15	17
mit bis zu 10 SchülerInnen	22	23	23	24
mit bis zu 20 SchülerInnen	31	33	33	33

¹ inklusive Schwerpunkte und Module

Quelle: BMB

² in % aller Lehrberufe, für die Berufsschulunterricht angeboten wurde

Zu den Lehrberufen mit 20 oder weniger Berufsschülerinnen und -schülern zählten Einzellehrberufe, Schwerpunktlehrberufe sowie Modullehrberufe. Im Schuljahr 2023/24 wurden 119 Lehrberufe von jeweils 20 oder weniger Schülerinnen und -schülern besucht (z.B. Fleischverkauf, Binnenschifffahrt) – das entsprach etwa 33 % aller beschulten Lehrberufe. Etwa ein Viertel aller Lehrberufe wies eine Schülerzahl von höchstens zehn Personen auf (z.B. Bildhauerei, Reprografie³⁵). In 21 Lehrberufen wurde jeweils nur eine Schülerin bzw. ein Schüler unterrichtet (z.B. Wagnerin bzw. Wagner³⁶, Metalldesign – Gürtlerei³⁷).

(3) Die Bildungsdirektion für Oberösterreich trug den Modul- und Schwerpunktlehrberufen dadurch Rechnung, dass branchenspezifische Schwerpunkte innerhalb eigener Klassen gebündelt unterrichtet wurden. Gemäß Vorgabe der Bildungsdirektion für Oberösterreich konnten bis zu vier Branchenschwerpunkte pro Klasse abgedeckt werden – aufgeteilt auf zwei Schülergruppen mit jeweils zwei Schwerpunkten.

Auch in Niederösterreich wurden Berufsschülerinnen und -schüler verschiedener Lehrberufe in einer Klasse zusammen unterrichtet; es gab diesbezüglich keine Vorgabe.

In den anderen Ländern wurden Lehrberufe mit sehr geringen Schülerzahlen (z.B. Destillateurin bzw. Destillateur, Feinoptikerin bzw. Feinoptiker) in Einzelfällen auch in gleichwertigen ausländischen Bildungseinrichtungen unterrichtet.

³⁵ Vorbereitung und Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen

³⁶ Herstellung und Reparatur von Transport- und Beförderungsmitteln sowie landwirtschaftlichen Geräten aus Holz

³⁷ Herstellung von Gebrauchs- und Ziergegenständen aus verschiedenen Buntmetallblechen und Buntmetallgussstücken (z.B. Messing, Kupfer)

(4) Die systematische Lehrberufsanalyse des Wirtschaftsministeriums („Berufsbildscreening“) sollte nationale und internationale Entwicklungen sowie veränderte wirtschaftliche, gesellschaftliche und technische Erfordernisse in der Berufsausbildung berücksichtigen.

Das Berufsbildscreening aus dem Jahr 2019 enthielt eine „Ampel-/Prioritätenliste Lehrberufe“, die den Aktualisierungsbedarf einzelner Berufsbilder, abgestuft nach Dringlichkeit, beschrieb und für ausgewählte Lehrberufe Entwicklungsoptionen formulierte. Untersuchungsgegenstand war ausschließlich das Berufsbild bzw. die Ausbildungsordnung des jeweiligen Lehrberufs, nicht etwa sonstige Rahmenbedingungen der Ausbildung (wie Arbeitsmarkterfolg, Rückgang der Lehrbetriebe, Lehrlingszahlen). Klare Kriterien für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen lagen nicht vor.

- 11.2 Der RH stellte fest, dass bei einem breiten Ausbildungsangebot von 357 Lehrberufen im Schuljahr 2023/24 rd. 30 % der Berufsschülerinnen und -schüler auf nur zehn Lehrberufe entfielen. Demgegenüber gab es zahlreiche Lehrberufe mit sehr niedrigen Schülerzahlen. Etwa ein Viertel der Lehrberufe verzeichnete im Schuljahr 2023/24 höchstens zehn Berufsschülerinnen und -schüler. In 21 Lehrberufen wurde jeweils nur eine Person unterrichtet. Der Unterricht für Lehrberufe mit wenigen Schülerinnen und Schülern konnte einen organisatorischen und ressourcenmäßigen Mehrbedarf verursachen. Die Bündelung mehrerer Branchenschwerpunkte in einer Klasse war zweckmäßig, konnte aber mit organisatorischem Mehraufwand und einem potenziellen Qualitätsverlust in der Ausbildung an Schulstandorten einhergehen. Der RH verwies diesbezüglich auf seine Ausführungen in [TZ 18](#) und seine Empfehlung an die Länder Niederösterreich und Oberösterreich, verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten.

Der RH anerkannte, dass das Wirtschaftsministerium systematische Analysen der Lehrberufe durchführte. Er merkte jedoch kritisch an, dass keine klaren Kriterien für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen vorlagen.

Der RH empfahl dem Wirtschaftsministerium, eine zukunftsorientierte Strategie für die Lehrlingsausbildung zu erarbeiten, die mittelfristige Trends in der Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit) und Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigt. Diese Strategie sollte klare Vorgaben für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen enthalten. Die Zahl der Lehrberufe mit wenigen Schülerinnen und Schülern – insbesondere das breite Angebot an Schwerpunkten und Modulen – wäre zu reduzieren.

Alternativ sah der RH in der Inanspruchnahme von gleichwertigen ausländischen Bildungseinrichtungen (wie dies bereits bei den Berufsbildern Destillateurin bzw.

Destillateur und Feinoptikerin bzw. Feinoptiker der Fall war) eine sinnvolle, mögliche Option für den Berufsschulunterricht für Lehrberufe mit geringen Schülerzahlen.

- 11.3 Laut Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gestalte sich die Erarbeitung eines auf einzelne Berufe bzw. Einzelkompetenzen bezogenen operativen Kompetenz-Forecasts in der Praxis als äußerst schwierig. Der Fokus liege daher auf der kontinuierlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der Lehrlingsausbildung bzw. der Inhalte und der Gestaltung der Lehrberufe. Eine weiterführende Strukturierung sei aber zu begrüßen und solle in ein strategisch ausgerichtetes Grundlegendokument einfließen.
- 11.4 Der RH hielt gegenüber dem Wirtschaftsministerium ergänzend fest, dass eine weiterführende Strukturierung der Lehrberufsanalyse im Sinne einer Strategie mit klaren Vorgaben für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen Transparenz und Rechenschaftspflicht für alle Beteiligten in der Lehrlingsausbildung schaffen würde.

Lehrberufe ohne Lehrlinge

- 12.1 (1) Für die Auflassung von Lehrberufen bestand nach Angaben des Wirtschaftsministeriums folgender Prozess: Einmal jährlich erörtere das Wirtschaftsministerium mit den Sozialpartnern – Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer –, welche Lehrberufe keine Lehrlinge mehr aufwiesen und ob seitens der Branche noch Bedarf für diese Lehrberufe bestehe. Der BBAB habe sich darauf verständigt, dass Lehrberufe aufgelassen werden sollten, in denen seit zehn Jahren keine Lehrlinge mehr ausgebildet wurden bzw. keine Lehrabschlussprüfungen mehr stattfanden. In der jährlichen BBAB-Klausur werde eine Liste dieser Lehrberufe diskutiert. Zuletzt war dieser Prozess in einem Protokoll des BBAB aus 2018 dokumentiert. Bei „Traditionsberufen“, wie Streich- und Saiteninstrumentenbau – Bogen, Hohlglasveredlerin bzw. Hohlglasveredler (Glasmalerei) oder Wagnerin bzw. Wagner, die laut Protokoll des BBAB zwischen 2006 und 2016 keine Lehrlinge aufwiesen, hatten die Sozialpartner Bedenken hinsichtlich ihrer Auflassung.

Zwischen 2015 und 2024 verzeichneten die Lehrberufe Gold-, Silber- und Perlenstickerin bzw. Perlensticker, Handschuhmacherin bzw. Handschuhmacher sowie Waagenherstellerin bzw. Waagenhersteller³⁸ keine Lehrlinge. In diesem Zeitraum wurde in den Lehrberufen Gold-, Silber- und Perlenstickerin bzw. Perlensticker, Handschuhmacherin bzw. Handschuhmacher sowie Streich- und Instrumentenbau – Bogen keine Lehrabschlussprüfung abgelegt.

³⁸ Waagenherstellerinnen bzw. Waagenhersteller produzieren Waagen und Gewichte aller Art, stellen sie auf, warten und reparieren sie.

(2) Seit 2015 ließ das Wirtschaftsministerium fünf Lehrberufe auf, ohne Nachfolge-
regelung bzw. ohne Zusammenführung mit anderen Lehrberufen:

- Leichtflugzeugbauerin bzw. Leichtflugzeugbauer, Rauwarenzurichterin bzw. Rau-
warenzurichter, Schiffbauerin bzw. Schiffbauer (keine Lehrlinge zwischen 2006
und 2019),
- Stempelerzeugerin bzw. Stempelerzeuger und Flexografin bzw. Flexograf (keine Lehr-
linge zwischen 2006 und 2021) sowie Kristallschleiftechnik (keine Lehrlinge
seit 2012).

Für das Jahr 2025 waren weitere Auflassungen von Lehrberufen geplant, in denen
seit zehn Jahren keine Lehrlinge mehr ausgebildet bzw. Lehrabschlussprüfungen
durchgeführt wurden.

- 12.2 Der RH stellte fest, dass es zwischen 2015 und 2024 zwei Lehrberufe gab, die keine
Lehrlinge aufwiesen und in denen keine Lehrabschlussprüfungen abgelegt wurden.
Laut Wirtschaftsministerium sollten Lehrberufe ohne Lehrlinge längstens nach zehn
Jahren aufgelassen werden. Die letzte Dokumentation des BBAB zur Auflassung von
Lehrberufen lag dem RH für das Jahr 2018 vor. Er hielt fest, dass das Wirtschafts-
ministerium seit 2015 fünf Lehrberufe ohne Lehrlinge aufließ; er wies aber kritisch
darauf hin, dass es vor der Auflassung 13 Jahre lang bzw. 15 Jahre lang keine Lehr-
linge in diesen Berufen gegeben hatte.

Der RH empfahl dem Wirtschaftsministerium, Lehrberufe, in denen zehn Jahre lang
keine Lehrlinge ausgebildet bzw. keine Lehrabschlussprüfungen durchgeführt
wurden, im Rahmen eines regelmäßigen, strukturierten und dokumentierten Prozes-
ses aufzulassen. Dieser Prozess sollte in der vom RH empfohlenen Strategie (TZ 11)
zur Lehrlingsausbildung verankert werden.

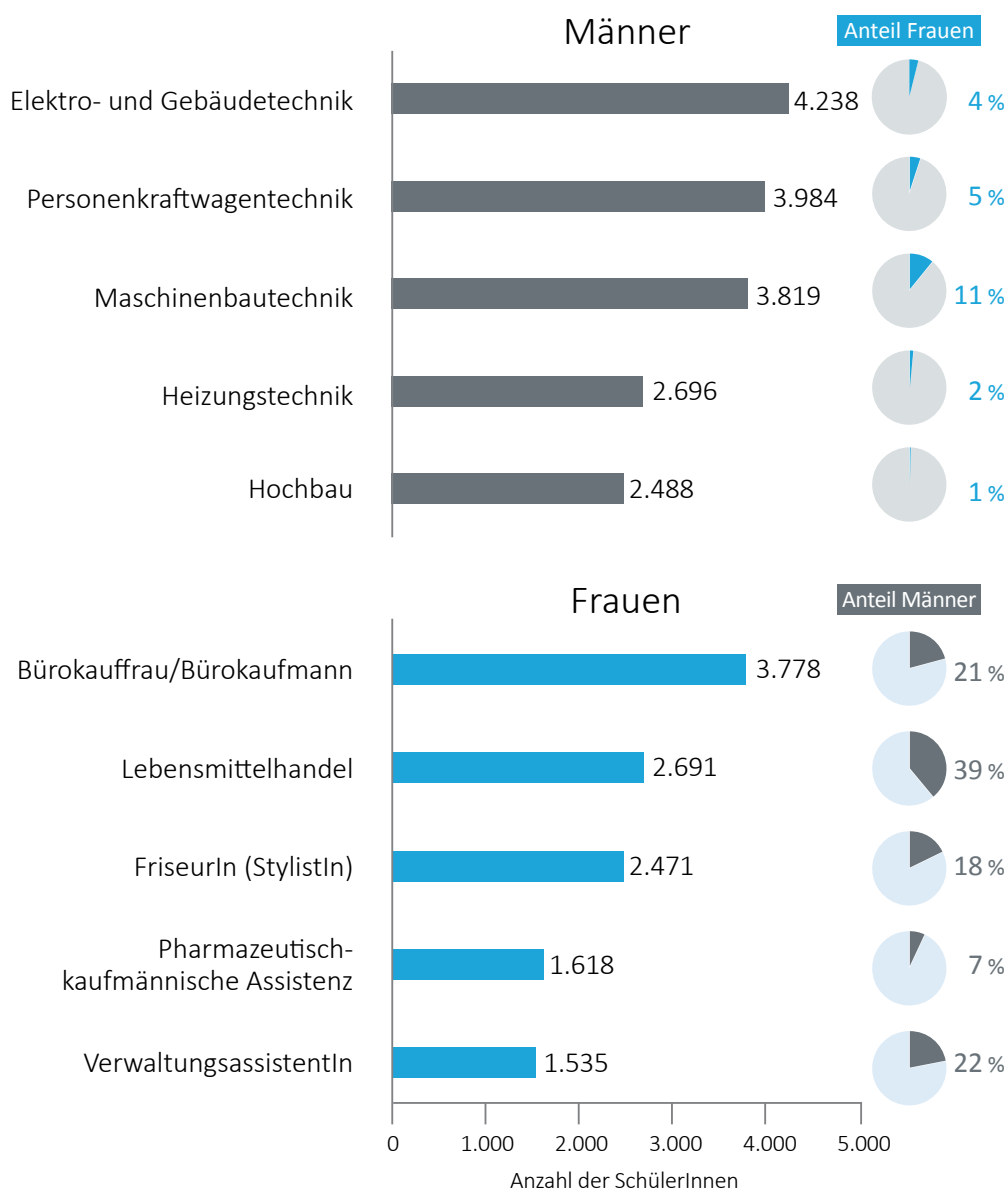
- 12.3 Das Wirtschaftsministerium begrüßte in seiner Stellungnahme die Empfehlung und
verwies darauf, dass die Überprüfung im Zehn-Jahres-Rhythmus dem gemeinsamen
Verständnis im BBAB entspreche.

Auslastung der Lehrberufe nach Geschlecht

- 13.1 Der Schülerinnenanteil in den Berufsschulen lag im überprüften Zeitraum österreich-
weit bei durchschnittlich 32 %, in Niederösterreich bei 29 % und in Oberösterreich
bei 31 %.

Nachfolgende Abbildung zeigt die von Frauen bzw. Männern meistgewählten Lehrberufe³⁹ in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24:

Abbildung 6: Meistgewählte Lehrberufe nach Geschlecht 2020/21 bis 2023/24



verkürzte Lehrberufsbezeichnungen für Modul- und Schwerpunktlehrberufe

Quelle: BMB; Darstellung: RH

³⁹ Auswertung unter Berücksichtigung der Schwerpunkte und Module

Der von Schülern durchschnittlich meistgewählte Lehrberuf war Elektrotechnik – Elektro- und Gebäudetechnik, gefolgt von Kraftfahrzeugtechnik – Personenkraftwagentechnik und Metalltechnik – Maschinenbautechnik; bei Schülerinnen waren es Bürokauffrau, Einzelhandel – Lebensmittelhandel und Friseurin.

- 13.2 Der RH verwies darauf, dass im überprüften Zeitraum durchschnittlich nur rund ein Drittel der Lehrlinge in den Berufsschulen weiblich war und es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahl der Lehrberufe gab. Während Schülerinnen überwiegend kaufmännische Berufe wie Bürokauffrau und Einzelhandel – Lebensmittelhandel wählten, dominierten bei den Schülern technische Lehrberufe wie Elektrotechnik – Elektro- und Gebäudetechnik, Metalltechnik – Maschinenbautechnik sowie Kraftfahrzeugtechnik – Personenkraftwagentechnik.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Maßnahmen zur Förderung der geschlechtsneutralen Berufswahl bzw. zur Attraktivierung der Lehre für Frauen voranzutreiben – etwa durch gezielte Informationen im Rahmen der Berufs- und Bildungsorientierung, Gender-Workshops und Etablierung von Role Models.

- 13.3 (1) Laut Stellungnahme des Bildungsministeriums werde laufend an der Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsorientierung unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder gearbeitet. Berufsorientierung sei als ganzheitliche Aufgabe zu sehen – die reflexive Auseinandersetzung mit tradierten Stereotypen sowie der bewussten Förderung vielfältiger Lebens- und Berufsperspektiven werde dabei gefordert. Dies sei auch in den neuen kompetenzorientierten Lehrplänen für die Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe verankert. Im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen würden verstärkt wesentliche Inhalte und Daten zu Gender- und Diversitätsthemen vermittelt.
- (2) Das Wirtschaftsministerium verwies in seiner Stellungnahme auf die Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderungen. Eine entsprechende Richtlinie werde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern überarbeitet.

Standorte

Standortkonzepte

14.1 (1) Das Land Niederösterreich beschloss im November 2017 auf Basis von zwei wissenschaftlichen Studien eine „Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens“. Diese enthielt Bau- und Sanierungsmaßnahmen für Schülerheime, Berufsschulen sowie land- und forstwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen für die Jahre 2017 bis 2023 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 110 Mio. EUR. Laut der für Schulen zuständigen Abteilung des Landes Niederösterreich war die Umsetzung des Programms noch nicht zur Gänze abgeschlossen. Zahlen zum bereits getätigten Investitionsvolumen konnte die Abteilung dem RH nur mit zeitlicher Verzögerung vorlegen. Eine Evaluierung der umgesetzten Neuordnung sei in Vorbereitung. Ein laufendes, systematisiertes Monitoring der Standortentwicklung von Berufsschulen unter Einbindung der Bildungsdirektion für Niederösterreich gab es nicht.

(2) Das Land Oberösterreich startete im Jahr 2018 das Projekt „Berufsschulen 2020“ zur Anpassung der bestehenden Berufsschulstrukturen. Aufgrund von sinkenden Schülerzahlen reduzierte es in den Jahren 2018 und 2019 die Anzahl der Berufsschulstandorte von 26 auf 22 und schuf spezialisierte Kompetenzzentren für bestimmte Lehrberufe. Weiters umfasste das Projekt Sanierungsmaßnahmen von Berufsschulen und Schülerheimen, die sich bis in das Schuljahr 2024/25 erstreckten, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 50 Mio. EUR. Laut der für Berufsschulen zuständigen Abteilung des Landes Oberösterreich fanden zur Entwicklung der Berufsschulstandorte regelmäßige Abstimmungen mit der Bildungsdirektion für Oberösterreich, der Wirtschaftskammer Oberösterreich und der Landesrätin für Bildung statt. Da diese häufig auf informeller Basis abliefen, lagen dazu keine Protokolle vor.

14.2 Der RH hielt fest, dass sowohl das Land Niederösterreich als auch das Land Oberösterreich Standortkonzepte für ihre Berufsschulstandorte entwickelt hatten, die aus den Jahren 2017 bzw. 2018 stammten.

Er wies darauf hin, dass das Standortkonzept des Landes Niederösterreich im Wesentlichen aus Sanierungsmaßnahmen bestand. Die für Schulen zuständige Abteilung des Landes Niederösterreich konnte erst mit Zeitverzögerung einen Überblick über die Auszahlungen für die bereits getätigten bzw. noch offenen Maßnahmen vorlegen. Der RH bemängelte weiters, dass das Land Niederösterreich kein systematisiertes, laufendes Monitoring der Standortentwicklung unter Einbindung der Bildungsdirektion für Niederösterreich durchführte.

Der RH anerkannte die Maßnahmen des Landes Oberösterreich im Rahmen der Standortstrategie zwischen 2018 und 2025, mit denen die Anzahl der Berufsschulstandorte von 26 auf 22 reduziert wurde, sowie die laufende Abstimmung zur Standortentwicklung mit der Bildungsdirektion für Oberösterreich und weiteren Stakeholdern. Wie bzw. in welchem Ausmaß diese Koordination stattfand, war mangels Protokollen allerdings nicht nachvollziehbar.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich, die Standortentwicklung der Berufsschulen regelmäßig und systematisiert zu beobachten und dabei wesentliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wie die Entwicklung der Schülerzahl, die Standortkosten und Konjunkturprognosen; im Zuge dessen wäre das vorliegende Standortkonzept weiterzuentwickeln. Dies sollte unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder erfolgen, insbesondere der Bildungsdirektion für Niederösterreich bzw. der Bildungsdirektion für Oberösterreich.

- 14.3 (1) Das Land Niederösterreich führte in seiner Stellungnahme aus, dass es die Entwicklung der Berufsschulstandorte auch schon bisher regelmäßig entsprechend der Entwicklung der Schülerzahlen und der Standortkosten unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder beobachte. Es arbeite zukünftig an einer systematisierten Vorgehensweise.
- (2) Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich werde die laufende Evaluierung des Standortkonzepts weiter vorangetrieben. Ausgehend von den landesintern festgelegten Konzepten sei es zudem erforderlich, die Abstimmung im Rahmen der Kuchler Konferenz mit allen Ländern zu suchen und entsprechende Synergien zu fassen.
- 14.4 Der RH entgegnete dem Land Niederösterreich, dass die zuständige Abteilung erst im Zuge der Gebärungsüberprüfung einen Überblick über die an den Berufsschulstandorten getätigten Auszahlungen für Sanierungsmaßnahmen schuf. Ein aussagekräftiges, aktuelles Monitoring konnte daher davor noch nicht durchgeführt worden sein. Er nahm davon Kenntnis, dass das Land an einer systematisierten Vorgehensweise arbeite.

Standortgröße

- 15.1 (1) In Österreich gab es im Schuljahr 2023/24 136 Berufsschulstandorte. Die Schülerzahl je Standort lag zwischen elf und 2.222, im Durchschnitt bei rd. 860 Schülerinnen und Schülern pro Standort. 27 Standorte hatten weniger als 500 Schülerinnen und Schüler.⁴⁰ Aufgrund des lehrgangsmäßigen Unterrichts war an den meisten Standorten jeweils nur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler gleichzeitig anwesend.

Im Schuljahr 2023/24 wurden 90 % der Lehrberufe, die an Berufsschulstandorten mit weniger als 500 Schülerinnen und Schülern unterrichtet wurden, auch an größeren Standorten unterrichtet. 19 der 357 Lehrberufe wurden ausschließlich an Standorten mit weniger als 500 Schülerinnen und Schülern unterrichtet, das betraf 734 Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerzahl blieb an den meisten Berufsschulstandorten über die Schuljahre konstant. An 23 Berufsschulen reduzierte sie sich seit 2020/21 kontinuierlich.

(2) In Niederösterreich gab es 21 Berufsschulstandorte. Elf davon hatten weniger als 900 Schülerinnen und Schüler (zwei davon waren private Berufsschulen, eine war eine Bundesberufsschule, die einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) angeschlossen war). An fünf⁴¹ Berufsschulstandorten gingen die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2020/21 zurück (um -2 % bis -10 %). Nachfolgende Tabelle zeigt die Berufsschulstandorte in Niederösterreich mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern:

Tabelle 4: Berufsschulstandorte in Niederösterreich mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern

Berufsschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2020/21 bis 2023/24
	Anzahl				in %
Berufsschule Geras-Hollabrunn ¹	76	80	73	79	4
dislozierte Berufsschule der Berufsschule Eggenburg ²	284	387	387	390	37
Berufsschule Geras	493	447	447	515	4
Berufsschule Laa an der Thaya	521	511	515	524	1
Berufsschule Lilienfeld	687	622	639	623	-9
Berufsschule Schrems	552	633	714	704	28
Berufsschule Baden	713	708	783	806	13
Berufsschule Zistersdorf	735	747	795	842	15

¹ Der Standort Geras-Hollabrunn war organisatorisch Teil der Berufsschule Geras und unterstand derselben Schulleitung.

² Der Standort war organisatorisch Teil der Berufsschule Eggenburg und unterstand derselben Schulleitung.

Quelle: BMB

⁴⁰ Sechs davon waren private Berufsschulen.

⁴¹ davon eine private Berufsschule

Die im Jahr 2017 beschlossene Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens in Niederösterreich sah insbesondere Sanierungsmaßnahmen von Berufsschulstandorten vor (TZ 14). Kennzahlen zu anzustrebenden Standortgrößen waren darin nicht enthalten. Zur Zeit der Gebärungsüberprüfung waren keine Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Berufsschulstandorte in Niederösterreich vorgesehen, wie Zusammenlegungen, Standortschließungen oder Verlagerungen von Lehrberufen an andere Standorte.

(3) In Oberösterreich gab es 22 Berufsschulstandorte. Fünf davon hatten weniger als 900 Schülerinnen und Schüler. An 13 Berufsschulstandorten gingen die Schülerzahlen zwischen den Schuljahren 2020/21 und 2023/24 zurück (um -2 % bis -26 %). Nachfolgende Tabelle zeigt die Berufsschulstandorte in Oberösterreich mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern:

Tabelle 5: Berufsschulstandorte in Oberösterreich mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern

Berufsschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2020/21 bis 2023/24
	Anzahl				in %
Berufsschule Linz 1	734	619	562	542	-26
Berufsschule Linz 10	660	687	681	608	-8
Berufsschule Linz 9	679	630	618	621	-9
Berufsschule Linz 7	768	768	733	691	-10
Berufsschule Kremsmünster	791	792	750	694	-12

Quelle: BMB

Die Standortstrategie des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2018 hielt eine Mindestzahl von 900 Schülerinnen und Schülern als optimale Standortgröße fest. Nach den Standortschließungen in den Jahren 2018 und 2019 (TZ 14) definierte das Land Oberösterreich für ausgewählte Standorte teilweise konkrete Maßnahmen, darunter etwa die Verlagerung einzelner Lehrberufe an andere Standorte oder – mit Blick auf die mittelfristige Perspektive – die Zusammenlegung von Standorten. Eine Schließung eines Standorts war nicht geplant.

- 15.2 Der RH stellte fest, dass es österreichweit 27 Berufsschulstandorte mit weniger als 500 Schülerinnen und Schülern gab. Aufgrund des lehrgangsmäßigen Unterrichts war an den meisten Standorten jeweils nur ein Drittel dieser Schülerinnen und Schüler gleichzeitig anwesend. Er sah die Unterschreitung von 500 Schülerinnen und Schülern insbesondere deshalb kritisch, weil im Schuljahr 2023/24 der überwiegende Anteil (90 %) der dort unterrichteten Lehrberufe auch an größeren Standorten unterrichtet wurde.

Der RH stellte weiters fest, dass das Standortkonzept des Landes Niederösterreich aus dem Jahr 2017 keine Vorgaben zu einer anzustrebenden Mindestschülerzahl an den Berufsschulstandorten enthielt. Acht Landesberufsschulen wiesen weniger als 900 Schülerinnen und Schüler auf. Er hielt fest, dass das Land Niederösterreich keine dokumentierten Überlegungen für die Weiterentwicklung der Berufsschulstandorte anstellte.

Der RH wies darauf hin, dass die Standortstrategie des Landes Oberösterreich eine Mindestzahl von 900 Schülerinnen und Schülern pro Standort festhielt. Dessen ungeachtet gab es fünf Berufsschulen mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern. An 13 Standorten war die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2020/21 rückläufig. Der RH anerkannte, dass das Land Oberösterreich für einzelne Standorte teilweise konkrete Maßnahmen definierte.

Der RH verwies auf seine Empfehlung an die Länder Niederösterreich und Oberösterreich (TZ 14), die Standortentwicklung der Berufsschulen regelmäßig und systematisiert zu beobachten und darauf aufbauend die Standortkonzepte weiterzuentwickeln.

Er empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich weiters, bei der Entwicklung eines neuen Standortkonzepts (TZ 14) Kennzahlen zur angestrebten Mindest- bzw. Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern je Berufsschulstandort zu definieren. Davon ausgehend wären im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz bei Berufsschulstandorten mit geringen Schülerzahlen Synergiepotenziale zu nutzen – etwa die Verlagerung einzelner Lehrberufe an andere Schulstandorte oder Standortschließungen bzw. -zusammenlegungen.

Der RH verwies dazu auch auf seine Empfehlung an die Länder Niederösterreich und Oberösterreich in TZ 18, gemeinsam mit den anderen Ländern verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten.

- 15.3 (1) Das Land Niederösterreich gab in seiner Stellungnahme an, bei der Entwicklung eines neuen Standortkonzepts sowohl die Schülerzahlen als auch die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen; dies insbesondere dahingehend, wie viel an zusätzlichen investiven Kosten eine Zusammenlegung von Standorten im Vergleich zu einem Bestehenbleiben von Standorten verursache.
- (2) Das Land Oberösterreich hielt in seiner Stellungnahme fest, dass sinnvolle Kennzahlen für Mindest- und Höchstschrülerzahlen an Berufsschulstandorten in Oberösterreich bereits festgelegt worden seien.

- 15.4 (1) Der RH wiederholte gegenüber dem Land Niederösterreich, dass die Neuordnung des berufsbildenden Landesschulwesens in Niederösterreich keine Kennzahlen zu anzustrebenden Standortgrößen bzw. Schülerzahlen enthielt. Er erachtete die Ausführungen des Landes Niederösterreich insofern als Zusage, ein entsprechendes Standortkonzept auszuarbeiten. Kosten-Nutzen-Überlegungen wären dabei selbstverständlich zu berücksichtigen.

(2) Gegenüber dem Land Oberösterreich hielt der RH fest, dass das Land zuletzt im Jahr 2018 Kennzahlen für Mindest- und Höchstschülerzahlen festgelegt hatte. Der RH hatte seine Empfehlung daher im Sinne der Aktualisierung bzw. Überprüfung dieser Kennzahlen bei der Ausarbeitung eines neuen Standortkonzepts ausgesprochen.

Sprengelverordnungen

- 16.1 (1) Die Berufsschulen waren – wie alle öffentlichen Pflichtschulen – in Schulsprengel einzuteilen.⁴² Diese gaben Auskunft darüber, welche Berufsschule die Schülerin oder der Schüler zu besuchen hatte, und orientierten sich dabei am Standort des Lehrbetriebs. Hinsichtlich der Schulsprengel war der Bund für die Grundsatzgesetzgebung zuständig, die Länder konnten Ausführungsgesetze erlassen. Die Vollziehung für die Bildung, Änderung und Aufhebung der konkreten Schulsprengel oblag nach dem Bundes-Verfassungsgesetz⁴³ und dem Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz⁴⁴ den Bildungsdirektionen. Diese hatten vor Festsetzung der Schulsprengel die betroffenen Schulerhalter und Gebietskörperschaften anzuhören.

Die Länder hatten für Lehrlinge aus ihrem Bundesland grundsätzlich selbst Berufsschulunterricht anzubieten, d.h. die erforderliche Infrastruktur (Berufsschulgebäude mit Werkstätten, Lehrpersonal etc.) zur Verfügung zu stellen. Ein Unterricht war auch in Berufsschulen anderer Länder möglich. Diese verständigten sich dazu in der Regel untereinander auf Grundlage einer Art. 15a B-VG Vereinbarung und legten fest, in welchen Fällen ein Land den Unterricht für einen Lehrberuf für Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern übernahm. Für diese Fälle war ein länderübergreifender Berufsschulsprengel festzulegen (**TZ 17**).⁴⁵

⁴² § 13 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, BGBl. 163/1955 i.d.g.F.

⁴³ Art. 14 Abs. 3 lit. a in Verbindung mit Art. 113 Bundes-Verfassungsgesetz

⁴⁴ § 13 Abs. 5

⁴⁵ Art. 2 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG betreffend den Landesgrenzen überschreitenden Berufsschulbesuch

(2) Das NÖ Pflichtschulgesetz 2018⁴⁶ – als Ausführungsgesetz – legte fest, dass das gesamte Bundesland für die lehrgangsmäßigen⁴⁷ Berufsschulen ein Schulsprengel war. Landesgesetzlich war ein Berufsschulbesuch in anderen Ländern nicht vorgesehen.

Die im Land Niederösterreich für Schulen zuständige Abteilung teilte in einer intern geführten Liste die „Schulsprengel der berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich und Umschulungen⁴⁸ aus anderen Bundesländern“ ein (in der Folge: **interne Liste**). Laut Angaben des Landes Niederösterreich habe sich diese Vorgehensweise als pragmatischer erwiesen als die Einteilung durch eine Sprengelverordnung. Die interne Liste war nicht öffentlich zugänglich; sie wurde im Jahr 2021 den involvierten Interessenvertretungen, der Bildungsdirektion sowie den Berufsschulen übermittelt. Nach Auskunft des Landes Niederösterreich wurden die Bildungsdirektion und die Interessenvertretungen bei einer Änderung der internen Liste um Stellungnahme ersucht. Dies war nicht gesetzlich geregelt – im Unterschied zu einer Festsetzung der Sprengel durch die Bildungsdirektion bei den übrigen Pflichtschulen, bei der die Landesregierung, alle beteiligten gesetzlichen Schulerhalter und Gemeinden zu hören waren.

Im Herbst 2024 waren zwei Anfragen von Interessenvertretungen und eine Anfrage einer Berufsschule beim Land Niederösterreich dokumentiert, die um Übermittlung der aktuellen Einteilung der Berufsschulsprengel ersuchten. Die aktuelle interne Liste verschickte das Land an die genannten Stellen im Zuge der Gebarungsüberprüfung im April 2025.

Auf der Website des Landes Niederösterreich waren die für die Lehrberufe zuständigen Berufsschulen abrufbar; wurde ein Lehrberuf an mehr als einer Schule unterrichtet, war nicht ersichtlich, welche konkrete Schule zu besuchen war. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung war auf der Website bei 17 Lehrberufen mehr als ein Berufsschulstandort gelistet. Bei vier Lehrberufen war die Website nicht aktuell und wich von der internen Liste der Abteilung ab. Das Land Niederösterreich sagte im Zuge der Gebarungsüberprüfung eine Überarbeitung der Abrufmöglichkeit auf der Website zu.

(3) Das OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992⁴⁹ sah vor, dass die Festsetzung der Schulsprengel durch Verordnung der Bildungsdirektion zu erfolgen hatte. Vor deren Erlassung waren der gesetzliche Schulerhalter (das Land Oberösterreich für die Landesberufsschulen) und die Sozialpartner des Landes Oberösterreich zu hören.

⁴⁶ LGBl. 47/2018 i.d.g.F.

⁴⁷ Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung bestanden in Niederösterreich keine nicht-lehrgangsmäßig organisierten Berufsschulen.

⁴⁸ sprengelfremder Schulbesuch in Niederösterreich von Berufsschülerinnen und -schülern aus anderen Ländern

⁴⁹ LGBl. 35/1992 i.d.g.F.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich erließ Berufsschulsprengelverordnungen, aus denen nach Bezirken ersichtlich war, welche Berufsschule von den Schülerinnen und Schülern zu besuchen war. Auf der Website der Bildungsdirektion für Oberösterreich war in einer „Schulsprengelabfrage“ unter Eingabe des Standorts des Lehrbetriebs und des Lehrberufs eine Abfrage der zu besuchenden Berufsschule möglich. Die Verordnung und die Abfrage umfassten auch länderübergreifende Berufsschulsprengel.

16.2 (1) Der RH stellte fest, dass die Zuständigkeit für die Festlegung der Schulsprengel für Berufsschulen in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich unterschiedlich geregelt war:

- In Niederösterreich sah das NÖ Pflichtschulgesetz 2018 als Ausführungsgesetz selbst vor, dass das gesamte Landesgebiet ein Berufsschulsprengel war. Damit blieb für die Bildungsdirektion für Niederösterreich kein Spielraum, Sprengel für Berufsschulen in Niederösterreich festzusetzen. Der RH sah dies mit Blick auf die im Bundes-Verfassungsgesetz und im Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz vorgesehene Zuständigkeit der Bildungsdirektion für die Bildung, Änderung und Aufhebung der Berufsschulsprengel kritisch und verwies auf das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatzgesetz des Bundes und dem niederösterreichischen Ausführungsgesetz.
- In Oberösterreich erließ die Bildungsdirektion, wie im oberösterreichischen Ausführungsgesetz vorgesehen, eine Sprengelverordnung und legte die Berufsschulsprengel – auch für länderübergreifenden Berufsschulbesuch – fest.

(2) Dass das Land Niederösterreich die Einteilung der Berufsschulsprengel in einer internen Liste für eine pragmatische Vorgehensweise hielt, war für den RH nachvollziehbar. Er hielt dazu jedoch fest:

- Das NÖ Pflichtschulgesetz 2018 sah bei der Festlegung von Schulsprengeln für Pflichtschulen eine Anhörung der Landesregierung, des Schulerhalters und der betroffenen Gemeinden vor – allerdings nur bei Festlegung durch die Bildungsdirektion. Zwar gab das Land Niederösterreich an, dass die Interessenvertretungen und die Bildungsdirektion vor Änderung der internen Liste um Stellungnahme ersucht wurden. Das Recht auf Stellungnahme war jedoch nicht gesetzlich abgesichert.
- Die interne Liste widersprach hinsichtlich jener Schülerinnen und Schüler, die in Berufsschulen in anderen Ländern unterrichtet wurden, dem NÖ Pflichtschulgesetz 2018, welches für alle lehrgangsmäßig unterrichteten Berufsschülerinnen und -schüler das Land Niederösterreich als Berufsschulsprengel festlegte.
- Die online verfügbaren Informationen zur Berufsschuleinteilung waren nicht vollständig und teilweise nicht aktuell. Der Bedarf für eine Veröffentlichung der internen Liste war durch die beim Land Niederösterreich dokumentierten Anfragen nachweislich gegeben.

Der RH empfahl dem Land Niederösterreich, die konkrete Einteilung der Berufsschulstandorte nach Lehrberuf und Standort des Lehrbetriebs jedenfalls online transparent, vollständig und korrekt zu veröffentlichen.

- 16.3 Laut Stellungnahme des Landes Niederösterreich werde es künftig die konkrete Einteilung nach Lehrberuf und Standort des Lehrbetriebs aktuell online für Interessierte zur Verfügung stellen.

Sprengelfremder Schulbesuch

- 17.1 (1) Für Berufsschulbesuche außerhalb des regulären Sprengels gab es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- sprengelfremder Schulbesuch durch Festsetzung länderübergreifender Berufsschulsprengel und
- sprengelfremder Schulbesuch in Form von Sondervereinbarungen.

(2) Länderübergreifende Berufsschulsprengel basierten auf Vereinbarungen zwischen den Ländern betreffend des sprengelfremden Schulbesuchs außerhalb des jeweils zuständigen Landes. Diese legten die Länder grundsätzlich im Rahmen der jährlich stattfindenden sogenannten Kuchler Konferenz⁵⁰ fest. Sie waren insbesondere für Lehrberufe mit wenig Schülerinnen und Schülern von Bedeutung, um Synergien zu ermöglichen. Für die Länder hatten die Vereinbarungen bindenden Charakter, eine Aufhebung des länderübergreifenden Berufsschulsprengels war frühestens nach fünf Schuljahren möglich. Die abgebenden Länder hatten an die aufnehmenden Länder einen Kostenbeitrag zu leisten (den sogenannten Kuchler Satz, TZ 19).

(3) Auch der Berufsschulbesuch außerhalb des regulären Sprengels in Form von Sondervereinbarungen war möglich. Hierbei waren zwei Varianten zu unterscheiden:

- länderübergreifende Sondervereinbarungen: entweder auf Initiative der Länder – dies war insbesondere dann relevant, wenn die Schülerzahl schwer abschätzbar war (etwa bei der Einführung neuer Lehrberufe) – oder auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers und
- Sondervereinbarungen innerhalb eines Landes auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers.

⁵⁰ Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Vertretungen aller Länder und deren Verbindungsstelle, des Bildungsministeriums, des Wirtschaftsministeriums sowie der Bildungsdirektionen (SQM). Das Bildungsministerium führte auf Einladung der Länder den Vorsitz.

(4) Im Gegensatz zum sprengelfremden Schulbesuch auf Basis der Kuchler Konferenz war bei sprengelfremdem Schulbesuch auf Basis von Sondervereinbarungen die Festlegung von Schülerhöchstgrenzen, Kostenbeiträgen und Befristungen individuell möglich.

In den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich erforderte eine Sondervereinbarung zum länderübergreifenden sprengelfremden Schulbesuch auf begründeten Antrag der Schülerin bzw. des Schülers eine Äußerung des Lehrbetriebs, Stellungnahmen der Berufsschulleitungen der Sprengelberufsschule und der Wunschberufsschule sowie der Bildungsdirektion. Die finale Entscheidung trafen die betroffenen Länder.

Bei Sondervereinbarungen innerhalb des Landes kam in Oberösterreich der gleiche Prozess zur Anwendung wie bei jenen zu länderübergreifendem sprengelfremdem Schulbesuch. In Niederösterreich gab es keine Sondervereinbarungen zu sprengelfremdem Schulbesuch innerhalb des Landes, da der Berufsschulsprengel das gesamte Land umfasste (TZ 16).

(5) Mit der Einrichtung der Bildungsdirektionen und dem im Rahmen der Bildungsreform 2017 neu gefassten Art. 113 Bundes-Verfassungsgesetz hatten die Bildungsdirektionen die Vollziehung des gesamten Schulrechts für öffentliche Schulen der Länder – folglich auch Berufsschulen – zu besorgen. Damit oblagen den Bildungsdirektionen auch Entscheidungen über sprengelfremde Berufsschulbesuche.

17.2 Der RH anerkannte, dass die Länder Maßnahmen setzten, um durch länderübergreifenden Berufsschulunterricht – etwa auf Basis der Kuchler Konferenz – Synergien zu ermöglichen. Er kritisierte allerdings die Komplexität des Systems, die sich aus drei Optionen des sprengelfremden Schulbesuchs ergab:

- länderübergreifende Berufsschulsprengel auf Basis der Kuchler Konferenz,
- sprengelfremder Schulbesuch auf Basis von länderübergreifenden Sondervereinbarungen und
- sprengelfremder Schulbesuch auf Basis von Sondervereinbarungen innerhalb des Landes.

Besonders hob er die mitunter vielschichtigen Entscheidungsprozesse bei sprengelfremdem Schulbesuch auf Basis von Sondervereinbarungen hervor, die durch die Einbindung mehrerer Gebietskörperschaften, der Bildungsdirektionen und Schulen entstanden.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich sowie den Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich, gemeinsam mit den anderen Ländern und Bildungsdirektionen die Komplexität des sprengelfremden Schulbesuchs, die sich u.a. aus den drei parallel bestehenden Optionen ergab, zu verringern.

Der RH kritisierte, dass die endgültige Entscheidungsbefugnis für sprengelfremden Schulbesuch auf Basis von Sondervereinbarungen jeweils bei den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich lag, obwohl der sprengelfremde Schulbesuch für Berufsschulen in die Vollzugskompetenz der Bildungsdirektionen fiel.

Der RH wiederholte seine Empfehlung aus dem Bericht „Bildungsdirektionen“ (Reihe Bund 2023/3 u.a.) an die Länder Niederösterreich und Oberösterreich, zu prüfen, inwieweit die zu den obligatorischen Aufgaben der Bildungsdirektion bestehenden gesetzlichen Zustimmungsvorbehalte der Länder noch erforderlich sind. Gegebenenfalls wären von den Ländern Novellen zu initiieren, um die landesgesetzlichen Regelungen anzupassen.

Der RH wies darauf hin, dass länderübergreifende sprengelfremde Schulbesuche auf Basis von Sondervereinbarungen zwar die Flexibilität erhöhten (Befristungen, Kostenbeiträge und Schülerhöchstzahlen), die Planbarkeit für die beteiligten Länder im Vergleich zu länderübergreifenden Berufsschulsprengeln aber erschweren konnten.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich, gemeinsam mit den anderen Ländern langfristige Vereinbarungen zu sprengelfremdem Schulbesuch zu forcieren – etwa durch die Festlegung länderübergreifender Berufsschulsprengel im Rahmen der Kuchler Konferenz.

- 17.3 (1) Laut Stellungnahme der Bildungsdirektion für Niederösterreich seien sowohl die Vereinbarungen der beteiligten Länder im Zuge der Kuchler Konferenz als auch eine individuelle Betrachtung eines sprengelfremden Schulbesuchs in einem anderen Land als sich sinnvoll ergänzende Ebenen zu sehen und hätten sich diese auch bewährt. Ausgehend davon begrüße sie jedoch auch künftig eine primär generell-abstrakte Vorgehensweise beim länderübergreifenden Berufsschulbesuch im Zuge der Kuchler Konferenz, wobei eine individuelle Betrachtung in begründeten Einzelfällen auch weiterhin sinnvoll erscheine.
- (2) Die Bildungsdirektion für Oberösterreich führte in ihrer Stellungnahme aus, dass die Komplexität des sprengelfremden Schulbesuchs bei der nächsten Kuchler Konferenz diskutiert werden solle. Ein derartiges Bestreben sei jedenfalls nur mit Zustimmung aller Länder möglich. Die Konferenz sei ein sehr geeignetes Instrument, den Schulbesuch der Lehrlinge aller Berufe in Österreich unmittelbar und unkompliziert zu steuern und zu vereinbaren.
- (3) Das Land Niederösterreich gab in seiner Stellungnahme an, die Empfehlung zu den gesetzlichen Zustimmungsvorbehalten mit der Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018⁵¹ umgesetzt zu haben.

⁵¹ LGBl. 104/2025

Bei der nächsten Kuchler Konferenz werde es sich zudem für die Verringerung der Komplexität des sprengelfremden Schulbesuchs sowie für die Forcierung längerfristiger Vereinbarungen einsetzen.

(4) Das Land Oberösterreich führte in seiner Stellungnahme aus, dass es die Abstimmung und Zusammenarbeit der Länder im Rahmen der Kuchler Konferenz sehr schätze. Damit verbunden sei eine aktive Weiterentwicklung der bestehenden Vereinbarungen sowie der länderübergreifenden Beschulung. Einer vertieften Prüfung zur Verwaltungsvereinfachung stehe das Land Oberösterreich positiv gegenüber.

Bei einer Änderung einer Verordnung durch die Bildungsdirektion sei die Einbindung des Schulerhalters einzuhalten. Aufgrund der bestehenden Schulerhalterschaft und der damit verbundenen Aufgaben sei die Einbindung des Landes Oberösterreich bei sprengelfremdem Berufsschulbesuch weiterhin sinnvoll.

17.4 (1) Der RH nahm die weitgehende Streichung der Anhörungsrechte der Landesregierung im NÖ Pflichtschulgesetz 2018 zur Kenntnis.

(2) Gegenüber dem Land Oberösterreich hielt der RH fest, dass im Hinblick auf die im Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz vorgesehene Aufgabenkonzentration beim Vollzug des Schulrechts in den Bildungsdirektionen und auf das Weisungsrecht der Landesregierungen in ihren Kompetenzbereichen Zustimmungsvorbehalte in Landesgesetzen nicht erforderlich sind. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Länderübergreifender sprengelfremder Schulbesuch

18.1 (1) Sowohl das Land Niederösterreich als auch das Land Oberösterreich nahmen in den Jahren 2021 bis 2024 bzw. in den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 mehr Berufsschülerinnen und -schüler aus anderen Ländern auf, als sie entsandten:

- In Niederösterreich lag die Anzahl der Aufnahmen bzw. „Einsprengelungen“⁵² im Schuljahr 2023/24 mit 1.267 nur leicht über der Anzahl der Entsendungen bzw. „Aussprengelungen“⁵³ (1.142).
- In Oberösterreich überstieg die Anzahl der Aufnahmen im Jahr 2024 mit 1.462 die Anzahl der Entsendungen mit 929 deutlich.

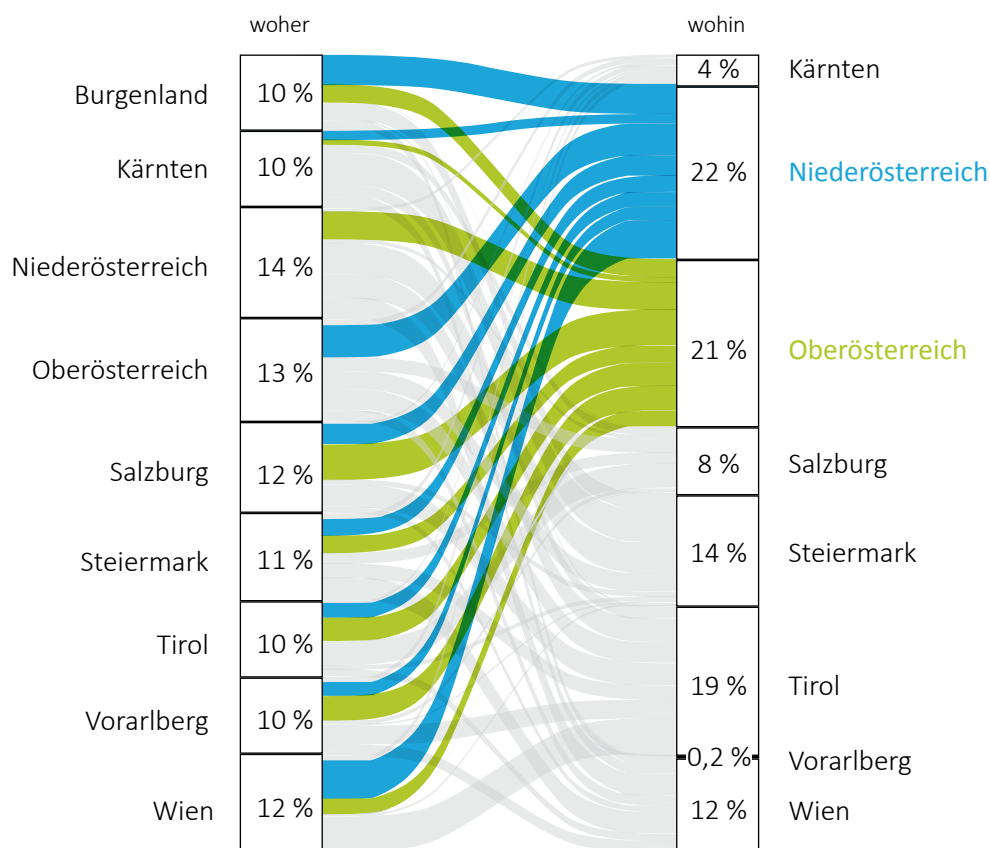
⁵² Einsprengelungen bezeichnen die Aufnahme von Berufsschülerinnen und -schülern in ein Land bzw. einen Sprengel.

⁵³ Aussprengelungen liegen vor, wenn Berufsschülerinnen und -schüler ihrer Berufsschulpflicht in einem anderen Land oder Sprengel nachkommen.

Mehr Aufnahmen als Entsendungen konnten für die Länder finanziell nachteilig sein, wenn der in der Sondervereinbarung zum länderübergreifenden sprengelfremden Schulbesuch festgelegte Kostenbeitrag (TZ 19) nicht kostendeckend war.

(2) Nachfolgende Abbildung zeigt die Schülerströme sprengelfremder Berufsschulbesuche in Österreich im Schuljahr 2023/24:

Abbildung 7: Schülerströme sprengelfremder Berufsschulbesuche



Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BMB; Darstellung: RH

Die Länder entsandten Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen anderer Länder und nahmen im Gegenzug Schülerinnen und Schüler anderer Länder auf. Niederösterreich und Oberösterreich nahmen mit 22 % bzw. 21 % den größten Anteil entsandter Schülerinnen und Schüler auf. Dies hing mit der hohen Anzahl an Berufsschulstandorten in diesen Ländern zusammen. Neben Niederösterreich und Oberösterreich nahmen auch die Steiermark und Tirol mehr Schülerinnen und Schüler auf, als sie in andere Länder entsandten. Das Land Burgenland nahm keine Schülerinnen und Schüler aus anderen Ländern auf, das Land Vorarlberg wies mit 0,2 % die zweitniedrigste Aufnahmequote auf. Wien hatte österreichweit die meisten Berufs-

schulstandorte, nahm im Vergleich dazu aber wenige Berufsschülerinnen und -schüler aus anderen Ländern auf.

- 18.2 Der RH hielt fest, dass Niederösterreich und Oberösterreich mehr Berufsschülerinnen und -schüler aus anderen Ländern aufnahmen, als sie entsandten. Dies war nach Ansicht des RH u.a. darin begründet, dass diese Länder über eine hohe Anzahl an Berufsschulstandorten verfügten und die Berufsschulen ein breites Lehrberufsangebot hatten. Er wies darauf hin, dass abhängig von den vereinbarten Kostenbeiträgen zwischen den Ländern erhöhte Aufnahmen von Berufsschülerinnen und -schülern finanziell nachteilig sein können (TZ 19).

Der RH stellte fest, dass alle Länder Berufsschülerinnen und -schüler in andere Länder entsandten. Ein verstärkt länderübergreifend angebotener Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten war seiner Ansicht nach, insbesondere für Berufe mit geringer Schülerzahl, geeignet, um Synergien in den Ländern zu ermöglichen. Er verwies dazu auf seine Feststellungen in TZ 9, wonach österreichweit für 68 % der Lehrberufe Berufsschulunterricht an mehreren Standorten angeboten wurde.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich, gemeinsam mit den anderen Ländern verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten.

- 18.3 (1) Das Land Niederösterreich gab in seiner Stellungnahme an, dies bei der nächsten Kuchler Konferenz mit den anderen Ländern zu thematisieren.
- (2) Das Land Oberösterreich verwies in seiner Stellungnahme auf seine Ausführungen in TZ 17 zur aktiven Weiterentwicklung der bestehenden Vereinbarungen sowie eines länderübergreifenden Unterrichts an möglichst wenigen Standorten.

Finanzierung

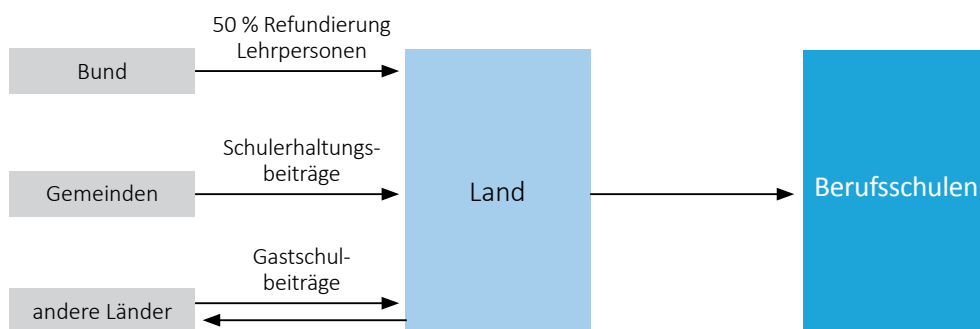
Finanzierungsströme im Berufsschulwesen

19.1 (1) Die Finanzierung des Berufsschulwesens war eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden:

- Das Land Niederösterreich und das Land Oberösterreich waren Schulerhalter für die Berufsschulen in ihrem Land.⁵⁴ Sie hatten Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Standorten sowie für die Besoldung des Lehrpersonals zu tragen.
- Der Bund ersetzte den Ländern die Kosten der Besoldung der Lehrpersonen zu 50 %.
- Jene Gemeinden, in denen sich der Lehrbetrieb der Berufsschülerinnen und -schüler befand, leisteten Schulerhaltsbeiträge an den Schulerhalter. Diese Beiträge dienten etwa der Deckung des laufenden Schulaufwands.
- Für länderübergreifende Berufsschulbesuche leistete das entsendende Land einen Gastschulbeitrag, in der Regel in Form des sogenannten Kuchler Satzes (TZ 17).

Nachfolgende Abbildung stellt die Zahlungsströme im Berufsschulwesen dar:

Abbildung 8: Finanzierungsströme Berufsschulwesen



Quellen: FAG; Landesgesetze; Darstellung: RH

(2) Mit den Schulerhaltsbeiträgen der Gemeinden wurde der zunächst vom Land geleistete Schulaufwand aliquotiert an die Gemeinden weiterverrechnet, in der sich der Lehrbetrieb der Berufsschülerinnen und -schüler befand. Die Schulerhaltsbeiträge waren eine aus dem Schulaufwand errechnete Kopfquote, maßgeblich war die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In Niederösterreich galt ein Schuljahr als Abrechnungszeitraum, in Oberösterreich ein Kalenderjahr.

⁵⁴ Ausgenommen davon waren private Berufsschulen bzw. eine Berufsschule in Niederösterreich, für die der Bund Schulerhalter war.

Nachfolgende Tabelle stellt die Schulerhaltungsbeiträge pro Schülerin bzw. Schüler im überprüften Zeitraum in Niederösterreich und Oberösterreich dar:

Tabelle 6: Schulerhaltungsbeiträge Niederösterreich und Oberösterreich

Schuljahr	Schulerhaltungsbeitrag	Kalenderjahr	Schulerhaltungsbeitrag
Niederösterreich	in EUR	Oberösterreich	in EUR
2020/21	1.590	2021	659
2021/22	1.610	2022	646
2022/23	1.670	2023	747
2023/24	1.725	2024	870

Quellen: Land Niederösterreich; Land Oberösterreich

Die Unterschiede in der Höhe der Schulerhaltungsbeiträge in Niederösterreich und Oberösterreich resultierten u.a. aus unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen des Schulaufwands oder abweichenden Abrechnungszeiträumen. Auch durch die deutlich höhere Schülerzahl in Oberösterreich im Vergleich zu Niederösterreich konnte die Kopfquote niedriger ausfallen.

(3) Für die Entsendung von Schülerinnen und Schülern in Berufsschulen anderer Länder leisteten die abgebenden an die aufnehmenden Länder einen Gastschulbeitrag (Kuchler Satz). Dieser wurde im Rahmen des Schulerhaltungsbeitrags an jene Gemeinden weiterverrechnet, in denen sich der Lehrbetrieb der Schülerinnen und Schüler befand.

Nachfolgende Tabelle stellt die Höhe des Kuchler Satzes für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 dar:

Tabelle 7: Kuchler Satz

Schuljahr	Beitrag pro Lehrgangswoche	für zehn Lehrgangswochen ¹
	in EUR	
2020/21	52,5	525
2021/22	54,1	541
2022/23	59,2	592
2023/24	63,4	634

¹ In der Regel dauerten Berufsschullehrgänge zehn Wochen pro Schuljahr.

Quelle: Land Oberösterreich

Der Kuchler Satz war pro Lehrgangswoche zu entrichten. Bei einer angenommenen Lehrgangsdauer von zehn Wochen⁵⁵ ergab sich ein Gesamtbetrag von 634 EUR pro Schülerin bzw. Schüler im Schuljahr 2023/24. Dieser Betrag lag unter dem jährlichen

⁵⁵ Je nach Organisationsform konnten Berufsschullehrgänge vier, fünf, acht, zehn, zwölf, 14 oder 15 Wochen dauern, in der Regel zehn Wochen.

Schulerhaltungsbeitrag des Landes Oberösterreich und deutlich unter jenem des Landes Niederösterreich. Da sich die Berechnung der Schulerhaltungsbeiträge in Niederösterreich und Oberösterreich am tatsächlichen Schulaufwand orientierte, war der Kuchler Satz – als deutlich niedrigerer Betrag – in beiden Ländern nicht kostendeckend. Folglich war es für die Länder Niederösterreich und Oberösterreich – bei Verrechnung der Entsendungen nach dem Kuchler Satz – finanziell nachteilig, wenn sie mehr Berufsschülerinnen und -schüler aufnahmen als entsendeten.

- 19.2 Der RH hielt fest, dass die Finanzierung des Berufsschulwesens eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden war. Die Länder als Schulerhalter trugen die Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Berufsschulstandorten sowie für Gehälter des Lehrpersonals. Letztere ersetzte der Bund den Ländern zu 50 %. Die Gemeinden, in denen sich der Lehrbetrieb der Schülerinnen und Schüler befand, leisteten Schulerhaltungsbeiträge an die Länder zur Deckung des laufenden Schulaufwands. Dies stellte eine weitere Finanzierungsverflechtung zwischen Land und Gemeinden dar, obwohl das Land Schulerhalter war.

Für länderübergreifende Berufsschulbesuche zahlte das entsendende Land einen Gastschulbeitrag, in der Regel in Form des Kuchler Satzes. Der RH wies darauf hin, dass der Kuchler Satz in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich nicht kostendeckend war. Er verwies auf seine Empfehlung an die Länder Niederösterreich und Oberösterreich in TZ 18, verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich weiters, gemeinsam mit den anderen Ländern bei der Forcierung eines verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterrichts an möglichst wenigen Standorten besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung fairer und ausgewogener Vereinbarungen zu legen. Dies um sicherzustellen, dass sämtliche beteiligten Länder gleichermaßen von potenziellen Kosteneinsparungen profitieren.

- 19.3 (1) Das Land Niederösterreich gab in seiner Stellungnahme an, dies in der nächsten Kuchler Konferenz zu thematisieren.
- (2) Laut Stellungnahme des Landes Oberösterreich werde in Abstimmung mit den anderen Ländern im Rahmen der Kuchler Konferenz darauf geachtet, dass eine zweckmäßige Verteilung gewährleistet sei. Die wirtschaftliche Betrachtung – insbesondere im Hinblick auf den nicht kostendeckend angesetzten Kuchler Satz – sei zu evaluieren. Dies werde vom Land unterstützt.

Finanzielle Entwicklung

20.1 (1) Nachfolgende Tabelle stellt die Aus- und Einzahlungen für die Berufsschulen in Niederösterreich (ohne Schülerheime⁵⁶) für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 dar:

Tabelle 8: Aus- und Einzahlungen für die Berufsschulen in Niederösterreich 2021 bis 2024 (ohne Schülerheime)

	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2021 bis 2024
	in EUR				in %
Auszahlungen	70.172.848	73.436.872	80.774.791	88.646.950	26
davon					
Lehrpersonal ¹	59.432.801	60.073.894	64.498.169	72.545.132	22
Investitionen	1.036.696	1.446.169	1.127.292	1.148.331	11
laufender Betrieb	9.052.273	11.305.115	14.425.626	14.202.604	57
sonstige Auszahlungen ²	96.434	44.078	21.750	23.925	-75
Schulkostenbeiträge an andere Länder	554.644	567.617	701.954	726.958	31
Einzahlungen	53.198.096	54.669.468	56.790.378	62.664.679	18
davon					
Bund Rückerstattung Lehrpersonal ¹	27.176.484	27.464.994	28.774.491	32.675.364	20
Gemeinden Schulerhaltsbeiträge	24.672.558	25.284.680	26.085.710	27.520.020	12
sonstige Einnahmen ³	1.349.053	1.919.794	1.930.178	2.469.296	83
Eigenanteil Land Niederösterreich	16.974.752	18.767.404	23.984.413	25.982.271	53

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Land Niederösterreich

¹ Für das Kalenderjahr 2021 wurden aufgrund einer Systemumstellung die Daten für das Schuljahr 2020/21 herangezogen.

² z.B. Kostenbeiträge an den Bund für die Mitbenutzung von Schuleinrichtungen

³ z.B. Schulkostenbeiträge anderer Länder, Veräußerungen von Erzeugnissen, Mieterträge

Die höchsten Auszahlungen entfielen jährlich auf das Lehrpersonal, gefolgt von Auszahlungen für den laufenden Betrieb. Insgesamt stiegen die Auszahlungen von 2021 bis 2024 um 26 %. Der Anstieg der Auszahlungen für Investitionen im Jahr 2022 um rd. 40 % im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus Investitionen in Lizenzen, Hardware und Dienstleistungen.

(2) Der Bund trug mit durchschnittlich 37 % den größten Anteil an der Finanzierung des Berufsschulwesens in Niederösterreich. Die Gemeinden finanzierten über die Schulerhaltsbeiträge 33 %, das Land Niederösterreich als Schulerhalter kam für durchschnittlich 27 % der Kosten auf. Der Rest entfiel auf sonstige Einnahmen.

⁵⁶ Die Schülerheime in Niederösterreich wurden nicht durch das Land Niederösterreich, sondern durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich (ARGE Schülerwohnhäuser der WKNÖ) oder einzelne Gemeinden betrieben. Das Land Niederösterreich leistete Transfers an Gemeinden für Internatsbetriebskosten.

(3) Die Auszahlungen je Berufsschulstandort⁵⁷ in Niederösterreich reichten 2024 von 201.617 EUR in der Berufsschule Geras-Hollabrunn bis 1,45 Mio. EUR in der Berufsschule Waldegg. Die Unterschiede resultierten aus unterschiedlichen Schülerzahlen und Ausstattungserfordernissen der Lehrberufe. Mit einer Ausnahme stiegen die Auszahlungen im überprüften Zeitraum in allen Standorten. Im landesweiten Durchschnitt stiegen sie um 50 %. Diese Steigerung lag u.a. an erhöhten Investitionen im Rahmen eines Digitalisierungsprojekts (Anhang B, Tabelle G).

(4) Nachfolgende Tabelle stellt die Aus- und Einzahlungen für die Berufsschulen in Oberösterreich einschließlich der Schülerheime⁵⁸ für die Kalenderjahre 2021 bis 2024 dar:

Tabelle 9: Aus- und Einzahlungen für die Berufsschulen in Oberösterreich 2021 bis 2024 (einschließlich Schülerheime)

	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2021 bis 2024
	in EUR				in %
Auszahlungen	104.814.009	110.832.231	107.291.086	122.872.997	17
davon					
Lehrpersonal	84.284.420	89.392.486	85.613.532	99.756.338	18
Investitionen	3.169.522	2.949.610	1.662.009	1.822.423	-43
laufender Betrieb	16.913.481	18.039.366	19.488.897	20.733.139	23
Schulkostenbeiträge an andere Länder	446.587	450.769	526.649	561.097	26
Einzahlungen	67.448.787	69.197.921	70.356.272	81.691.968	21
davon					
Bund Rückerstattung Lehrpersonal	38.936.164	40.126.891	41.636.286	48.305.235	24
Gemeinden Schulerhaltsbeiträge	16.911.040	15.500.561	14.356.482	18.512.571	9
Schul- und Internatsgebühren ¹	9.705.103	11.253.786	11.787.765	12.341.587	27
sonstige Einnahmen ²	1.896.480	2.316.683	2.575.739	2.532.575	34
Eigenanteil Land Oberösterreich	37.365.222	41.634.310	36.934.815	41.181.030	10

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Land Oberösterreich

¹ Zahlungen für Schul- und Internatsgebühren durch die Wirtschaftskammer Oberösterreich bzw. durch Bund, Länder und Gemeinden für außerordentliche Schülerinnen und Schüler

² z.B. Schulkostenbeiträge anderer Länder, Einnahmen aus Vermietungen

Die höchsten jährlichen Auszahlungen entfielen – wie in Niederösterreich – auf das Lehrpersonal, gefolgt von Auszahlungen für den laufenden Betrieb. Insgesamt stiegen die Auszahlungen von 2021 bis 2024 um 17 %, wobei jene für Investitionen

⁵⁷ Auszahlungen für Investitionen (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Sachausgaben (z.B. Mietaufwand, Energiebezüge, Instandhaltung von Sachanlagen)

⁵⁸ Das Land Oberösterreich betrieb die Schülerheime selbst, eine getrennte Darstellung der Auszahlungen für Schülerheime und Berufsschulen war nicht möglich.

sanken. Hintergrund dafür waren erhöhte Auszahlungen für Investitionen in den Jahren 2021 und 2022, die aus einer Digitalisierungsoffensive resultierten.

(5) Auch in Oberösterreich übernahm der Bund mit durchschnittlich 38 % den größten Teil der Finanzierung der Berufsschulen. Das Land Oberösterreich, das zudem die an die Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime betrieb, trug 35 % der Kosten. Die Gemeinden leisteten über Schulerhaltungsbeiträge 15 %, die verbleibenden 12 % wurden durch sonstige Einnahmen finanziert, etwa aus Schul- und Internatsgebühren.

(6) Die Auszahlungen je Berufsschulstandort reichten in Oberösterreich 2024 von 289.873 EUR in der Berufsschule Linz 7 bis 1,82 Mio. EUR in der Berufsschule Steyr 1. Die Auszahlungen stiegen im überprüften Zeitraum an jedem Standort. Im landesweiten Durchschnitt stiegen die Auszahlungen von 2021 bis 2024 um 28 % (Anhang B, Tabelle H).

- 20.2 Der RH hielt fest, dass für Berufsschulen im Jahr 2024 in Niederösterreich Auszahlungen von 88,65 Mio. EUR anfielen. Das Lehrpersonal hatte mit 72,55 Mio. EUR den größten Anteil daran. Die Finanzierung übernahm zum größten Teil der Bund (37 %), das Land leistete 27 % der Finanzierung, die Gemeinden 33 %. Der Rest entfiel auf sonstige Einnahmen.

In Oberösterreich betrugen die Auszahlungen – einschließlich der Schülerheime – 122,87 Mio. EUR. Das Lehrpersonal war ebenfalls der größte Posten (99,76 Mio. EUR). Wie in Niederösterreich übernahm der Bund den größten Teil (38 %) der Finanzierung des Berufsschulwesens. Das Land Oberösterreich leistete 35 % und die Gemeinden 15 %, die verbleibenden 12 % entfielen auf sonstige Einnahmen.

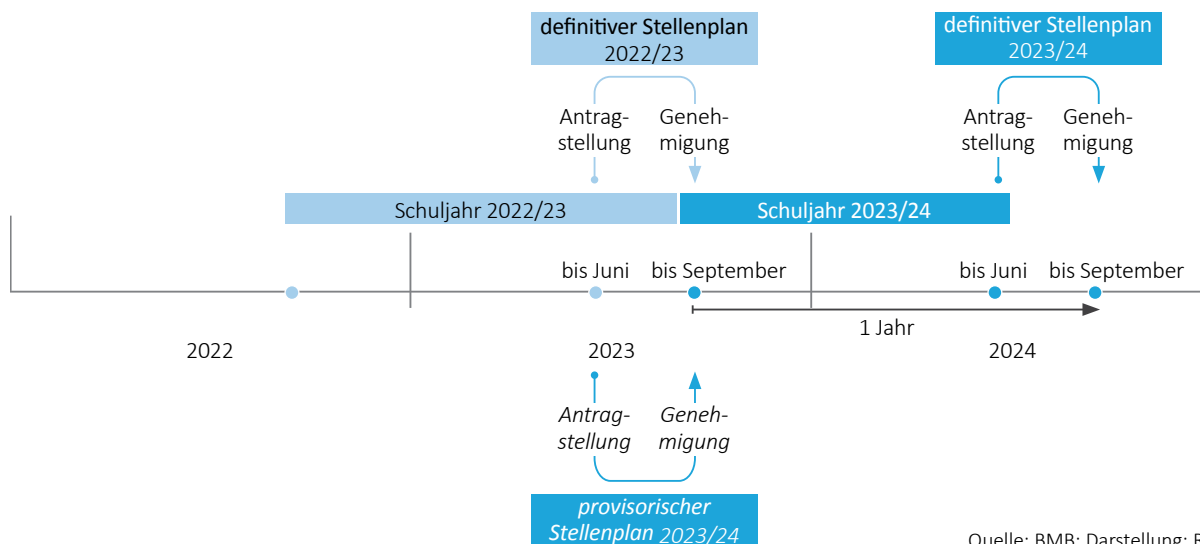
Der RH wies darauf hin, dass die Auszahlungen für die Berufsschulen sowohl in Niederösterreich (26 %) als auch in Oberösterreich (17 %) seit 2021 deutlich stiegen. Dies war insbesondere auf den Anstieg an Auszahlungen für Lehrpersonal und den laufenden Betrieb zurückzuführen. Zudem nahmen die Auszahlungen an den einzelnen Berufsschulstandorten in den beiden Ländern zu.

Stellenplan

- 21.1 (1) Die Länder erstellten jährlich auf Vorschlag der Bildungsdirektionen provisorische und definitive Stellenpläne für Lehrpersonal an Berufsschulen.⁵⁹ Der provisorische Stellenplan diente vor allem als Planungs- und Steuerungsinstrument für die Schulleitungen und Bildungsdirektionen. Der definitive Stellenplan war für die Refundierung der Lehrpersonalkosten durch den Bund maßgeblich – er legte die Höchstzahl der Planstellen fest, deren Kosten vom Bildungsministerium zu 50 % refundiert wurden. Das Bildungsministerium erließ als Grundlage für die Stellenpläne jährlich jeweils für das folgende Schuljahr eine Stellenplanrichtlinie für Berufsschulen. Darin legte es die Kriterien für seine Zustimmung zu den Stellenplänen der Länder fest. Die Stellenplanrichtlinie sah u.a. einen Zeitplan zur Einreichung der Stellenpläne an das Bildungsministerium sowie Zuteilungsschlüssel für die Berechnung der Vollzeitäquivalente (**VZÄ**) vor.

Nachfolgende Abbildung stellt den Prozess von der Antragstellung bis zur Genehmigung von provisorischem und definitivem Stellenplan im zeitlichen Verlauf dar:

Abbildung 9: Prozess Stellenplan



Quelle: BMB; Darstellung: RH

Die Länder erstellten jährlich bis Ende Juni einen provisorischen Stellenplan für das darauffolgende Schuljahr auf Basis von prognostizierten Schülerzahlen. Das Bildungsministerium führte Plausibilitätsprüfungen durch und genehmigte den provisorischen Stellenplan im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (in der Folge: **Finanzministerium**) bis spätestens Anfang September. Der Termin zur

⁵⁹ siehe RH-Bericht „Finanzierung der Landeslehrer“ (Reihe Bund 2012/4)

Antragstellung für den definitiven Stellenplan lag im Juni des laufenden Schuljahres. Berechnungsgrundlage waren die tatsächlichen Schülerzahlen. Das Bildungsministerium genehmigte auch den definitiven Stellenplan nach Kontrollen und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis September. Damit stand der genehmigte definitive Stellenplan ein Jahr nach Beginn des betroffenen Schuljahres fest.

(2) Für die Berechnung der Planstellen für Berufsschulen waren die Schülerzahlen maßgeblich; die Stellenplanrichtlinie sah dazu Schlüsselwerte vor. Die Anzahl der zulässigen Planstellen ergab sich aus der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, multipliziert mit dem jeweiligen Schlüsselwert, zuzüglich 10 %. Welcher Schlüsselwert für die Berechnung zur Anwendung kam, war von zwei Faktoren abhängig:

- Besuchten mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, kam ein erhöhter Schlüsselwert zur Anwendung, der mit der Gesamtschülerzahl multipliziert wurde. Besuchten weniger als 50 % der Schülerinnen und Schüler den Religionsunterricht, wurde der reguläre Schlüsselwert herangezogen.
- Für Schülerinnen und Schüler in integrativer Berufsausbildung⁶⁰ sah die Stellenplanrichtlinie ebenfalls einen erhöhten Schlüsselwert vor, der nur mit der Anzahl an Schülerinnen und Schülern in integrativer Berufsausbildung multipliziert wurde.

Nachfolgende Tabelle stellt die Schlüsselwerte zur Berechnung der Planstellen für das Schuljahr 2023/24 dar:

Tabelle 10: Schlüsselwerte Stellenplanrichtlinie für Berufsschulen 2023/24

	Schlüsselwert bei mehr als 50 %-Teilnahme am Religionsunterricht	regulärer Schlüsselwert
SchülerInnen	0,0395	0,0373
integrative Berufsausbildung	0,0790	0,0746

Quelle: BMB

⁶⁰ benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben, für die im Lehrvertrag eine längere Lehrzeit oder eine Teilqualifikation vereinbart wurde

(3) Nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten und besetzten Planstellen in Österreich sowie in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich für die Schuljahre 2020/21 bis 2023/24:

Tabelle 11: Definitiver Stellenplan und tatsächlich besetzte Planstellen

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Mittelwert
	in Vollzeitäquivalenten				
Österreich					
genehmigte Planstellen	5.351	5.304	5.255	5.352	5.316
besetzte Planstellen	4.834	4.958	4.940	4.999	4.933
Planstellendifferenz	-516	-346	-315	-353	-383
Niederösterreich					
genehmigte Planstellen	791	792	762	838	795
besetzte Planstellen	686	723	716	747	718
Planstellendifferenz	-105	-69	-46	-90	-78
Oberösterreich					
genehmigte Planstellen	1.179	1.154	1.161	1.156	1.162
besetzte Planstellen	1.067	1.075	1.072	1.061	1.069
Planstellendifferenz	-112	-79	-89	-95	-94

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BMB

In den Schuljahren 2020/21 bis 2023/24 unterschritten die Länder Niederösterreich und Oberösterreich die genehmigten Stellenpläne. So hatte Niederösterreich durchschnittlich 795 Stellen beantragt und besetzte 718 davon. In Oberösterreich standen durchschnittlich 1.162 beantragten Stellen 1.069 besetzte Stellen gegenüber. Auch österreichweit waren im Durchschnitt mehr Planstellen genehmigt als besetzt.

Nach Auskunft der Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich war der Grund für die Unterschreitung die zunächst unklare Entwicklung des Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Religionsunterricht im laufenden Schuljahr. Da erst ein Jahr nach Schulbeginn mit dem definitiven Stellenplan verbindlich feststand, ob der Schwellenwert von 50 % Schülerinnen und Schülern im Religionsunterricht erreicht wurde und somit der erhöhte Zuteilungsschlüssel zur Anwendung kam, erfolgte der Personaleinsatz vorsorglich auf Basis des reduzierten Schlüssels. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass bei Unterschreiten der 50 %-Marke der Stellenplan überschritten wurde.

- 21.2 (1) Der RH hielt fest, dass der für die Refundierung der Lehrpersonalkosten ausschlaggebende definitive Stellenplan erst ein Jahr nach Schulbeginn feststand. Er erachtete den provisorischen Stellenplan als geeignetes Planungs- und Steuerungsinstrument, wies aber darauf hin, dass dieser auf prognostizierten Schülerzahlen basierte.

(2) Der RH stellte fest, dass die Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich vorsorglich weniger Personal einsetzten, weil erst ein Jahr nach Schulbeginn mit dem definitiven Stellenplan verbindlich feststand, ob der Schwellenwert von 50 % Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern am Religionsunterricht erreicht worden war – und somit der erhöhte Zuteilungsschlüssel zur Anwendung kam. Der RH merkte an, dass das Ausmaß des Personaleinsatzes von der Anzahl jener Schülerinnen und Schüler abhing, die den Religionsunterricht besuchten.

(3) Der RH anerkannte, dass mit unterschiedlichen Schlüsselwerten für die Berechnung der Lehrpersonal-Planstellen unterschiedliche Bedarfe (Religionsunterricht, integrative Berufsausbildung) abgedeckt wurden. Er kritisierte jedoch, dass der erhöhte Schlüssel für Religionsunterricht (sofern er zum Einsatz kam) mit der Gesamtschülerzahl multipliziert wurde, nicht nur mit der Zahl jener Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht tatsächlich in Anspruch nahmen.

Der RH stellte fest, dass die Länder Niederösterreich und Oberösterreich im überprüften Zeitraum den genehmigten definitiven Stellenplan unterschritten und weniger Planstellen tatsächlich besetzten. Nach Ansicht des RH war dies ein Hinweis darauf, dass die zusätzlichen Planstellen – die sich rechnerisch bei Überschreiten des 50 %-Schüleranteils im Religionsunterricht ergaben – nicht benötigt wurden.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium, die Stellenplanrichtlinie für Berufsschulen dahingehend anzupassen, dass eine verwaltungseffiziente, bedarfsgerechte Zuteilung der Lehrpersonalressourcen gewährleistet ist; beispielsweise wäre der erhöhte Schlüsselwert für den Religionsunterricht auf jene Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die den Unterricht anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften besuchen, um sicherzustellen, dass die berechneten Planstellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

- 21.3 Das Bildungsministerium führte in seiner Stellungnahme aus, dass bei Umsetzung dieser Empfehlung zusätzliche Daten im Rahmen der Meldungen zu den Stellenplänen erforderlich seien; dadurch ergebe sich zwar kein überbordender, aber doch ein kontinuierlich zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Hinzu kämen einmalige technische Anpassungen in den Schulverwaltungssystemen. Eine deutlich veränderte Art der Anwendung der Maßzahlen sei zudem jedenfalls mit den Finanzausgleichspartnern – den Ländern und dem Finanzministerium – abzustimmen; insbesondere mit den Ländern, da sie für die Berufsschulen 50 % des Personalaufwands tragen und sich Abweichungen in der Zahl der zu genehmigenden Planstellen ergeben würden. Eine modellhafte Berechnung anhand des Schuljahres 2024/25 habe eine Reduktion der genehmigten Planstellen in sechs Ländern bzw. einen Anstieg der genehmigten Planstellen in einem Land ergeben. Ein zweckgebundener Zuschlag auf Gruppenebene – wie dieser für kleine Glaubensgemeinschaften im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen bereits Standard sei – stelle eine weitere Herangehensweise dar.



- 21.4 Der RH entgegnete dem Bildungsministerium, dass der beschriebene Verwaltungsaufwand den potenziellen Einsparungen gegenüberzustellen wäre. Die Berechnungen des Bildungsministeriums bestätigten die Ausführungen des RH, wonach die Anwendung der Schlüsselwerte gemäß der Stellenplanrichtlinie in sieben Ländern die tatsächliche Situation auf Basis der Schülerzahlen nicht adäquat widerspiegelte. Bei sechs Ländern würde sich bei Umsetzung der Empfehlung des RH die Finanzierungsverpflichtung des Bildungsministeriums reduzieren.

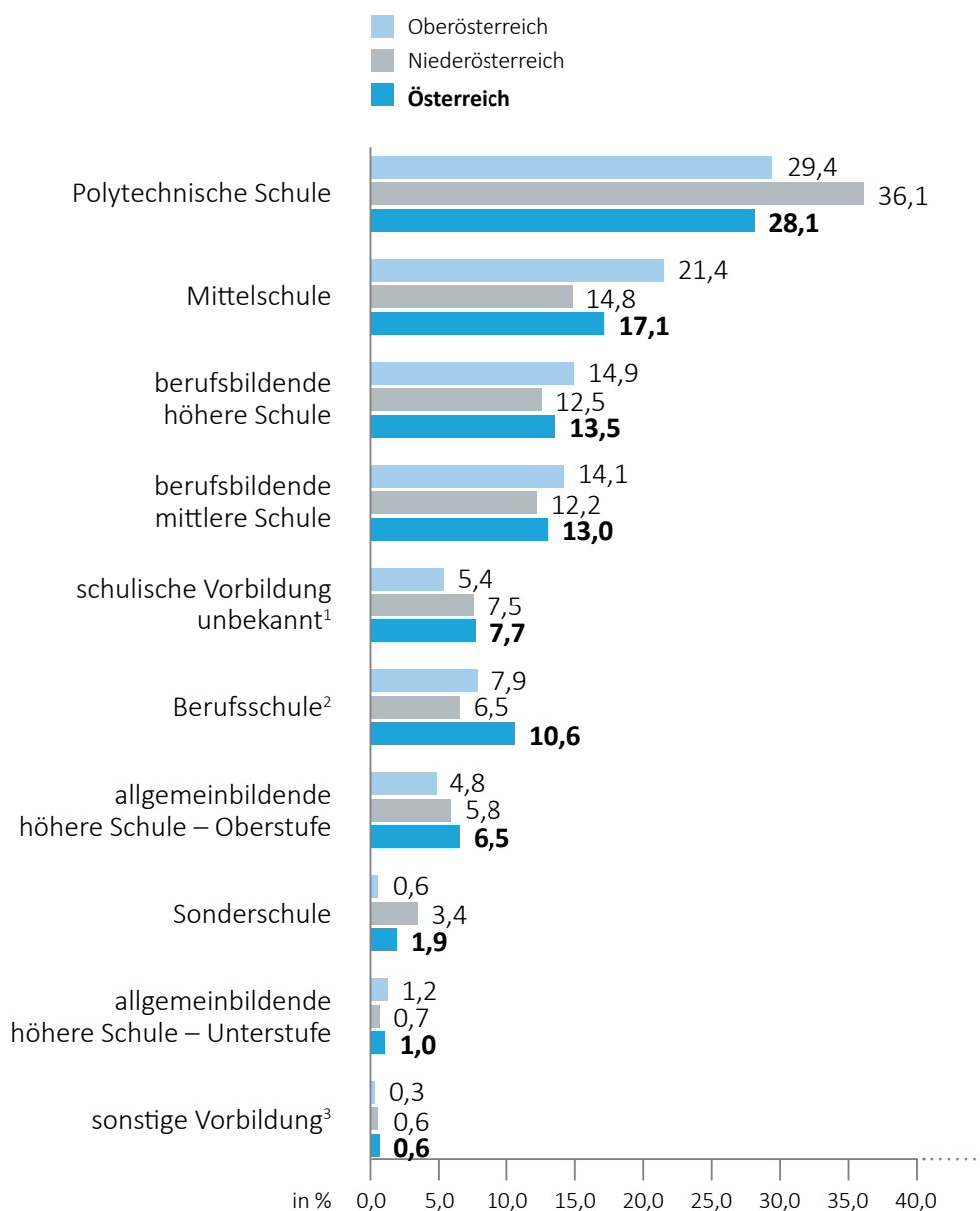
Der RH wiederholte, dass die Länder Niederösterreich und Oberösterreich im überprüften Zeitraum den genehmigten Stellenplan unterschritten. Dies wertete er als Hinweis dafür, dass die zusätzlichen Planstellen nicht erforderlich waren.

Bildungsverläufe

Vorbildung der Berufsschülerinnen und -schüler

- 22.1 (1) Im Schuljahr 2023/24 besuchten von den insgesamt 98.108 Schülerinnen und Schülern in der 10. Schulstufe 37 % eine Berufsschule. Diese verfügten über folgende Vorbildung:

Abbildung 10: Vorbildung der Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Berufsschule 2023/24



¹ inklusive Zuzüge aus dem Ausland bzw. vorheriger Schulbesuch im Ausland

² hauptsächlich Wiederholungen bzw. Lehrberufswechsel

³ hauptsächlich berufsbildende Schulen mit Organisationsstatut

Quelle: Statistik Austria (Schülerstatistik); Darstellung: RH

Die Polytechnische Schule hatte die Aufgabe, eine Berufsgrundbildung zu vermitteln und für einen Übertritt in eine Lehre und die Berufsschule zu qualifizieren. Der größte Teil der Berufsschülerinnen und -schüler (28 %) hatte vorher eine Polytechnische Schule besucht, wobei dieser Anteil seit dem Schuljahr 2021/22 um rund zwei Prozentpunkte gesunken war. Mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen kamen somit aus anderen Bildungseinrichtungen. Rund 27 % hatten zuvor entweder eine berufsbildende höhere Schule oder eine berufsbildende mittlere Schule besucht.

(2) Im Bereich der Pflichtschulen ermöglichte das Bildungsreformgesetz 2017 den Zusammenschluss von zwei bis zu maximal acht Schulstandorten in geografisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster. Durch die Bildung eines Schulclusters konnte u.a. der Übergang von einer Schulart in die nächste verbessert werden. Im überprüften Zeitraum bestanden in Niederösterreich und Oberösterreich keine Pflichtschulcluster mit Berufsschulen und Polytechnischen Schulen.

- 22.2 Der RH betonte die Bedeutung der Lehrlingsausbildung: Im Schuljahr 2023/24 besuchten 37 % der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe eine Berufsschule.

Der RH hielt kritisch fest, dass – obwohl Polytechnische Schulen speziell für die Vorbereitung auf die Lehrlingsausbildung konzipiert waren – mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen nicht aus Polytechnischen Schulen kamen.

Er wies zudem darauf hin, dass in den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich keine Schulcluster mit Berufsschulen und Polytechnischen Schulen bestanden, die einen verbesserten Übergang zwischen den beiden Schularten ermöglichen könnten.

Der RH empfahl den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich sowie den Bildungsdirektionen für Niederösterreich und für Oberösterreich, mit Blick auf mögliche Synergien und die Stärkung beider Schularten die Bildung von Pflichtschulclustern unter Einbindung der Berufsschulen und Polytechnischen Schulen in Erwägung zu ziehen.

- 22.3 (1) Die Bildungsdirektion für Niederösterreich kündigte in ihrer Stellungnahme an, darauf hinzuwirken, Pflichtschulcluster anzustreben, die Berufsschulen und Polytechnische Schulen umfassen.

(2) Die Bildungsdirektion für Oberösterreich führte in ihrer Stellungnahme aus, dass es sich bei Berufsschulen und Polytechnischen Schulen um unterschiedliche pädagogische Konzepte handle: breit gefächerte schulische Berufsvorbereitung in der Polytechnischen Schule und berufsbegleitender spezialisierter Unterricht in der Berufsschule. Ein verbesserter Übergang zwischen den beiden Schularten könne daher nicht erzielt oder garantiert werden. Hinzu komme, dass im Umkreis der Berufsschulen außerhalb von Linz bestenfalls zwei Polytechnische Schulen theoretisch zu clustern seien; diese seien allerdings spezialisiert. Die Organisationsstrukturen der beiden Schulformen (Schuljahr versus Lehrgangssystem mit geblockten Unterrichtswochen) seien ebenfalls ein Hindernis für Clusterbildungen.

(3) Das Land Niederösterreich gab in seiner Stellungnahme an, als Schulerhalter der Berufsschulen verstärkt die Möglichkeit eines Schulclusters mit nahegelegenen Polytechnischen Schulen gemeinsam mit deren Schulerhaltern in Betracht zu ziehen und mit der Bildungsdirektion diese Möglichkeit bei konkreten Standorten zu prüfen.

(4) Das Land Oberösterreich stehe laut seiner Stellungnahme der Prüfung von Clusterbildungen grundsätzlich positiv gegenüber. Es verwies auf die Ausführungen der Bildungsdirektion für Oberösterreich.

22.4 Der RH wiederholte gegenüber der Bildungsdirektion für Oberösterreich und dem Land Oberösterreich, dass mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen nicht aus den Polytechnischen Schulen stammten. Dies, obwohl die Polytechnischen Schulen die Aufgabe hatten, eine Berufsgrundbildung zu vermitteln und für einen Übertritt in eine Lehre und die Berufsschule zu qualifizieren. Mögliche Clusterbildungen zwischen allgemeinbildenden Pflichtschulen (Mittelschulen, Polytechnischen Schulen) unter Einbindung der Berufsschulen, bei denen verstärkte Kooperationen inhaltlich und organisatorisch zweckmäßig sind, wären daher für ein effizientes Zusammenwirken aller Schularten und für die Vermeidung von Bildungsumwegen auszuloten. Der RH sah grundsätzlich weder in den pädagogischen Konzepten noch in der Organisationsstruktur ein unüberwindbares Hindernis für die Nutzung von Synergien zwischen Berufsschulen und Polytechnischen Schulen in Clustern – etwa im Rahmen der Berufsorientierung oder der gemeinsamen Nutzung von Werkstätten und berufsspezifischen Räumlichkeiten. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Die Tatsache, dass nur 28 % der Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen aus Polytechnischen Schulen kamen und 44 % der Schülerinnen und Schüler vor der Berufsschule eine Mittelschule oder eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchten, wies nach Auffassung des RH auf einen klaren Reformbedarf der 9. Schulstufe hin.

Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

23.1 (1) Laut einer Studie des ibw⁶¹ aus dem Jahr 2022 erklärten 73 % der Lehrbetriebe in Niederösterreich, dass es zu wenig fachlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber gab; 71 % sahen Defizite in der Pflichtschulausbildung. Laut einer weiteren Studie⁶² des ibw aus dem Jahr 2023 waren 61 % der Lehrpersonen der Sekundarstufe I (5. bis 8. Schulstufe) in Niederösterreich der Ansicht, dass die Kompetenzen der Pflichtschulabgängerinnen und -abgänger in den letzten zehn Jahren insgesamt gesunken waren. Mangelnde Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik wurden gegenüber dem RH auch in Gesprächen mit Schulleitungen an den Berufsschulen mehrfach angeführt.

(2) Die OECD untersuchte in der PISA-Studie⁶³ die Kompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften am Ende der Pflichtschulzeit (15- bis 16-Jährige). In der Erhebung aus 2022 wurden jeweils 25 % der Schülerinnen und Schüler in Österreich in Mathematik und Lesen sowie 23 % in Naturwissenschaft zur leistungsschwachen Gruppe gezählt. Die Werte lagen leicht unter dem OECD-Schnitt (Mathematik 31 %, Lesen 26 % und Naturwissenschaft 24 %).

Eine Erhebung der OECD zu den Grundkompetenzen bei Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren aus dem Jahr 2024⁶⁴ zeigte, dass die durchschnittliche Lesekompetenz in Österreich unter dem OECD-Durchschnitt lag. Im Bereich der Alltagsmathematik und beim adaptiven Problemlösen erreichte Österreich ein Ergebnis leicht über dem OECD-Schnitt. Im Vergleich zu einer Vorerhebung aus 2011/12⁶⁵ war die Anzahl an Personen mit niedrigen Lesekompetenzen in Österreich um zwölf Prozentpunkte auf 29 % (rd. 1,7 Mio. Personen) stark angestiegen. Bei den 16- bis 24-Jährigen wiesen 13 % niedrige Lesekompetenzen auf, bei den 25- bis 34-Jährigen waren es 17 %. Am höchsten fiel der Anteil bei den 55- bis 65-Jährigen mit 45 % aus. Bei Betrachtung nach dem Bildungsabschluss wies bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss nahezu jede zweite Person eine niedrige Lesekompetenz auf, bei einem Lehrabschluss war es jede dritte Person und bei einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule jede fünfte Person.

⁶¹ Dornmayr/Lengauer, Anforderungen in Lehrberufen – Lehrbetriebsbefragung, ibw-Forschungsbericht Nr. 211 (2022)

⁶² Dornmayr/Lengauer, Anforderungen in Lehrberufen – Lehrpersonalbefragung, ibw-Forschungsbericht Nr. 216 (2023)

⁶³ Toferer/Lang/Salchegger (Hrsg.), PISA 2022. Kompetenzen in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaft am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich (2023); PISA = Programme for International Student Assessment

⁶⁴ Statistik Austria (Hrsg.), PIAAC Grundkompetenzen von Erwachsenen 2022/23 – Nationaler Ergebnisbericht – Band 1 (2024)

⁶⁵ Statistik Austria (Hrsg.), Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen – Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12 (2013)

(3) Das Bildungsministerium etablierte als Teil des Bildungscontrollings die individuelle Kompetenzmessung PLUS (**iKM^{PLUS}**). Mit dem modular aufgebauten Instrument wurde ab dem Sommersemester 2021/22 die Messung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Fächern Deutsch (Lesen), Mathematik und Englisch eingeführt. Auf Basis der Ergebnisse sollte der individuelle Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern erhoben werden. Der Einsatz von iKM^{PLUS} für das Bildungsmonitoring befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch in der Entwicklungsphase.

- 23.2 Der RH hielt kritisch fest, dass laut mehreren Studien die Kompetenzen von Pflichtschulabgängerinnen und -abgängern mangelhaft waren; die Schulleitungen der Berufsschulen bestätigten dies in den Gesprächen mit dem RH.

Er verwies auf seine Empfehlung aus seinem Bericht „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“ (Reihe Bund 2024/12) an das Bildungsministerium, im Sinne der Prävention im Rahmen des Bildungscontrollings besonderes Augenmerk auf jene Schülerinnen und Schüler zu legen, die die Basiskompetenzen in Lesen und Rechnen nicht erfüllen, und ein standardisiertes Monitoring dieser Risikogruppe mit spezifischen Indikatoren zu implementieren.

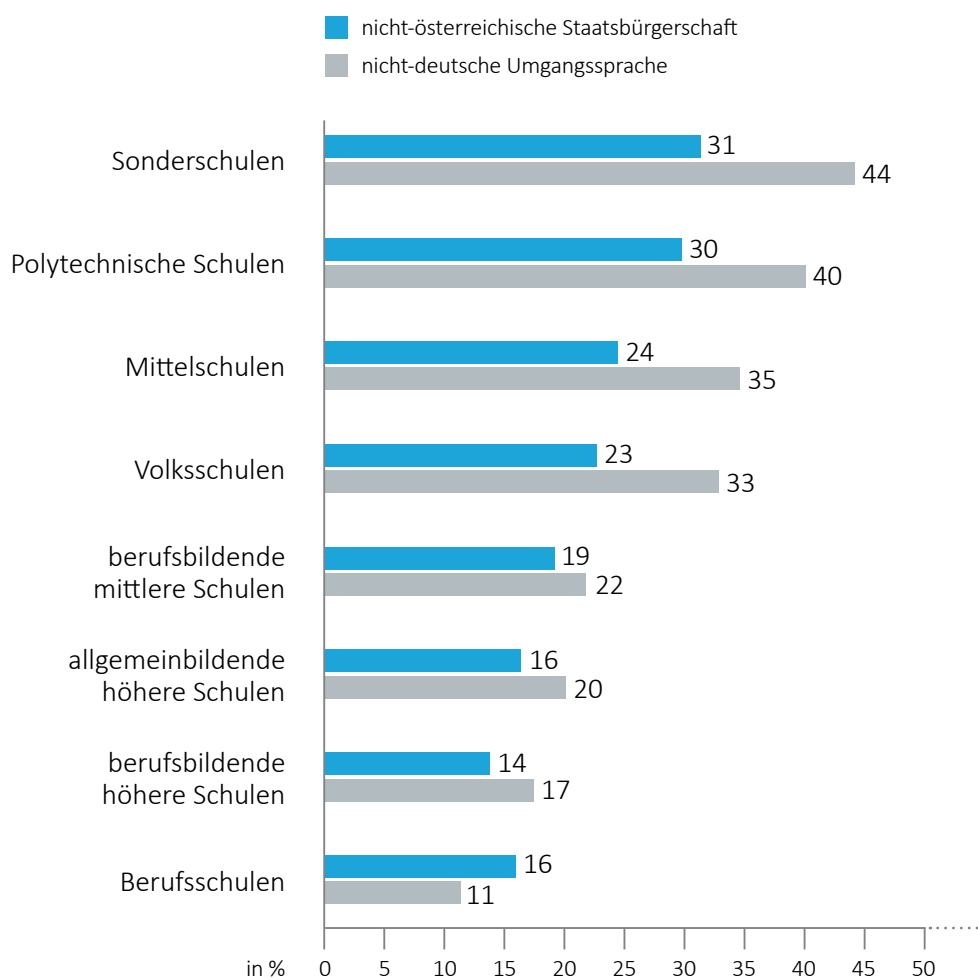
Darüber hinaus empfahl er dem Bildungsministerium, Maßnahmen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen zu setzen, damit die Schülerinnen und Schüler über die Basiskompetenzen in Lesen und Rechnen in ausreichendem Ausmaß verfügen.

- 23.3 Das Bildungsministerium verwies in seiner Stellungnahme auf die im Regierungsprogramm 2025–2029 vorgesehene Mittlere Reife und Bildungspflicht zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit des Schulsystems für alle Beteiligten. Zudem solle auf Basis von iKM^{PLUS} eine Förderpflicht eingeführt werden.

Berufsschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund

- 24.1 (1) Nachfolgende Abbildung stellt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft sowie den Anteil mit nicht-deutscher Umgangssprache⁶⁶ für das Schuljahr 2023/24 nach Schularten dar:

Abbildung 11: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund 2023/24



Quelle: Statistik Austria (Schülerstatistik); Darstellung: RH

Im Schuljahr 2023/24 war der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache in den Berufsschulen geringer als in allen anderen Schularten. Auch der Anteil der Berufsschülerinnen und -schüler mit nicht-österreichischer

⁶⁶ Die Datenbasis dafür bildete die erste Angabe bei den Merkmalen zu der/den „im Alltag gebrauchte(n) Sprache(n)“ in der Datenerhebung zur Schulstatistik.

Staatsbürgerschaft war mit 16 % geringer als der durchschnittliche Anteil über alle Schularten hinweg (20 %).

Der geringere Anteil von Lehrlingen mit Migrationshintergrund ließ sich nach einem Bericht des ibw und des öibf⁶⁷ nicht eindeutig erklären und war im Zusammenwirken mehrerer Ursachen begründet, darunter u.a. geringe Deutschkenntnisse und Informationsdefizite der Jugendlichen.

(2) Jugendliche mit Migrationshintergrund waren generell im weiterführenden Schulsystem unterrepräsentiert. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Umgangssprache lag in der 1. Schulstufe im Schuljahr 2023/24 bei 32 %, in der 10. Schulstufe bei 16 %. Ein Rückgang zeigte sich auch bei Schülerinnen und Schülern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft.

- 24.2 Der RH wies darauf hin, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Berufsschulen und somit auch in der Lehrlingsausbildung im Vergleich mit den anderen Schularten unterrepräsentiert waren. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache war im Schuljahr 2023/24 an den Berufsschulen mit 11 % geringer als in allen anderen Schularten: Besonders auffallend war der Unterschied im Vergleich zu den Sonderschulen (44 %), Polytechnischen Schulen (40 %) und Mittelschulen (35 %) – aber auch die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (22 % und 17 %) sowie allgemeinbildenden höheren Schulen (20 %) wiesen einen höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Umgangssprache auf. Zudem lag in den Berufsschulen auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft unter dem Durchschnitt aller Schularten.

Der RH sah kritisch, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund früher aus dem Bildungssystem ausschieden. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Umgangssprache war im Schuljahr 2023/24 in der 1. Schulstufe noch doppelt so hoch (32 %) wie in der 10. Schulstufe (16 %). Der RH wiederholte seine Feststellung aus dem Bericht „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“ (Reihe Bund 2024/12), wonach das Arbeitskräftepotenzial von in Österreich lebenden ausländischen Staatsangehörigen teilweise nicht ausgeschöpft war. Dies zeigte sich auch bei der Lehrlingsausbildung.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium, die Ursachen für den geringen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Berufsschulen bzw. der Lehrlingsausbildung zu erheben und Maßnahmen zu setzen, um die Beteiligung zu erhöhen.

⁶⁷ Dornmayr/Löffler, Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2022–2023, Forschungsbericht von ibw und öibf im Auftrag des BMAW (2024)



- 24.3 (1) Das Bildungsministerium verwies in seiner Stellungnahme auf die laufende Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsorientierung unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder (TZ 13).
- (2) Das Wirtschaftsministerium führte in seiner Stellungnahme die Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderungen an. Eine entsprechende Richtlinie werde in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern überarbeitet.
- 24.4 Der RH hob gegenüber dem Bildungsministerium und dem Wirtschaftsministerium erneut hervor, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich früher aus dem Bildungssystem ausschieden und in der Lehrlingsausbildung bzw. den Berufsschulen unterrepräsentiert waren. Zeitnahe Maßnahmen für eine erhöhte Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppe waren aus gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gründen dringend geboten.

Berufsschulabschlüsse und -abbrüche

- 25.1 Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie der Schulabbrecherinnen und -abbrecher in den Berufsschulen für Österreich gesamt sowie für Niederösterreich und Oberösterreich in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 dar:

Tabelle 12: Berufsschulabschlüsse sowie -abbrüche

	2020/21	2021/22	2022/23	Veränderung 2020/21 bis 2022/23
	Anzahl			in %
AbsolventInnen ¹				
Österreich	32.850	33.585	31.747	-3,4
davon				
Niederösterreich	4.883	5.153	5.073	3,9
Oberösterreich	7.144	7.573	6.488	-9,2
SchulabbrecherInnen				
Österreich	4.280	4.175	4.287	0,2
davon				
Niederösterreich	652	636	728	11,7
Oberösterreich	458	434	369	-19,4

¹ des letzten Lehrgangs vom jeweiligen Lehrberuf

Quelle: BMB

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an Berufsschulen sank in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 österreichweit um 3 %. In Niederösterreich stieg sie um 4 % an. Rund ein Fünftel aller Absolventinnen und Absolventen kam aus Oberösterreich; ihre Anzahl ging in diesem Zeitraum um 9 % zurück.

Einem Schulabbruch in der Berufsschule ging die Auflösung des Lehrverhältnisses voraus. Erfolgte diese Auflösung noch vor dem Eintritt in die Berufsschule, waren diese Zahlen nicht in den Schulabbrüchen enthalten. Lehrlinge, die mindestens die Hälfte ihrer Lehrzeit absolviert hatten und die keinen weiteren Lehrvertrag abschließen konnten, waren berechtigt, die Berufsschule dennoch abzuschließen.

- 25.2 Der RH hielt fest, dass in den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 österreichweit durchschnittlich rd. 33.000 Schülerinnen und Schüler je Jahr eine Berufsschule absolvierten, rd. 4.250 brachen die Berufsschulausbildung ab. Er hob hervor, dass ein Abbruch der Berufsschule mit der Auflösung des Lehrverhältnisses einherging und somit die Auflösung vielfältige Gründe haben konnte, die auch außerhalb des Einflussbereichs der Berufsschulen lagen.

Lehrabbrüche und Lehrabschlüsse

- 26.1 Die Lehre galt mit dem Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Dauer der Lehrzeit als abgeschlossen oder wenn Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ablegten. Die Lehrabschlussprüfung war eine freiwillige Prüfung, um festzustellen, ob Lehrlinge sich die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse ihres Lehrberufs angeeignet hatten. Sie wurde von den Lehrlingsstellen organisiert und bestand aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Erreichten die Lehrlinge in der Berufsschule das Lehrziel der letzten Klasse, entfiel der theoretische Teil der Prüfung. Zur Lehrabschlussprüfung waren auch Lehrlinge zugelassen, die aufgrund ihrer schulischen Ausbildung die Berufsschule nicht oder nur teilweise besuchen mussten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Personen, die in den Jahren 2021 bis 2023 die Lehre abgebrochen bzw. abgeschlossen hatten:

Tabelle 13: Lehrabbrüche sowie Lehrabschlüsse (personenbezogene Betrachtung)

	2021	2022	2023	Veränderung 2021 bis 2023
	Anzahl			in %
Lehre beendet	36.300	36.810	35.557	-2,1
<i>davon</i>				
<i>LehrabbrecherInnen¹</i>	<i>6.702</i>	<i>7.284</i>	<i>7.130</i>	<i>6,0</i>
<i>Lehre abgeschlossen</i>	<i>29.598</i>	<i>29.526</i>	<i>28.427</i>	<i>-4,1</i>
<i>davon</i>	in %			in Prozent- punkten
<i>Lehrabschlussprüfung positiv</i>	<i>87,5</i>	<i>87,0</i>	<i>87,4</i>	<i>-0,1</i>
<i>Lehrabschlussprüfung negativ</i>	<i>6,8</i>	<i>6,7</i>	<i>6,9</i>	<i>0,1</i>
<i>Lehrabschlussprüfung nicht angetreten</i>	<i>5,7</i>	<i>6,3</i>	<i>5,7</i>	<i>0,0</i>

¹ Lehrlinge, die zum Zeitpunkt der Beendigung des Lehrverhältnisses ihre Lehrzeit noch nicht abgeschlossen und bis zum Ende des Folgejahres keine Lehrabschlussprüfung abgelegt hatten

Quelle: WKÖ (QML-Bericht 2023)

Im Jahr 2023 beendeten 35.557 Personen die Lehre: 28.427 schlossen sie durch Erreichen der vereinbarten Dauer der Lehrzeit oder durch eine positive Lehrabschlussprüfung ab. Die restlichen 7.130 Personen (20 %) brachen ihre Lehre vorzeitig ab. Seit 2021 stieg die Anzahl der Lehrabbrecherinnen und -abbrecher um 6 %.

Von jenen Lehrlingen, die 2023 die Lehre abschlossen, traten 6 % nicht zur Lehrabschlussprüfung an, 7 % legten eine negative, 87 % eine positive Lehrabschlussprüfung ab. Nach positiver Lehrabschlussprüfung bestand u.a. die Möglichkeit, eine Meisterprüfung für den Einstieg in die berufliche Selbstständigkeit zu absolvieren

(Anhang B, Tabelle I), eine Zusatzprüfung in einem verwandten Lehrberuf abzulegen oder die Berufsreifeprüfung nachzuholen.

26.2 Der RH wies darauf hin, dass von den 35.557 Lehrlingen, die im Jahr 2023 ihre Lehre beendeten, ein Fünftel die Lehre abbrach. Die Anzahl der Lehrabbrecherinnen und -abbrecher stieg von 2021 bis 2023 um 6 %. Von den 28.427 Lehrlingen, die ihre Lehre abschlossen (Lehrzeit zur Gänze erfüllt oder zur Lehrabschlussprüfung angetreten), traten 6 % nicht zur Lehrabschlussprüfung an, 7 % wiesen ein negatives Prüfungsergebnis auf.

27.1 (1) Analysen des ibw⁶⁸ für die Jahre 2011 bis 2021 zeigten, dass mit zunehmendem Alter bei Lehrzeitbeginn der Anteil der Lehrabbrecherinnen und -abbrecher stieg: Während von den Lehrlingen, die ihre Lehre mit 15 Jahren begonnen hatten, 7 % abbrachen, waren es bei jenen, die mit 25 Jahren begonnen hatten, 34 %. Die Ursachen wurden in der Studie als vielfältig und nicht eindeutig identifizierbar eingestuft.

Im Schuljahr 2023/24 waren österreichweit 39 % der Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse der Berufsschule 15 Jahre alt, 61 % waren 16 Jahre oder älter.

(2) Bildungs- und Berufsorientierung war in den Lehrplänen der Polytechnischen Schulen mit einem eigenen Pflichtgegenstand sowie einer Orientierungsphase zu Beginn verankert. In der Sekundarstufe I war in den Lehrplänen der 7. und 8. Schulstufe Bildungs- und Berufsorientierung als Pflichtgegenstand in Form einer verbindlichen Übung vorgesehen. Diese konnte je nach Lehrplan als eigenes Fach, in den Unterricht anderer Pflichtgegenstände integriert oder projektorientiert umgesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2023/24 gab es „Bildungs-, Berufs- und Lebensorientierung“ zudem in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I in den Lehrplänen als fächerübergreifendes Thema. Weiters waren in der Sekundarstufe I individuelle Schüler- und Bildungsberatung sowie ab der 8. Schulstufe fünf Tage für die individuelle Bildungs- bzw. Berufsorientierung vorgesehen.

27.2 Der RH hielt fest, dass die Anzahl der Lehrabbrüche mit zunehmendem Einstiegsalter der Lehrlinge anstieg: Während von den Lehrlingen, die ihre Lehre mit 15 Jahren begonnen hatten, 7 % abbrachen, waren es 34 % bei jenen, die mit 25 Jahren begonnen hatten. Er hob hervor, dass im Schuljahr 2023/24 in der 1. Klasse Berufsschule 61 % der Schülerinnen und Schüler 16 Jahre oder älter waren, und verwies auf seine Ausführungen in TZ 22, wonach mehr als zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler in Berufsschulen nicht aus den Polytechnischen Schulen stammten. Der RH erachtete die Bildungs- und Berufsorientierung in den Schulstufen vor der Berufsschule als einen Einflussfaktor für die Ausbildungs- und Berufsentscheidung. Er sah aber in der

⁶⁸ *Dornmayr*, Lehrlingsausbildung im Überblick 2024 – Strukturdaten, Trends und Perspektiven, ibw-Forschungsbericht Nr. 221 (2024)

Bildungs- und Berufsorientierung in der Primarstufe und Sekundarstufe I noch Steigerungspotenzial – insbesondere zur Vermeidung von Umwegen in den Bildungsverläufen und damit verbundenen Mehrkosten.

Der RH empfahl dem Bildungsministerium, die Bildungs- und Berufsorientierung in der Primarstufe und Sekundarstufe I weiter auszubauen, um die Ausbildungs- bzw. Berufsentscheidung der Schülerinnen und Schüler verstärkt zu unterstützen.

- 27.3 Das Bildungsministerium gab in seiner Stellungnahme an, laufend an der Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsorientierung zu arbeiten. So solle beispielsweise an jeder Schule ein Standortkonzept implementiert werden, das alle Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf über die gesamte Schullaufbahn abbilde. Zudem werde das Thema verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen für alle Schulstufen und -arten berücksichtigt.

Exkurs: Lehrlings- und Berufswettbewerbe

- 28.1 Die Wirtschaftskammer Österreich und ihre Landeskammern veranstalteten in vielen Berufen Landes- und Bundeslehrlingswettbewerbe. Darüber hinaus gab es die AustrianSkills – die österreichischen Staatsmeisterschaften –, die ebenfalls von der Wirtschaftskammer Österreich organisiert waren und sich an junge Fachkräfte richteten. Ein erfolgreiches Abschneiden war die Voraussetzung für den Antritt bei den beiden internationalen Wettbewerben EuroSkills (Berufseuropameisterschaften) und WorldSkills (Berufsweltmeisterschaften). Die Wettbewerbe dienten auch der Öffentlichkeitsarbeit und dem Austausch zu Fragen der Kompetenzentwicklung und -messung.

In den internationalen Wettbewerben war Österreich im überprüften Zeitraum auf den vorderen Plätzen vertreten. Dies waren bei den EuroSkills 2021 Platz 2 und 2023 Platz 1; bei den WorldSkills 2022 Platz 7 und 2024 Platz 8. In den Gesprächen des RH mit den Schulleitungen der Berufsschulen sowie den zuständigen SQM wurden die Berufswettbewerbe im Sinne der Attraktivierung der Lehre als durchgängig positiv bewertet.

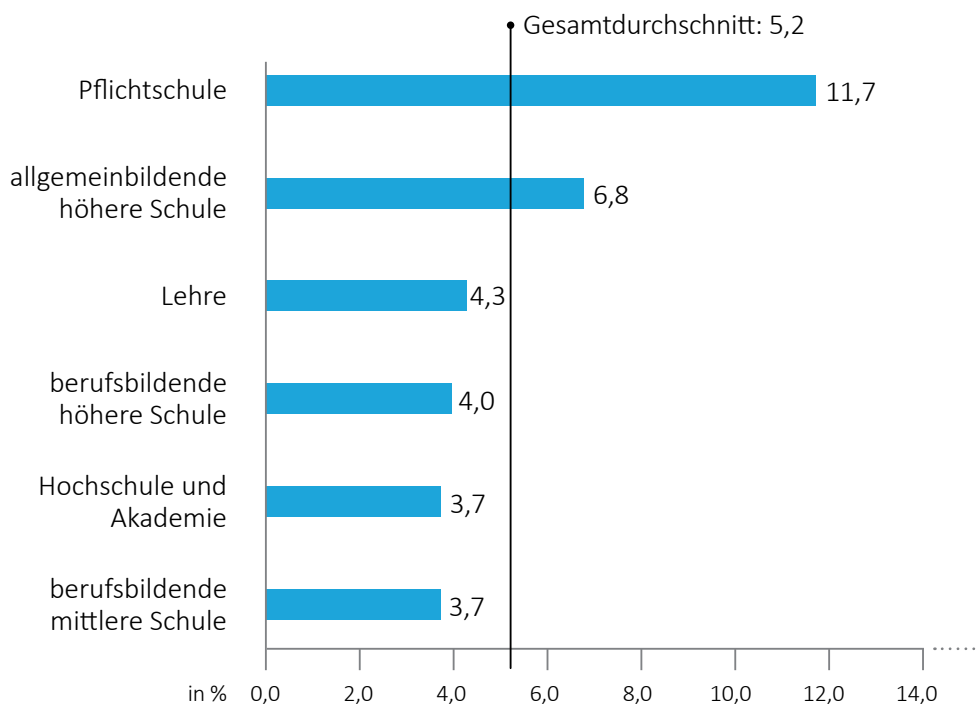
- 28.2 Der RH hielt fest, dass die Berufswettbewerbe zu einer positiven Wahrnehmung des österreichischen Berufsausbildungssystems beitrugen. Die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten konnten als Vorbilder in den einzelnen Lehrberufen fungieren und zur Attraktivierung der Lehre beitragen. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung in **TZ 13** an das Bildungsministerium und das Wirtschaftsministerium, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Maßnahmen zur Förderung der geschlechtsneutralen Berufswahl bzw. zur Attraktivierung der Lehre für Frauen voranzutreiben – etwa durch gezielte Informationen im Rahmen der Berufs- und Bildungsorientierung, Gender-Workshops und Etablierung von Role Models.

Erwerbskarriere nach Lehrabschluss

29.1 (1) Personen mit Lehrabschlüssen traten schneller in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit Abschlüssen anderer Schularten (ohne weiterführende Ausbildung⁶⁹). 58 % der Absolventinnen und Absolventen einer Lehre aus dem Schuljahr 2020/21 waren innerhalb von drei Monaten erwerbstätig. Bei Absolventinnen und Absolventen einer berufsbildenden mittleren Schule waren es 48 %, bei einer berufsbildenden höheren Schule 38 %, bei einer allgemeinbildenden höheren Schule 14 % und bei Personen mit Pflichtschulabschluss 8 %. 87 % der Lehrabsolventinnen und -absolventen gingen innerhalb eines Jahres nach Lehrabschluss einer ersten Erwerbstätigkeit nach.

(2) Nachfolgende Abbildung stellt für 2024 die Arbeitslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung dar:

Abbildung 12: Arbeitslosenquote (internationale Definition) nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2024



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung); Darstellung: RH

Die Arbeitslosenquote betrug 2024 bei einer Lehre als höchster abgeschlossener Ausbildung 4,3 % und lag somit unter der Gesamt-Arbeitslosenquote von 5,2 %. Von 2014 bis 2024 lag die Arbeitslosenquote von Personen mit Lehrabschluss konti-

⁶⁹ Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring 2024: eingeschränkt auf Personen, die innerhalb der ersten zwei Jahre nach Abschluss keine weitere Ausbildung besucht hatten

nuierlich unter der Gesamt-Arbeitslosenquote. Absolventinnen und Absolventen einer allgemeinbildenden höheren Schule wiesen im Vergleich zu Personen mit einer abgeschlossenen berufsbildenden Ausbildung eine höhere Arbeitslosenquote auf. Die höchste Arbeitslosenquote betraf Personen mit Pflichtschulabschluss (11,7 %).

(3) Personen, die ihre Ausbildung im Schuljahr 2020/21 abgeschlossen hatten, erhielten 18 Monate nach dem Abschluss folgendes monatliches Bruttoeinkommen⁷⁰ (Medianwerte):

- Lehrabschluss: rd. 2.700 EUR (Männer rd. 2.900 EUR, Frauen 2.300 EUR),
- Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule: rd. 2.600 EUR,
- Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule: rd. 2.500 EUR,
- Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule: rd. 2.000 EUR,
- Pflichtschulabschluss: rd. 1.000 EUR.

- 29.2 Der RH hielt fest, dass ein Lehrabschluss mit günstigen Einstiegschancen am Arbeitsmarkt einherging: Absolventinnen und Absolventen einer Lehre traten schneller in den Arbeitsmarkt ein als Absolventinnen und Absolventen anderer Schularten (ohne weiterführende Ausbildung). Rund 87 % der Lehrabsolventinnen und -absolventen gingen innerhalb eines Jahres einer ersten Erwerbstätigkeit nach. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Lehrabschluss lag zwischen 2014 und 2024 kontinuierlich unter der Gesamt-Arbeitslosenquote. Ihr Median-Einstiegseinkommen lag 2024 über jenem der Absolventinnen und Absolventen der anderen Schularten.

⁷⁰ Statistik Austria, Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring 2024: Betrachtung von unselbstständig Erwerbstätigen

EMPFEHLUNGEN DES RH

30 Im Folgenden fasst der RH seine Empfehlungen nach Adressaten zusammen:

Bundesministerium für Bildung

Der RH empfahl,

- (1) den Einsatz von schulautonomen Lehrplanbestimmungen statt der Landeslehrpläne zu prüfen, um die unterschiedliche personelle und technische Ausstattung der Berufsschulstandorte ausreichend berücksichtigen zu können. Gegebenenfalls wären die Rahmenlehrpläne konkreter zu formulieren. (TZ 7)
- (2) bis zur Umsetzung der Empfehlung in TZ 6 die Übergangslehrpläne zeitlich zu befristen und sie ehestmöglich nach einer Evaluierung und Begutachtung als Rahmenlehrpläne zu verordnen. (TZ 7)
- (3) in der Lehrplanverordnung für Berufsschulen konkret festzulegen, in welchem Ausmaß von den Rahmenlehrplänen bei der Gesamtstundenzahl des Lehrberufs sowie bei der Stundenzahl der Pflichtgegenstände abgewichen werden kann. (TZ 8)
- (4) die Stellenplanrichtlinie für Berufsschulen dahingehend anzupassen, dass eine verwaltungseffiziente, bedarfsgerechte Zuteilung der Lehrpersonalressourcen gewährleistet ist; beispielsweise wäre der erhöhte Schlüsselwert für den Religionsunterricht auf jene Schülerinnen und Schüler anzuwenden, die den Unterricht anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften besuchen, um sicherzustellen, dass die berechneten Planstellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. (TZ 21)
- (5) Maßnahmen in den allgemeinbildenden Pflichtschulen zu setzen, damit die Schülerinnen und Schüler über die Basiskompetenzen in Lesen und Rechnen in ausreichendem Ausmaß verfügen. (TZ 23)
- (6) die Bildungs- und Berufsorientierung in der Primarstufe und Sekundarstufe I weiter auszubauen, um die Ausbildungs- bzw. Berufsentscheidung der Schülerinnen und Schüler verstärkt zu unterstützen. (TZ 27)

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Der RH empfahl,

- (7) bei der Lehrberufsentwicklung eine koordiniertere Abstimmung mit den Sozialpartnern zu forcieren, um die Dauer des Prozesses zu verkürzen. (TZ 5)
- (8) für die Lehrlingsausbildung eine zukunftsorientierte Strategie zu erarbeiten, die mittelfristige Trends in der Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung, Nachhaltigkeit) und Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigt. Diese Strategie sollte klare Vorgaben für die Beibehaltung, Bündelung oder Weiterentwicklung von Lehrberufen enthalten. Die Zahl der Lehrberufe mit wenigen Schülerinnen und Schülern – insbesondere das breite Angebot an Schwerpunkten und Modulen – wäre zu reduzieren. (TZ 11)
- (9) Lehrberufe, in denen zehn Jahre lang keine Lehrlinge ausgebildet bzw. keine Lehrabschlussprüfungen durchgeführt wurden, im Rahmen eines regelmäßigen, strukturierten und dokumentierten Prozesses aufzulassen. Dieser Prozess sollte in der vom RH empfohlenen Strategie (TZ 11) zur Lehrlingsausbildung verankert werden. (TZ 12)

Bundesministerium für Bildung; Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Der RH empfahl,

- (10) eine gegenseitige, strukturierte und frühzeitige Abstimmung im Prozess der Lehrberufsentwicklung zu etablieren, um eine zeitgleiche Begutachtung und Verordnung von Ausbildungsordnung und Lehrplan zu ermöglichen. (TZ 6)
- (11) gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Maßnahmen zur Förderung der geschlechtsneutralen Berufswahl bzw. zur Attraktivierung der Lehre für Frauen voranzutreiben – etwa durch gezielte Informationen im Rahmen der Berufs- und Bildungsorientierung, Gender-Workshops und Etablierung von Role Models. (TZ 13)

- (12) die Ursachen für den geringen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Berufsschulen bzw. der Lehrlingsausbildung zu erheben und Maßnahmen zu setzen, um die Beteiligung zu erhöhen. (TZ 24)

Land Niederösterreich

Der RH empfahl,

- (13) die konkrete Einteilung der Berufsschulstandorte nach Lehrberuf und Standort des Lehrbetriebs jedenfalls online transparent, vollständig und korrekt zu veröffentlichen. (TZ 16)

Land Niederösterreich; Land Oberösterreich

Der RH empfahl,

- (14) aus Effizienzgründen die Übertragung der Agenden der laufenden Schulerhaltung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich bzw. an die Bildungsdirektion für Oberösterreich zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. (TZ 4)
- (15) die Standortentwicklung der Berufsschulen regelmäßig und systematisiert zu beobachten und dabei wesentliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen, wie die Entwicklung der Schülerzahl, die Standortkosten und Konjunkturprognosen; im Zuge dessen wäre das vorliegende Standortkonzept weiterzuentwickeln. Dies sollte unter Einbindung der wesentlichen Stakeholder erfolgen, insbesondere der Bildungsdirektion für Niederösterreich bzw. der Bildungsdirektion für Oberösterreich. (TZ 14)
- (16) bei der Entwicklung eines neuen Standortkonzepts Kennzahlen zur angestrebten Mindest- bzw. Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern je Berufsschulstandort zu definieren. Davon ausgehend wären im Sinne der Sparsamkeit und Effizienz bei Berufsschulstandorten mit geringen Schülerzahlen Synergiepotenziale zu nutzen – etwa die Verlagerung einzelner Lehrberufe an andere Schulstandorte oder Standortschließungen bzw. -zusammenlegungen. (TZ 15)
- (17) zu prüfen, inwieweit die zu den obligatorischen Aufgaben der Bildungsdirektion bestehenden gesetzlichen Zustimmungsvorbehalte der Länder noch erforderlich sind. Gegebenenfalls wären von den Ländern Novellen zu initiieren, um die landesgesetzlichen Regelungen anzupassen. (TZ 17)

- (18) gemeinsam mit den anderen Ländern langfristige Vereinbarungen zu sprengelfremdem Schulbesuch zu forcieren – etwa durch die Festlegung länderübergreifender Berufsschulsprengel im Rahmen der Kuchler Konferenz. (TZ 17)
- (19) gemeinsam mit den anderen Ländern verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterricht an möglichst wenigen Standorten anzubieten. (TZ 18)
- (20) gemeinsam mit den anderen Ländern bei der Forcierung eines verstärkt länderübergreifenden Berufsschulunterrichts an möglichst wenigen Standorten besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung fairer und ausgewogener Vereinbarungen zu legen. Dies um sicherzustellen, dass sämtliche beteiligten Länder gleichermaßen von potenziellen Kosteneinsparungen profitieren. (TZ 19)

Bildungsdirektion für Niederösterreich

Der RH empfahl,

- (21) im Falle der Beibehaltung der Landeslehrpläne diese als Verordnungen zu erlassen. (TZ 7)

Land Niederösterreich; Land Oberösterreich; Bildungsdirektion für Niederösterreich; Bildungsdirektion für Oberösterreich

Der RH empfahl,

- (22) gemeinsam mit den anderen Ländern und Bildungsdirektionen die Komplexität des sprengelfremden Schulbesuchs zu verringern, die sich u.a. aus den drei parallel bestehenden Optionen ergab (länderübergreifende Berufsschulsprengel auf Basis der Kuchler Konferenz, sprengelfremder Schulbesuch auf Basis von länderübergreifenden Sondervereinbarungen und sprengelfremder Schulbesuch auf Basis von Sondervereinbarungen innerhalb des Landes). (TZ 17)
- (23) mit Blick auf mögliche Synergien und die Stärkung beider Schularten die Bildung von Pflichtschulclustern unter Einbindung der Berufsschulen und Polytechnischen Schulen in Erwägung zu ziehen. (TZ 22)



Berufsschulwesen



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Juli 2026

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

Anhang A

Ressortbezeichnung und -verantwortliche

Tabelle A: Bildung

Zeitraum	Bundesministerien-gesetz-Novelle	Ressortbezeichnung	Bundesminister/in
8. Jänner 2018 bis 31. März 2025	BGBl. I 164/2017	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	8. Jänner 2018 bis 3. Juni 2019: Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
			3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020: Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Iris Rauskala
			7. Jänner 2020 bis 6. Dezember 2021: Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
			6. Dezember 2021 bis 3. März 2025: ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
			3. März 2025 bis 2. April 2025: Christoph Wiederkehr, MA
seit 1. April 2025	BGBl. I 10/2025	Bundesministerium für Bildung	seit 2. April 2025: Christoph Wiederkehr, MA

Quelle: Parlament; Zusammenstellung: RH

Tabelle B: Wirtschaft

Zeitraum	Bundesministerien-gesetz-Novelle	Ressortbezeichnung	Bundesminister/in
8. Jänner 2018 bis 17. Juli 2022	BGBl. I 164/2017	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	8. Jänner 2018 bis 3. Juni 2019: Dr. ⁱⁿ Margarete Schramböck
			3. Juni 2019 bis 7. Jänner 2020: Mag. ^a Elisabeth Udolf-Strobl
			7. Jänner 2020 bis 11. Mai 2022: Dr. ⁱⁿ Margarete Schramböck
			11. Mai 2022 bis 18. Juli 2022: Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher (betraut)
18. Juli 2022 bis 31. März 2025	BGBl. I 98/2022	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	18. Juli 2022 bis 3. März 2025: Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Kocher
			3. März 2025 bis 2. April 2025: Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
seit 1. April 2025	BGBl. I 10/2025	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	seit 2. April 2025: Mag. Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Quelle: Parlament; Zusammenstellung: RH

Anhang B

Tabelle C: Lehrlingszahlen 2021 bis 2024

	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2021 bis 2024 ¹
	Anzahl				in %
Österreich	107.593	108.085	108.266	106.452	-1,1
<i>davon</i>					
<i>männlich</i>	72.873	72.948	72.913	71.891	-1,3
<i>weiblich</i>	34.720	35.137	35.347	34.545	-0,5
<i>divers²</i>	–	–	6	16	166,7
Niederösterreich	17.110	17.412	17.311	16.986	-0,7
<i>davon</i>					
<i>männlich</i>	12.430	12.519	12.379	12.172	-2,1
<i>weiblich</i>	4.680	4.893	4.932	4.814	2,9
<i>divers²</i>	–	–	0	0	–
Oberösterreich	22.445	22.678	22.521	22.159	-1,3
<i>davon</i>					
<i>männlich</i>	15.210	15.285	15.212	15.044	-1,1
<i>weiblich</i>	7.235	7.393	7.308	7.113	-1,7
<i>divers²</i>	–	–	1	2	100,0

Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres

Quelle: WKÖ (Lehrlingsstatistik)

¹ Veränderungen in der Kategorie „divers“ von 2023 bis 2024² Daten zur Kategorie „divers“ wurden ab 2023 erhoben.

Tabelle D: Dauer des Prozesses der Lehrberufsentwicklung (Erstellung Motivenbericht bis Erlass Übergangslehrplan)

Lehrberuf	Erstellung Motivenbericht	Beschluss im BBAB	Wirtschaftsministerium: Kundmachung der Ausbildungsordnung (Inkrafttreten)	Bildungsministerium: Erlass Übergangslehrplan	Dauer von Erstellung Motivenbericht bis Erlass Übergangslehrplan
Abwassertechnik	15.3.2022	25.8.2022	24.4.2023 (1.5.2023)	1.9.2023	17,5 Monate
Betonfertigteiletechnik	5.2.2021	22.2.2021	23.7.2021 (1.8.2021)	1.7.2021	4,8 Monate
Elektronik	18.1.2024	25.1.2024	3.7.2024 (1.7.2024)	27.8.2024	7,3 Monate
Faserverbundtechnik	12.4.2023	27.9.2023	3.7.2024 (1.7.2024)	27.8.2024	16,5 Monate
Fernwärmetechnik	6.12.2023	14.12.2023	3.7.2024 (1.7.2024)	27.8.2024	8,7 Monate
Fußpflege (Podologie)	15.9.2022	30.1.2023	15.12.2023 (1.2.2024)	22.12.2023	15,2 Monate
Holztechnik	15.9.2023	19.10.2023	3.7.2024 (1.7.2024)	27.8.2024	11,4 Monate
Klimagärtnerin bzw. Klimagärtner	18.3.2024	20.3.2024	3.7.2024 (1.7.2024)	27.8.2024	5,3 Monate
Kosmetik	15.9.2022	30.1.2023	15.12.2023 (1.2.2024)	22.12.2023	15,2 Monate
Kunststofftechnologie	9.6.2022	21.11.2022	24.4.2023 (1.5.2023)	1.9.2023	14,7 Monate
Pflegeassistentz/ Pflegefachassistentz	14.2.2023 ¹	27.3.2023 ²	22.8.2023 (1.9.2023)	1.9.2023	6,5 Monate
Vermessungs- und Geoinformationstechnik	7.7.2023	19.10.2023	4.7.2024 (1.7.2024)	27.8.2024	13,7 Monate
Fachkraft vegetarische Kulinarik	31.7.2023	14.12.2023 ²	18.12.2024 (1.7.2025)	—	—

BBAB = Bundes-Berufsausbildungsbeirat

Quellen: BMB; BMWET

¹ Ein Motivenbericht lag nicht vor; Erstellungsdatum der Erläuterungen zur Ausbildungsordnung.² Minderheitenbeschluss im BBAB

Tabelle E: Schülerzahlen Berufsschulstandorte Niederösterreich

Berufsschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2020/21 bis 2023/24
	Anzahl SchülerInnen				in %
Bundesberufsschule für Uhrmacher	10	10	5	11	10
Private Berufsschule der ÖBB-Infrastruktur AG	18	18	19	17	-6
Private Berufsschule für Brau- und Getränketechnik und für Destillateure des Vereins „Österreichisches Getränke Institut“	67	80	64	74	10
Berufsschule Geras-Hollabrunn	76	80	73	79	4
dislozierte Berufsschule der Berufsschule Eggenburg	284	387	387	390	37
Berufsschule Geras	493	447	447	515	4
Berufsschule Laa an der Thaya	521	511	515	524	1
Berufsschule Lilienfeld	687	622	639	623	-9
Berufsschule Schrems	552	633	714	704	28
Berufsschule Baden	713	708	783	806	13
Berufsschule Zistersdorf	735	747	795	842	15
Berufsschule Mistelbach	983	936	1.002	1.054	7
Berufsschule Pöchlarn	1.228	1.166	1.158	1.209	-2
Berufsschule St. Pölten	1.197	1.192	1.208	1.233	3
Berufsschule Eggenburg	1.152	1.156	1.292	1.244	8
Berufsschule Neunkirchen	1.177	1.241	1.233	1.244	6
Berufsschule Waldegg	1.405	1.241	1.267	1.263	-10
Berufsschule Langenlois	1.426	1.547	1.452	1.389	-3
Berufsschule Amstetten	1.444	1.443	1.453	1.455	1
Berufsschule Stockerau	1.392	1.465	1.498	1.548	11
Berufsschule Theresienfeld	1.573	1.564	1.676	1.685	7
Summe	17.133	17.194	17.680	17.909	5

Quelle: BMB



Tabelle F: Schülerzahlen Berufsschulstandorte Oberösterreich

Berufsschule	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Veränderung 2020/21 bis 2023/24
	Anzahl SchülerInnen				in %
Berufsschule Linz 1	734	619	562	542	-26
Berufsschule Linz 10	660	687	681	608	-8
Berufsschule Linz 9	679	630	618	621	-9
Berufsschule Linz 7	768	768	733	691	-10
Berufsschule Kremsmünster	791	792	750	694	-12
Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden	955	931	925	905	-5
Berufsschule Rohrbach	1.033	1.006	984	951	-8
Berufsschule Linz 6	931	901	973	1.009	8
Berufsschule Altmünster	1.191	1.013	1.024	1.013	-15
Berufsschule Freistadt	1.100	1.098	1.125	1.017	-8
Berufsschule Schärding	994	1.021	1.015	1.022	3
Berufsschule Linz 8	1.076	1.049	1.085	1.058	-2
Berufsschule Attnang	977	1.007	1.049	1.071	10
Berufsschule Mattighofen	1.001	1.068	1.098	1.080	8
Berufsschule Wels 3	1.081	1.067	1.066	1.095	1
Berufsschule Ried	1.359	1.177	1.195	1.221	-10
Berufsschule Steyr 1	1.677	1.510	1.459	1.376	-18
Berufsschule Linz 2	1.184	1.240	1.347	1.390	17
Berufsschule Wels 1	1.554	1.526	1.457	1.501	-3
Berufsschule Linz 3	1.717	1.714	1.724	1.752	2
Berufsschule Gmunden 1	1.531	1.637	1.762	1.755	15
Berufsschule Linz 5	1.907	1.896	1.945	1.953	2
Summe	24.900	24.357	24.577	24.325	-2

Quelle: BMB

Tabelle G: Auszahlungen Landesberufsschulen Niederösterreich

Berufsschule	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2021 bis 2024
	in EUR				in %
Berufsschule Geras-Hollabrunn	96.202	126.542	154.874	201.617	110
Berufsschule Mistelbach	554.542	677.725	1.072.334	1.155.694	108
dislozierte Berufsschule der Berufsschule Eggenburg	314.796	363.858	509.367	590.109	87
Berufsschule Schrems	392.883	457.845	502.111	684.223	74
Berufsschule Waldegg	839.351	1.201.981	1.362.735	1.453.199	73
Berufsschule Eggenburg	545.775	880.675	854.948	925.732	70
Berufsschule St. Pölten	574.932	952.694	1.026.153	972.990	69
Berufsschule Pöchlarn	644.466	646.901	985.011	1.048.408	63
Berufsschule Theresienfeld	449.012	650.956	831.398	706.126	57
Berufsschule Amstetten	633.602	870.218	968.090	983.104	55
Berufsschule Lilienfeld	539.193	713.986	985.287	814.279	51
Berufsschule Zistersdorf	643.555	758.789	963.900	958.558	49
Berufsschule Stockerau	565.935	590.906	932.983	741.838	31
Berufsschule Geras	494.826	436.115	625.047	648.070	31
Berufsschule Neunkirchen	1.008.837	865.537	1.305.062	1.235.200	22
Berufsschule Langenlois	950.248	1.529.335	1.102.226	1.140.624	20
Berufsschule Baden	598.454	610.262	877.148	677.236	13
Berufsschule Laa an der Thaya	321.133	447.742	494.244	288.077	-10
Summe	10.167.741	12.782.068	15.552.919	15.225.084	50

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Land Niederösterreich



Tabelle H: Auszahlungen Landesberufsschulen Oberösterreich

Berufsschule	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2021 bis 2024
	in EUR				in %
Berufsschule Linz 7	195.396	217.098	211.197	289.873	48
Berufsschule Linz 2	997.890	1.217.604	1.343.245	1.414.740	42
Berufsschule Linz 8	981.903	1.226.488	1.404.561	1.387.380	41
Berufsschule Gmunden 1	1.184.969	1.406.432	1.545.890	1.664.755	40
Berufsschule Attnang	653.681	779.452	877.611	916.836	40
Berufsschule Freistadt	816.895	905.424	988.537	1.145.028	40
Berufsschule Linz 6	307.432	336.255	381.759	428.780	39
Berufsschule Wels 1	1.257.660	1.596.463	1.595.213	1.721.448	37
Berufsschule Mattighofen	808.621	949.631	997.803	1.068.358	32
Berufsschule Altmünster	1.337.725	1.501.603	1.671.102	1.746.190	31
Berufsschule Linz 10	636.405	753.394	761.959	827.913	30
Berufsschule Linz 1	368.413	401.687	401.343	470.954	28
Berufsschule Ried	787.771	903.383	980.333	994.156	26
Berufsschule Wels 3	311.303	376.712	366.084	389.409	25
Berufsschule Schärding	850.208	1.066.576	957.927	1.055.847	24
Berufsschule Steyr 1	1.486.011	1.598.075	1.750.329	1.821.602	23
Berufsschule Linz 9	560.711	645.376	627.697	683.388	22
Berufsschule Linz 5	513.107	525.929	567.714	596.430	16
Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden	374.493	381.665	417.325	423.874	13
Berufsschule Linz 3	683.702	860.535	761.352	745.812	9
Berufsschule Rohrbach	674.584	637.531	638.520	731.261	8
Berufsschule Kremsmünster	1.313.433	1.376.777	1.452.888	1.341.428	2
Summe	17.102.312	19.664.092	20.700.390	21.865.462	28

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Land Oberösterreich

Tabelle I: Meister- und Befähigungsprüfungen

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl der Personen, die zu mindestens einem Modul der Meister- oder Befähigungsprüfung angetreten sind				
Österreich	11.583	10.748	10.438	11.489
<i>davon</i>				
<i>männlich</i>	<i>8.092</i>	<i>7.372</i>	<i>7.048</i>	<i>7.906</i>
<i>weiblich</i>	<i>3.491</i>	<i>3.376</i>	<i>3.390</i>	<i>3.583</i>
Niederösterreich	2.041	1.863	1.792	2.031
<i>davon</i>				
<i>männlich</i>	<i>1.417</i>	<i>1.308</i>	<i>1.242</i>	<i>1.457</i>
<i>weiblich</i>	<i>624</i>	<i>555</i>	<i>550</i>	<i>574</i>
Oberösterreich	1.606	1.486	1.497	1.583
<i>davon</i>				
<i>männlich</i>	<i>1.170</i>	<i>1.057</i>	<i>1.039</i>	<i>1.131</i>
<i>weiblich</i>	<i>436</i>	<i>429</i>	<i>458</i>	<i>452</i>
Anzahl der Personen, die die Meister- oder Befähigungsprüfung positiv abgelegt haben				
Österreich	6.110	5.291	5.416	5.442
<i>davon</i>				
<i>männlich</i>	<i>4.394</i>	<i>3.780</i>	<i>3.790</i>	<i>3.826</i>
<i>weiblich</i>	<i>1.716</i>	<i>1.511</i>	<i>1.626</i>	<i>1.616</i>
Niederösterreich	1.224	932	1.099	1.192
<i>davon</i>				
<i>männlich</i>	<i>860</i>	<i>673</i>	<i>748</i>	<i>840</i>
<i>weiblich</i>	<i>364</i>	<i>259</i>	<i>351</i>	<i>352</i>
Oberösterreich	1.073	891	807	856
<i>davon</i>				
<i>männlich</i>	<i>805</i>	<i>693</i>	<i>579</i>	<i>622</i>
<i>weiblich</i>	<i>268</i>	<i>198</i>	<i>228</i>	<i>234</i>

Quelle: WKÖ (Meisterprüfungsstatistik)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lehrberufe nach Lehrberufsart (Stand 1. Jänner 2025) _____	35
Tabelle 2:	Anzahl Berufsschülerinnen und -schüler _____	37
Tabelle 3:	Lehrberufe mit geringen Schülerzahlen _____	39
Tabelle 4:	Berufsschulstandorte in Niederösterreich mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern _____	47
Tabelle 5:	Berufsschulstandorte in Oberösterreich mit weniger als 900 Schülerinnen und Schülern _____	48
Tabelle 6:	Schulerhaltungsbeiträge Niederösterreich und Oberösterreich ____	60
Tabelle 7:	Kuchler Satz _____	60
Tabelle 8:	Aus- und Einzahlungen für die Berufsschulen in Niederösterreich 2021 bis 2024 (ohne Schülerheime) _____	62
Tabelle 9:	Aus- und Einzahlungen für die Berufsschulen in Oberösterreich 2021 bis 2024 (einschließlich Schülerheime) ____	63
Tabelle 10:	Schlüsselwerte Stellenplanrichtlinie für Berufsschulen 2023/24 _	66
Tabelle 11:	Definitiver Stellenplan und tatsächlich besetzte Planstellen ____	67
Tabelle 12:	Berufsschulabschlüsse sowie -abbrüche _____	78
Tabelle 13:	Lehrabbrüche sowie Lehrabschlüsse (personenbezogene Betrachtung) _____	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende in Österreich ____	17
Abbildung 2:	Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende nach Ländern 2024 _____	18
Abbildung 3:	Kompetenzverteilung in der Lehrlingsausbildung _____	19
Abbildung 4:	Prozess Erstellung bzw. Änderung Lehrberuf (vereinfachte Darstellung) _____	23
Abbildung 5:	Lehrberufe mit hohen Schülerzahlen 2020/21 bis 2023/24 ____	38
Abbildung 6:	Meistgewählte Lehrberufe nach Geschlecht 2020/21 bis 2023/24 _____	43
Abbildung 7:	Schülerströme sprengelfremder Berufsschulbesuche ____	57
Abbildung 8:	Finanzierungsströme Berufsschulwesen _____	59
Abbildung 9:	Prozess Stellenplan _____	65
Abbildung 10:	Vorbildung der Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse Berufsschule 2023/24 _____	70
Abbildung 11:	Schülerinnen und Schüler mit Migrations- hintergrund 2023/24 _____	75
Abbildung 12:	Arbeitslosenquote (internationale Definition) nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2024 _____	83

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHS	allgemeinbildende höhere Schule
AMS	Arbeitsmarktservice
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BBAB	Bundes-Berufsausbildungsbeirat
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
ibw	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
iKM ^{Plus}	individuelle Kompetenzmessung PLUS
lit.	litera (Buchstabe)
Mio.	Million
NÖ	Niederösterreich(-isch)
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
öibf	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
OÖ	Oberösterreich(-isch)

PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies
QML	Qualitätsmanagement Lehrlingsausbildung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SQM	Schulqualitätsmanagerin bzw. -manager
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem; und andere
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WKNÖ	Wirtschaftskammer Niederösterreich
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
z.B.	zum Beispiel

R — H

